

47. Sitzung

Mittwoch, den 04. Juni 2008

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Rheinland-pfälzische Ergebnisse der aktuellen Studie 'Politik-Check Schule' des Instituts der Deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft"**
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/2250 – 2825
- "Rheinland-pfälzische Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik im Lichte der Berichte über Kinderarmut in Deutschland"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/2254 – 2831
- "Haltung der Landesregierung zu den 'Orientierungspunkten für ein integriertes Steuer- und Abgabensystem eines sozialen Deutschlands' und mögliche Auswirkungen dieses Konzeptes auf Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2260 – 2839

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/1932 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
 – Drucksache 15/2268 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2287

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/2288 – 2855

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2183 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 15/2269 – 2855

Die Drucksachen 15/1932/2268/2287/2288/2183/2269 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2287 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2864

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2288 – wird mit Mehrheit angenommen. 2864

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/2268 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2288 – mit Mehrheit angenommen. 2864

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1932 – wird unter Berücksichtigung zuvor beschlossener Änderungen in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 2865

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2183 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2865

...tes Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2109 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/2270 –

Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/2280 – 2865

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/2270 – wird einstimmig angenommen. 2868

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2109 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/2270 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2868

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2280 – wird an den Innenausschuss überwiesen. 2868

...Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/2119 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/2271 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/2290 – 2868

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2290 – wird einstimmig angenommen. 2869

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2119 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2290 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2869

**Landesgesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2149 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia**

– Drucksache 15/2272 – 2869

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2149 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2872

**Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und des
Landesbesoldungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2184 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 15/2273 – 2873

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2184 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2875

**Landesgesetz zur Ausführung des § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung
der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz – LSchIG –)**
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2248 –

Erste Beratung 2875

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2248 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 2876

Die Punkte 4 und 20 werden von der Tagesordnung abgesetzt. 2825

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Karl Peter Bruch, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Heinz-Hermann Schnabel; Staatsministerin Frau Margit Conrad, Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege, Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:.....	2867
Abg. Baldauf, CDU:	2839, 2844, 2850
Abg. Bauckhage, FDP:	2854, 2871
Abg. Billen, CDU:.....	2854, 2861
Abg. Creutzmann, FDP:.....	2841, 2845, 2851, 2864
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:.....	2869
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	2833, 2837
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2872, 2873
Abg. Eymael, FDP:	2858
Abg. Frau Beilstein, CDU:	2826, 2830
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	2874
Abg. Frau Grosse, SPD:	2836
Abg. Frau Leppla, SPD:.....	2868
Abg. Frau Mohr, SPD:	2859, 2861
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	2825, 2830
Abg. Frau Raab, SPD:.....	2831, 2832
Abg. Frau Thelen, CDU:	2832, 2836
Abg. Hartloff, SPD:	2840, 2844, 2852
Abg. Heinrich, SPD:.....	2870
Abg. Lang, SPD:	2827, 2831
Abg. Pörksen, SPD:.....	2865
Abg. Puchtler, SPD:.....	2857, 2874
Abg. Rüdgel, CDU:	2869
Abg. Schneiders, CDU:.....	2866
Abg. Wirz, CDU:	2855
Beck, Ministerpräsident:	2846, 2871
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	2867
Dr. Messal, Staatssekretär:	2842
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	2828, 2837
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	2834
Frau Reich, Staatssekretärin:	2875
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2862
Präsident Mertes:.....	2825, 2826, 2827, 2828, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834
.....	2836, 2837, 2839, 2840, 2841
Vizepräsident Bauckhage:.....	2857, 2858, 2859, 2861, 2862, 2864
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2842, 2844, 2845, 2846, 2850, 2851, 2852, 2854, 2855
.....	2866, 2867, 2868, 2869, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875

47. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 4. Juni 2008

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 47. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz begrüßen. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Guth und Herrn Seekatz. Die Rednerliste führt Herr Guth.

Entschuldigt ist Herr Kollege Heinz-Hermann Schnabel. Wegen der Umweltministerkonferenz sind Frau Staatsministerin Margit Conrad und Frau Staatssekretärin Kraege entschuldigt. Herr Staatssekretär Stadelmaier ist ebenfalls entschuldigt.

Vor zwei Tagen hatte Herr Kollege Schneiders Geburtstag, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 20 ist festzustellen, dass keine abschließende Behandlung im Innenausschuss stattgefunden hat. Daher werden die beiden Punkte von der Tagesordnung gestrichen.

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 5, 6, 7, 8, 18 und 19 wurden die Beschlussempfehlungen gestern verteilt. Die Frist zwischen Verteilung der Beschlussempfehlung und der Beratung muss deshalb mit Ihrer Zustimmung verkürzt werden. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Gibt es zu der jetzt vorliegenden Tagesordnung Hinweise oder Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist mit den zuvor besprochenen Änderungen beschlossen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Rheinland-pfälzische Ergebnisse der aktuellen Studie ‚Politik-Check Schule‘ des Instituts der Deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2250 –**

Frau Morsblech hat das Wort. In der ersten Runde stehen jeder Fraktion fünf Minuten und in der zweiten Runde zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem „Politik-Check Schule“ hat das Institut der

deutschen Wirtschaft in Köln im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft im Rahmen eines Reformmonitors die Schulpolitik der deutschen Bundesländer unter die Lupe genommen. Untersucht wurde, welche Ziele und Reformen die Länder nach den PISA-Studien formuliert und auf den Weg gebracht haben. Insbesondere haben die Forscher den Blick auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung, den Grad der Eigenständigkeit von Schulen in den jeweiligen Bundesländer und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich „Lehren und Lernen“ gerichtet.

Insgesamt kann man feststellen, dass das Ergebnis der Studie positiv ausgefallen ist. Der „Politik-Check Schule“ bescheinigt allen Bundesländern, dass sie nach PISA generell die richtigen Reformen auf den Weg gebracht haben und in allen genannten Bereichen bemüht sind, die Qualität schulischer Bildung zu steigern.

Dabei wird deutlich, dass gerade diejenigen, denen laut PISA der dringendste Handlungsbedarf bescheinigt wurde, nunmehr ihre Hausaufgaben besonders gut erledigt haben. An der Spitze liegt dabei das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Keine Note, die im Rahmen dieser Studie vergeben wurde, ist besser als 2, keine schlechter als 3. Das bewegt sich also im guten Mittelfeld. Rheinland-Pfalz hat ähnlich mittelmäßig abgeschnitten wie bei PISA selbst und bekommt eine 3 +. Die Ministerin sagt dann reflexartig, dieser Monitor bildet gar nicht den aktuellen Stand der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik ab.

(Pörksen, SPD: Recht hat sie!)

Nach Meinung der FDP-Fraktion gibt der Reformmonitor aber einige differenzierte und sehr berechtigte Hinweise darauf, in welchen Bereichen uns andere Bundesländer überholt haben und welche Ansätze zwar richtig sind, aber schlecht und nicht konsequent genug ausgeführt werden.

Die Forscher bringen eines recht deutlich zum Ausdruck: Auf dem Papier sieht in Rheinland-Pfalz alles sehr gut aus, die Landesregierung hat sich und unseren Schulen hohe Ziele gesteckt, in der Realität sind aber viele Baustellen noch offen. Es fehlen die konkreten Maßnahmen, eine wirkliche Umsetzungsstrategie und die Unterstützung der Schulen vor Ort.

Lassen Sie mich die drei wichtigsten Bereiche zusammenfassen:

1. Im Bereich der Qualitätssicherung ist diese Landesregierung nach wie vor die einzige, die sich konsequent weigert, zentrale Abschlussprüfungen einzuführen und damit die Qualität des schulischen Outputs transparent zu überprüfen.

(Beifall der FDP)

Gerade in einer Zeit, in der Sie massiv in unsere Schullandschaft eingreifen, wäre es dringend nötig, eine einigermaßen stabile und solide Leistungsqualität zumindest durch einheitlich formulierte und überprüfte Leistungsziele zu gewährleisten.

Vor den möglichen Ergebnissen eines Zentralabiturs und zentraler Abschlussprüfungen für die mittleren Abschlüsse schrecken Sie offenbar nach wie vor zurück.

2. Treffend festgestellt hat das Institut der deutschen Wirtschaft auch, dass unseren Schulen mit ihren Leitungen die Führungsinstrumente fehlen, um die geforderten Ansprüche eigenständig und an eigenen Herausforderungen und Ressourcen orientiert zu erfüllen. Obwohl die SPD-Landesregierung keine konsequenten Leistungsüberprüfungen will, hält sie die Schulen weiter am Gängelband.

Mit den ersten Schritten hier in Rheinland-Pfalz durch schulscharfe Ausschreibungen und das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ wird es auf Dauer nicht getan sein. Sie bewegen sich aber kaum einen Schritt weiter, wenn es darum geht, Schulen in die Freiheit zu entlassen.

Unsere Schulleitungen brauchen mehr Personalführungskompetenzen, und sie brauchen gerade im Hinblick auf die angelaufene externe Evaluation ein Budget, das es ihnen ermöglicht, Fortbildungs- und Beratungsangebote bedarfsgerecht einzuholen.

(Beifall der FDP)

Den Punkt 3 werde ich wahrscheinlich nur anreißen und zum Schluss in der nächsten Runde ausführen können. Ich denke, im Hinblick auf die anstehende Schulstrukturreform ist es noch einmal wichtig, besonders den Bereich „Lehren und Lernen“ unter die Lupe zu nehmen und dabei insbesondere den Blick auf die individuelle Förderung von Stärken und Schwächen unserer Schülerinnen und Schüler zu richten. Der Reformmonitor weist an dieser Stelle zu Recht darauf hin, dass Rheinland-Pfalz zwar im Bereich der Sprachförderung wichtige Schritte für die Aufarbeitung von Schwächen unternommen hat, dass wir es aber generell noch nicht hinreichend schaffen, besondere Begabungen und besondere Schwächen in unserem Unterrichtsalltag zu berücksichtigen.

Der Reformmonitor nimmt in erster Linie nur die Gesetzestexte unter die Lupe. Daraus ergibt sich ein Eindruck, der sich bei der Beobachtung unserer Schullandschaft immer wieder bestätigt.

(Glocke des Präsidenten)

Unter den heutigen Bedingungen ist es relativ schwierig für Lehrerinnen und Lehrer, auf die einzelnen Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern einzugehen und diese so zu fördern und zu fordern, dass man wirklich von einer inneren Differenzierung sprechen kann.

Vielen Dank an dieser Stelle. Ich werde noch weitere Ausführungen machen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der „Politik-Check Schule“ hat klar aufgezeigt, dass die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz doch noch etliche Schwachpunkte hat. Gleich an mehreren Stellen heißt es, in der Mainzer Politik hapert es noch daran, Ansprüche und Wirklichkeit zusammenzubringen.

(Beifall der CDU)

Es geht mir ganz sicher nicht darum, irgendetwas schlecht zu reden. Es gibt aber auch keinen Grund, in Jubelschreie auszubrechen und das Land Rheinland-Pfalz als das Land der Glückseligen zu lobpreisen.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz erreicht nur eine 3 + und lässt nur noch Bremen, das Saarland und Thüringen hinter sich. Es erreicht in keiner Disziplin die Spitzenposition und liegt sogar bei der Beurteilung der Qualitätssicherung auf dem letzten Platz.

Die Studie hat ganz eindeutig Defizite aufgezeigt, die wir beheben sollten. So wird eindeutig aufgeführt, dass ein großer Nachholbedarf bei der Förderung hochbegabter und lernschwacher Schüler besteht. Gerade in diesem Bereich ist eine ordentliche Lehrerausstattung wichtig; denn individuelle Förderung setzt voraus, dass überhaupt Unterricht stattfindet.

(Beifall der FDP)

Das gelingt nur, wenn genügend Lehrerinnen und Lehrer da sind.

Hier darf man durchaus ein Auge in Richtung der anderen Bundesländer werfen und sich dort Anregungen holen. Was machen die vielleicht sogar besser? Nordrhein-Westfalen hat vor allen Dingen bei den bildungspolitischen Zielen deshalb eine 1 bekommen, weil die Schulen per Gesetz verpflichtet sind, individuelle Förderpläne aufzustellen, damit schwächere wie stärkere Schüler ihre Fähigkeiten optimal entwickeln können.

Ich bin mir auch sicher, dass hier zur der hervorragenden Bewertung mit beigetragen hat, dass das Land 4.000 Lehrer mehr als nach dem Grundbedarf erforderlich in Anstellung gebracht hat, die Stellen, die eigentlich aufgrund zurückgehender Schülerzahlen hätten gestrichen werden können.

Bei der Beurteilung war auch weiterhin maßgeblich, dass Lehren und Lernen nicht einfach nur auf dem Papier als Ziel formuliert werden, sondern hier verbindliche Aufforderungen und gezielte Programme nachweisbar und vor allen Dingen flächendeckend umgesetzt werden.

Nordrhein-Westfalen ist im Übrigen das einzige Land, das eine flächendeckende Sprachstandsfeststellung und eine anschließende Sprachförderung im Kindergarten, und zwar schon für alle Vierjährigen, verpflichtend gemacht hat. Dass die Beherrschung der Sprache mit eine Grundvoraussetzung für die Schule ist, und zwar ganz

besonders für Kinder mit Migrationshintergrund, dürfte sich herumgesprochen haben.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt, den wir bei allen schulpolitischen Diskussionen immer wieder fordern und den es bisher in Rheinland-Pfalz nicht gegeben hat, hat im Bereich Qualitätssicherung zur schlechtesten Note insgesamt, nämlich einer 3 – geführt. Rheinland-Pfalz ist nach wie vor das einzige Bundesland – auch Frau Kollegin Morsblech hat es eben gesagt –, das derzeit auf zentrale Prüfungen verzichtet. In allen anderen Bundesländern ist Qualitätssicherung nicht nur über Vergleichsarbeiten sichergestellt, sondern auch über zentrale Prüfungen. Das ist dort seit Langem Standard. Hier fragen wir uns selbstverständlich, was der Grund dafür ist, dass man sich in Rheinland-Pfalz dagegen sträubt.

(Beifall der CDU)

Handlungsbedarf zeigt die Studie auch im System- und im Personalmanagement auf, wobei Rheinland-Pfalz da nicht alleine ist, was aber nicht davon entbindet, in diesem Bereich tätig zu werden. Schulen haben zwar die Personalhoheit, insbesondere bei den schulscharfen Ausschreibungen, was auch etwa ein Drittel der Stellen ausmacht, aber Schulleiter können nach wie vor nur dienstliche Beurteilungen abgeben, haben aber absolut keine Führungsverantwortung im Disziplinarrecht. Diese brauchen sie aber, um verantwortlich für das Gelingen der pädagogischen und auch der erzieherischen Arbeit an ihren Schulen sorgen zu können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, hier ist Mecklenburg-Vorpommern wirklich vorbildlich. In keinem anderen Land wurden die Befugnisse für Schulleiter so weit gefasst wie in Mecklenburg-Vorpommern. Hier haben die Schulleiter die volle personelle Verantwortung nicht nur für die Einstellung, sondern auch für die Entlassung der Lehrer. Hier sind Lehrer Angestellte. Warum schenkt man nicht auch in Rheinland-Pfalz den Schulen mehr Vertrauen, sondern versucht, alles von oben zu dirigieren und zu reglementieren? Hier wünschen wir uns einfach, dass mehr Eigenverantwortung an den rheinland-pfälzischen Schulen möglich wird.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Studie heißt es, Rheinland-Pfalz sei formal gut aufgestellt;

(Glocke des Präsidenten)

doch dem politischen Anspruch muss jetzt die Wirklichkeit folgen. Ich bitte die Landesregierung, dass sie sich dazu aufrafft.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Bernd Lang.

Abg. Lang, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Name der Studie ist genannt, Auftraggeber und Auftragnehmer sind auch genannt. Ich möchte nicht über die Studie sprechen, sondern ich möchte sie selbst zu Wort kommen lassen. Es gibt fünf Felder, die näher betrachtet worden sind.

Feld Nummer 1 (Bildungspolitische Ziele): In der Schlussbewertung heißt es wörtlich: „Das Land Rheinland-Pfalz ist in diesem Qualitätsbereich vergleichsweise gut aufgestellt und erbringt damit den Nachweis, eine stattliche“ – es heißt hier wörtlich „eine stattliche“ – „Reformagenda bearbeitet zu haben.“

(Beifall der SPD)

„Beim Umgang mit Zeitressourcen (Vermeidung von Sitzenbleiben, frühe und flexible Einschulung, Verkürzung der gymnasialen Schulzeit) stimmt die Richtung.“

Feld Nummer 2 (Qualitätssicherung): Es gibt – so heißt es in der Studie – „eine verbindliche Grundlage für die Qualitätsentwicklung.“ Die Evaluierung ist angelaufen. Durch Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen wird die Qualität konsequent gesichert. Es wird allerdings als Mangel angesehen, dass zentrale Prüfungen fehlen. Ich denke aber, dass man mit diesem Mangel gut leben kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eine zentrale Prüfung steht am Ende. Dann ist das Kind schon in den Brunnen gefallen, wenn die Leistungen nicht stimmen. Vergleichsarbeiten etwa in Klasse 8 machen Sinn; denn dann kann man noch nachsteuern und ein neues Ziel ins Auge fassen.

(Beifall bei der SPD)

Feld Nummer 3 (Systemmanagement): Schulen erhalten zunehmend die Möglichkeit – so heißt es in der Studie – Personal selbst auszuwählen, und zwar über die schulscharfen Ausschreibungen. Dadurch erhalten die Schulen Personalhoheit über etwa ein Drittel der zu besetzenden Stellen. Nun wird in der Studie als Mangel dargestellt, dass die Schulleitungen – so heißt es wörtlich – „kein Disziplinarrecht“ hätten. Was man auch immer sich drunter vorstellen kann, ich glaube, das ist ein breites Feld. Da muss man sehr wohl bedenken, ob man so etwas möchte oder nicht.

Feld Nummer 4 (Schulkultur): Schulen in Rheinland-Pfalz sind verpflichtet – so heißt es in der Studie – die „Praxis an einem Qualitätsprogramm zu orientieren und zu überprüfen.“

Feld Nummer 5 (Lehren und Lernen): Rheinland-Pfalz ist – so heißt es in der Studie – „bei der Umsetzung von Bildungsstandards in Lehrpläne ein gutes Stück vorangekommen, ...“

Als Gesamtfazit wird gezogen: „Rheinland-Pfalz ist ... vor allem bildungsprogrammatisch sehr gut aufgestellt.“

(Beifall der SPD)

Ich denke, mit einer solchen Bewertung kann man sehr gut leben, ohne in den Fehler zu verfallen zu glauben, alle Ziele seien in vollem Umfang erreicht.

Womit kann man allerdings nicht leben? – Die Studie ist so konstruiert, dass es in jedem der fünf Felder ein sogenanntes K.-o.-Kriterium gibt. Zum Beispiel gibt es in dem Feld „Systemmanagement“ als K.-o.-Kriterium Disziplinarrecht der Schulleitungen. Ich denke, das ist zumindest erklärungsbedürftig, wenn nicht sogar willkürlich.

Was man noch wissen muss, die Studie will etwas über Reformtätigkeit eines Landes aussagen. Sie sagt nach eigenem Bekunden – das ist ehrlich – nichts über Leistungsfähigkeit und Qualität vor Ort aus. Überspitzt gesagt, der Blick wird auf die Papierform geworfen und nicht auf das, was Schule vor Ort leistet bzw. nicht leistet. Zum Vergleich: Die Truppe von Jürgen Löw wird nicht Europameister werden oder etwas anderes wegen ihrer Papierform, sondern wegen dem, was sie auf dem Platz leistet. –

(Starker Beifall der SPD)

Wir wissen, von den Akteuren in den Schulen hängt es ab, ob und wie Reformen umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau an dieser Stelle kommt die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit ins Spiel. Die Qualitätsentwicklung an Schulen ist seit Ende der 90er-Jahre ein besonderes Anliegen unserer Bildungspolitik. 1999 wurde dazu ein Rahmenkonzept erstellt. 2002 – also vor sechs Jahren – folgte das Programm „Qualitätsentwicklung an Schulen in Rheinland-Pfalz“. Die Mittel sind schuleigene Programme, Leistungsstudien und Vergleichsarbeiten sowie die Bewertung von außen. Diese Bewertung von außen findet unabhängig von der herkömmlichen Schulaufsicht statt.

(Glocke des Präsidenten)

Sie gibt Impulse für die Weiterentwicklung der einzelnen Schule.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau vor diesem Hintergrund sollten wir die Arbeit der Agentur für Qualitätssicherung nach besten Kräften unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Bildungsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einmal eine Studie zur Bildung. Die Bildungsministerin ist damit so umgegangen, wie sie mit diesen Studien umgeht. Sie hat sie sich angeschaut, sie hat sich kundig gemacht, und sie hat sich erlaubt, dazu Stellung zu nehmen, übrigens, Frau Abgeordnete Morsblech, alles andere als reflexartig.

(Baldauf, CDU: Also, sie hat sich bemüht! – Frau Spurzem, SPD: Jetzt haben wir alle gelacht!)

Ich fand meine Stellungnahme sehr differenziert. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich gesagt, die Note 3 + ist normalerweise bei Schülerinnen und Schülern auch noch kein Grund zum Traurigsein.

(Pörksen, SPD: Hätte ich früher gern gehabt!)

Das Problem der Studie ist nur, nach ihren eigenen Kriterien könnte es genauso gut eine 2 + sein. Darüber hätte ich mich dann fast gefreut.

Das war meine differenzierte Stellungnahme. Zu der stehe ich. Damit habe ich nicht den Eindruck erweckt, wir seien auf der Insel der Glückseligen. Wenn allerdings Nordrhein-Westfalen zur Insel der Glückseligen ausgerufen werden soll, dann empfehle ich doch die aufmerksame Zeitungslektüre. Mein Eindruck ist das nun wahrlich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf zwei Punkte eingehen. Der eine Punkt ist, ich will mich gar nicht so sehr mit der Methodik der Studie aufhalten. Aber es ist schon bemerkenswert, wenn die Autoren der Studie jetzt zu demselben Ergebnis kommen, zu dem wir in früheren Debatten gekommen sind, nämlich dass ihre bisherigen Studien – jetzt muss ich zitieren – „kein zeitnahes Barometer für Erfolg oder Misserfolg der derzeitigen Bildungspolitik in einem Land sind“. Das sagen die Autoren selbst. Darüber haben wir zwei Jahre diskutiert. Genau das haben wir gesagt. Sie haben es bestritten. Jetzt sehen Sie einmal, die Autoren der Studie sind klüger geworden und räumen das jetzt selbst ein.

(Beifall bei der SPD)

Dann sagen sie, deswegen braucht man jetzt etwas Neues. Man braucht den „Politik-Check Schule“. Sie kommen zu dem Ergebnis, eigentlich wäre die Reformbereitschaft in den Ländern insgesamt groß, das würde auch im Großen und Ganzen in die richtige Richtung gehen, und führen neue Kriterien der Bewertung ein.

Das ist mein zweiter Punkt. Ich freue mich immer, wenn sich Institutionen – in diesem Fall das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – in den Zukunftsdiskurs über Bildung einmischen. Aber eines sei mir doch erlaubt, ich muss nicht gleich alle Kriterien akzeptieren, die dort für gut befunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Basis der Studie – man höre zu – sind die Homepage der AQS und des Ministeriums, das Schulgesetz, KMK-Publikationen von 1995 bis 2007 und die Ganztagschulstatistik der KMK von 2002 bis 2005. Das ist die breite Basis des Urteils, über das wir heute diskutieren. Ich sage, es gibt in der schulischen Realität in Rheinland-Pfalz noch ein paar mehr Fakten und Zahlen, die es sich zu beleuchten lohnen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache das an dem Beispiel „Ganztagschule“ fest. Es wird immerhin gesagt, unser Ganztagschulprogramm sei ambitioniert. Dann wird gesagt, aber man würde sich mehr Verbindlichkeit bei der Teilnahme wünschen. Wir werden bundesweit dafür beneidet, welch hohes Maß an Verbindlichkeit wir bei unseren Angeboten geschaffen haben. Da sei es mir schon erlaubt, ein Fragezeichen dahinterzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Lang hat schon darauf hingewiesen, es gibt bei den Instrumenten der Qualitätssicherung die Frage der AQS. Da werden wir dann abgestuft, weil die AQS noch in der Pilotphase sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen es doch besser. Wir haben das mehrfach im Ausschuss besprochen. Seit Herbst letzten Jahres sind wir im Regelbetrieb. Damit wäre dieses Manko völlig abgeräumt. Auch daran merkt man, Studien verbieten nicht, dass man die eigenen Kenntnisse als Abgeordneter mit zur Bewertung heranzieht.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Hochbegabten- und der individuellen Förderung wird es richtig interessant, was man nicht findet. Da findet man z. B. 130 Schwerpunktschulen zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler nicht. Ich habe in den Debatten der letzten Tage lernen dürfen, das Konzept scheint hier auch nicht so unumstritten zu sein. Es soll einzelne Abgeordnete geben, die Probleme darin sehen, dass wir diese Schulen so massiv ausbauen. Wir sehen darin kein Problem, und deswegen hätten wir sie auch gerne in einer solchen Studie gewürdigt.

(Beifall bei der SPD)

Dass bei den Hochbegabten die „Entdeckertagschulen“ und sonstige Maßnahmen nicht vorgekommen sind, sei nur am Rande erwähnt.

Frau Abgeordnete Morsblech, aber wenn ich sage, man muss das auch bewerten, was die Studie als Kriterien zugrunde legt, dann finde ich es schon interessant, was Sie heute nicht ansprechen. Zum Beispiel steht in der zweiseitigen Presseerklärung – ich kann sie jetzt nur aus dem Kopf zitieren, weil sie auf meinem Platz liegt –, dem Land Rheinland-Pfalz wird vorgeworfen, wir hätten nicht ausreichend gesetzlich administrative Regelungen, um das Sitzenbleiben zu vermeiden. Ich erinnere mich

an Debatten mit Ihnen über die Frage von Wiederholenden und Wiederholern in unseren Schulen.

(Beifall bei der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Dazu hätte ich auch gerne einmal ein Wort von Ihnen gehört.

Besonders interessant wird es dann bei dem Thema „Schulzeitverkürzung“. In der Studie steht auf Rheinland-Pfalz bezogen, es ist keine Verkürzung der Schulzeit geplant. Das Gymnasium schließt weiterhin mit der Abiturprüfung in der 13. Klasse ab. Der jeweilige Abiturjahrgang erhält die Zeugnisse bereits im März und kann sich somit für das folgende Sommersemester einschreiben. – Das ist immerhin bezogen auf die Vergangenheit richtig und insofern noch korrekt, als man den neuen Stand nicht wiedergegeben hat.

Wenn ich allerdings in der Presseerklärung zu der Studie lese, z. B. wurde die gymnasiale Schulzeit auf acht Jahre verkürzt, dann sage ich Ihnen, das ist schlichtweg falsch. Das haben wir nicht getan. Sie wissen, dass wir stolz darauf sind, dass wir es nicht getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Abgeordnete Beilstein, an dieser Stelle: Ihre immerwährende Drohung, Rheinland-Pfalz macht das als einziges Land so. Ja, Rheinland-Pfalz setzt als einziges Bundesland ein vernünftiges Konzept der Verkürzung der Schulzeit um, und wir werden inzwischen bundesweit dafür bewundert. Die Drohung, wir machen etwas alleine so, ist in Rheinland-Pfalz keine Drohung, es ist ein Markenzeichen.

(Beifall bei der SPD)

Dann habe ich mir erlaubt, Herrn Abgeordneten Keller anzuschauen, als es um die Frage „Disziplinarrecht“ ging. Herr Abgeordneter, es wird nicht schlimm, nicht hinausgehen und nicht aufregen. Es wird eigentlich ganz freundlich. Man kann mit mir darüber diskutieren, dass wir das Disziplinarrecht auf die Schulen delegieren. Aber ich würde sagen, wenn Sie so überzeugt davon sind, fangen Sie offensiv an, diese Position gegenüber den Verbänden zu vertreten. Gehen Sie doch einmal als Opposition an dieser Stelle voran, und dann tauschen wir uns über diese Frage noch einmal aus, ob das wirklich die weiseste Lösung ist. Ich zumindest habe Diskussionsbedürfnis und springe nicht darauf, nur weil die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft meint, das wäre so richtig.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker sind es inzwischen gewohnt, mit vielen Studien konfrontiert zu werden. Ich sage ausdrücklich, das ist auch gut so, weil es für mich vor allen Dingen ein Zeichen dafür ist, wie sehr die Bildungspolitik in der Breite der Gesellschaft angekommen ist, wie groß das Interesse ist, sich in eine solche Diskussion einzubringen.

Ich sage aber auch eins, noch so viele Studien, die sich zudem mitunter je nach Auftraggeber in ihren Ergebnissen erheblich unterscheiden, ersetzen Politik nicht. Politische Entscheidungen müssen von den politisch Verantwortlichen getroffen werden.

(Wirz, CDU: Frau Ministerin, sehr richtig!)

Sie sind die Messlatte für die Umsetzung dessen, was man erreichen will. Ich sage Ihnen eins, gerade im Bereich der Bildungspolitik übernehmen wir als Landesregierung diese Verantwortung gerne.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Mitglieder der Jungen Union Rheinland-Pfalz,

(Beifall im Hause)

den Freiwilligen Bautrupps Schwegenheim und

(Beifall im Hause)

die Jubiläumsgruppe Buch aus Gerolsheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Abgeordneter Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist natürlich Ihre Aufgabe, in einer solchen Debatte auch auf die Schwachpunkte einer solchen Studie einzugehen, die meiner Erkenntnis nach auch eindeutig vorhanden sind. Gerade deshalb habe ich versucht, mich auf die berechtigten und relevanten Einwände, die die Initiative und das Institut der deutschen Wirtschaft vorbringen, zu beschränken. Ich meine, in den drei Kernbereichen der Qualitätssicherung, der Eigenständigkeit von Schulen und der individuellen Förderung sind wir tatsächlich auf einem Weg, auf dem noch viele Dinge zu bewältigen sind. Da haben die Autoren durchaus recht.

Herr Kollege Lang, es hat mir sehr gut gefallen, als Sie das Bild der Europameisterschaft aufgegriffen haben. Wir können aber bei uns in Rheinland-Pfalz bei unseren Schulen leider nicht feststellen, was auf dem Platz geleistet wird; denn Europameisterschaften finden hier leider gar nicht statt.

(Beifall der FDP)

In dem Zusammenhang ist es mir auch wichtig zu sagen, dass die Ergebnisse der eigenen Arbeit den Handelnden transparent sein müssen. Nur wer weiß und messen kann, was er geleistet hat, kann hinterher auch Rückschlüsse für seine Arbeit ziehen und kann diese

auch verbessern. Insofern sind natürlich zentrale Abschlussprüfungen immer ein Instrument, um die Unterrichtsqualität nachhaltig zu verbessern.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade wenn wir in dem Zusammenhang noch einmal einen Blick auf die Schulstrukturreform werfen, wird es nicht einfacher mit der Qualitätssicherung und der individuellen Förderung, wenn Sie Schulen wieder in größeren Einheiten zusammenfassen. Wenn Sie größere und inhomogenere Lerngruppen bilden, müssen Sie dem auch Maßnahmen zu einer besseren individuellen Förderung folgen lassen. Dann muss eine innere Differenzierung her. Wenn uns diese Studie einen deutlichen Hinweis darauf gibt, dass es in diesem Bereich schon jetzt hapert, ist da dringender Handlungsbedarf vorhanden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich fasse zusammen: Eine 3 + ist eine freundliche und eigentlich auch immer anspornende Bewertung. Deshalb lassen Sie sich bitte anspornen, und setzen Sie die richtigen Prioritäten. Natürlich ist das dann politisches Handeln.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, ich bin mir ganz sicher, dass dann, wenn diese Studie Rheinland-Pfalz auf den ersten Platz gesetzt hätte, sie von Ihnen über den grünen Klee gelobt worden wäre.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Ihre Äußerung zur Eigenbewertung mit einer 2 + kommt mir – mit Verlaub gesagt – vor wie ein kleines störrisches Kind, das mit seiner Arbeit nach Hause kommt, unter der eine 3 steht. Es hätte sich etwas Besseres gewünscht und sagt: Ich finde es besser, wenn ich eine 2 + oder sogar noch eine 1 bekommen hätte.

Noch eine Bemerkung zum Herrn Kollegen Lang: Ihre Äußerung zu den zentralen Prüfungen, die in Rheinland-Pfalz fehlen, empfinde ich als sehr erstaunlich, wenn Sie sagen, dass man mit diesem Mangel gut leben könne. Wir können mit einem solchen Mangel nicht gut leben; denn wir wollen Qualität an den Schulen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Was ist schon Qualität für sich?)

Auch Ihre Äußerung, das sei nur ein Blick auf die Papierform, kann man meiner Meinung nach nicht so stehen

lassen. Wenn das richtig wäre, stünde über dieser Studie nicht die Feststellung, dass Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen.

(Beifall der CDU)

Ich stelle fest, dass bei dieser Bildungsstudie einige Punkte herausgestellt wurden, die Forderungen der CDU sind. Liebe Frau Ministerin, ich nenne diese Forderungen gerne noch einmal, die Sie nicht als Drohung, sondern als Anregung empfinden sollten: Das ist die notwendige personelle Ausstattung, um wirklich einer gerechten Förderung der Schülerinnen und Schüler nachzukommen, das sind die zentralen Prüfungen zur Qualitätssicherung, im Übrigen auch die flächendeckende Möglichkeit eines gymnasialen Abschlusses nach acht Jahren. Vor allen Dingen aber – das muss in Rheinland-Pfalz noch umgesetzt werden – sind das eine verpflichtende frühzeitige Sprachförderung und Regelung sowie – auch das ist genannt – konkrete Regelungen zum Vermeiden von Sitzenbleiben. Ich meine, gerade das, was unter der aktuellen Form diskutiert wird, nämlich ein zwangsweises 10. Schuljahr, ist nicht der richtige Weg.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Wir für unseren Teil sagen, diese Studie belegt, dass unsere Forderungen substanziell wichtig und richtig sind. Wir hoffen, dass Sie sie als Anregung verstehen und im Interesse der Kinder auch umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Lang.

Abg. Lang, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, es ist einiges festzustellen. Erstens ist festzuhalten, dass kein zeitnahes Ergebnis vorliegt, sondern dass die Basis dieser Studie so etwas wie ein Oldie ist.

Zweitens: Beim Zentralabitur kann man sich die Finger verbrennen. Das ist gerade in Nordrhein-Westfalen glänzend gelungen.

(Unruhe bei der CDU)

Schauen Sie sich „SPIEGEL ONLINE“ vom 4. Juni an. Ein Herr Himmelrath hat das unter der Überschrift „Das Abi-Chaos von Nordrhein-Westfalen“ zusammengefasst. Dort heißt es fett gedruckt: „Der blanke Schüler-Horror: Klausuraufgaben, die kein Mensch versteht oder für die es keine Lösung gibt. In NRW häufen sich die Pannen beim Zentralabitur, von Nowitzki-Freiwürfen bis zum ‚Octaeda des Grauens‘. Jetzt müssen“ – bitte hören Sie

zu – „komplette Mathe-Leistungskurse in die Nachprüfung.“

(Unruhe bei der CDU)

Das wollen wir z. B. unseren Mathematikleistungskursen ersparen.

(Beifall der SPD)

Es ist auch bezeichnend, dass niemand von Ihnen auch nur einen Satz zum Disziplinarrecht für Schulleitungen gesagt hat. Das hieße nämlich, wenn man es durchdekliniert, der schriftliche Tadel, der schriftliche Verweis und die schriftliche Abmahnung. Ich meine, Schulen sind besser beraten, wenn sie auf Teamwork aufbauen, als dass sie auf diese Mittel zurückgreifen, die schnell eine gut funktionierende Schule in eine andere verwandeln können.

Ich komme zum Schluss. Frau Kollegin Morsblech hat gesagt, wir wissen gar nicht, was vor Ort läuft.

(Frau Morsblech, FDP: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich höre immer wieder, dass viele Kolleginnen und Kollegen eine Schule nach der anderen besuchen. Da gibt es die Vergleichsarbeiten. Machen Sie sich schlau. Es gibt eine Unzahl von Wettbewerben,

(Glocke des Präsidenten)

an denen man die Qualität von Schule erkennen kann. Machen Sie sich schlau, und nehmen Sie Kontakt zur Agentur für Qualitätssicherung auf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Rheinland-pfälzische Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik im Lichte der Berichte über Kinderarmut in Deutschland“

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2254 –

Frau Raab hat das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann ist ein Mensch arm? Wer Bilder aus Dafur, aus dem Sudan oder aus dem Katastrophengebiet in Birma vor Augen hat, hat eine Vorstellung davon, wie Armut aussieht. Menschen kämpfen ums Überleben.

In unserem Wohlfahrtsstaat muss eigentlich niemand um das nackte Überleben kämpfen. Dennoch gibt es Armut.

Wir haben statistische Zahlenwerte über durchschnittliche Einkommen; wir können Armut ins Verhältnis zum durchschnittlichen Wohlstand setzen, aber Kinderarmut heißt viel mehr als wenig Geld zu haben.

Herr Präsident, ich darf an dieser Stelle aus der „Rheinpfalz“ vom 20. Mai zitieren, in der es heißt: Armut ist, wer nicht dazugehört, wer nicht arbeiten kann, wenn ihm Deutschkenntnisse und Bildung fehlen oder wenn er seine Kinder nicht unterstützen kann. – Kinder sind in Deutschland häufiger arm als Erwachsene. Das sind Angaben, die wir aus dem UNICEF-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland erfahren haben. Wir haben auch den Armuts- und Reichtumsbericht „Armes reiches Deutschland“ vor uns liegen, und wir kennen die aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, die besagen, 1,7 Millionen Kinder unter 16 Jahren sind arm.

Die Bildungschancen eines Kindes hängen stark davon ab, wo das Kind lebt. Kinderarmut zu bekämpfen – da sind sich die Wissenschaftler einig – erfordert, Strukturen sozialer Ungleichheit zu beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Armut hat viele Gesichter. Deshalb erfordert die Bekämpfung von Armut, insbesondere von Kinderarmut, unterschiedliche Antworten, und zwar in der Bildungspolitik, der Arbeits- und Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Kulturpolitik, eigentlich in allen Bereichen.

Wenn wir uns die Gesichter von Armut anschauen, hat Armut auch einen Namen, den wir in unserer Umgebung kennen. Gestatten Sie mir, von real existierenden Kindern zu sprechen, denen ich andere Namen gegeben habe.

Kevin ist ein kleiner Junge, dessen Mutter wenig Zeit hat. Sie ist sehr mit sich selber beschäftigt. Sie ist arbeitslos, suchtgefährdet und gehört dem bildungsfernen Niveau an. Sie kann nicht kochen. Wenn sie es doch tut, macht sie immer nur etwas auf die Schnelle. Kevin ist mager, kommt auf den Spielplatz, fragt nach Essen und bettelt fast.

(Unruhe im Hause)

Kevin geht jetzt in eine Ganztagschule in Rheinland-Pfalz und bekommt dort dank des Sozialfonds für Ganztagschüler jeden Tag ein warmes Mittagessen. Dank des Zuschusses der Landesregierung kann sich diese Familie dies leisten.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren! Das Thema würde es eigentlich erfordern, dass Sie die Gespräche, die so dringend sind, draußen führen.

Abg. Frau Raab, SPD:

Dieser kleine Junge profitiert auch davon, dass es an diesen Schulen Schulsozialarbeit gibt und man sich um

ihn kümmert. Man stellt ihm nicht nur eine warme Mahlzeit hin, sondern betreut ihn umfassend.

Ich könnte auch über Eureka reden. Eureka kommt aus einer Familie, die ein Land verlassen hat, in dem kriegerische Auseinandersetzungen herrschten. Der Vater ist heute geringfügig beschäftigt. Die Mutter spricht kein deutsch. Sie ist zu Hause. Eureka geht in eine Kindertagesstätte. Sie hat dort, weil wir die Zugangsbarrieren abbauen, einen beitragsfreien Kindergartenplatz. Ab diesem Sommer kann auch ihr kleiner Bruder bereits davon profitieren.

(Beifall der SPD)

Sie erfährt Sprachförderung im Kindergarten und wird auch dank der interkulturellen Arbeit, die dort geleistet wird, optimal auf die Grundschule vorbereitet.

Ich könnte auch über Eileen sprechen, deren Eltern in Scheidung leben. Gerade alleinerziehende und alleinlebende Eltern sind einem großen Armutsrisiko ausgesetzt. Die Mutter lebt in einem noch verschuldeten Haus. Der Vater ist überraschend krank geworden. Für dieses Kind wäre die Bundesratsinitiative, die Malu Dreyer eingebracht hat, nämlich die Beschaffung von besonderen Lernmitteln, eine wichtige Maßnahme gewesen.

Für dieses Kind ist es wichtig, dass die Lernmittelfreiheit erhöht worden ist und in der Ganztagschule einen wirklichen Mehrwert, einen Bildungsmehrwert erfährt, dass dort die Kreismusikschule kooperiert, weil es ansonsten kein Instrument lernen könnte und es auch zusätzlich eine Fremdsprache lernt und andere Angebote wahrnehmen kann, die sich seine Mutter nicht leisten könnte.

(Glocke des Präsidenten)

Dieses Kind kann auch dank des Förderprogramms für Ferienfreizeiten mit seinen Eltern in Urlaub fahren. Deshalb wollen wir uns nicht mit diesem Armutszeugnis in unserem Wohlfahrtsstaat abfinden, sondern weiterhin Maßnahmen ergreifen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde hat den Titel „Rheinland-pfälzische Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik im Lichte der Berichte über Kinderarmut in Deutschland“. Deshalb halte ich es für wichtig, sich einmal das Licht dieser Berichte etwas näher anzusehen.

Es gibt einen UNICEF-Bericht, der im Auftrag der Bundesfamilienministerin von der Leyen in Auftrag gegeben und von der Prognos AG begleitet wurde. Nach diesem Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, der am

26. Mai vorgelegt wurde, ist mehr als jedes sechste Kind von Armut betroffen. Kinder in Ein-Eltern-Familien, in Familien mit ausländischer Herkunft und ausländischem Hintergrund oder aus Familien mit vielen Kindern sind besonders stark von Armut bedroht.

Die UNICEF-Studie wurde für das Bundesfamilienministerium erstellt. In Prozentzahlen ausgedrückt, sind 17,3 % der Kinder und Jugendlichen einem Armutsrisiko ausgesetzt. Kinder alleinerziehender Eltern sind zu 40 % von Armut betroffen. Das höchste Armutsrisiko liegt bei Kindern und Jugendlichen, wenn beide Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind und Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV-Leistungen erhalten.

Auch das Bundesarbeitsministerium hat im Mai einen Entwurf vorgelegt. Dieser soll im Juni im Kabinett beschlossen werden. Die Zahlen sind manchmal vergleichbar, weichen aber in Einzelheiten voneinander ab. Nun kann man sich mit den Wissenschaftlern auseinandersetzen, was Armut oder Reichtum ist. Ich will das in diesem differenzierten Maß nicht tun, weil ich denke, dass die Ergebnisse wichtig sind, auf die wir schauen sollten. Allerdings halte ich es auch für wichtig zu schauen, auf welchen Zahlen diese Berichte basieren.

Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten eine Grafik aus dem Bericht zur Kenntnis geben, den Bundesfamilienministerin von der Leyen in Auftrag gegeben hat und den man sich auf ihrer Homepage ansehen kann. In diesem Bericht wird auf die Ursachen der Armutsentwicklung und die Armutsgefährdungsquote hingewiesen. Man belegt diese Zahlen von 1998 bis zum Ende des Jahres 2006. Die drei Kurven beziehen sich auf die unterschiedlichen Arten, Armut zu definieren. Die einen Wissenschaftler gehen nur von 40 % des mittleren Einkommens aus – das ist die untere Quote –, die anderen von 50 %. Das ist die mittlere Quote, die noch relativ gering ist. Die obere Quote ist die höchste Messbarkeit, bei der man sagt, auch derjenige, der über 60 % des mittleren Einkommens verfügt, hat zumindest ein Armutsrisiko.

Es ist ganz interessant, wenn Sie sich das anschauen. Bis 1998/1999 bleiben die Quoten relativ gleich. Nach 1999 haben wir deutliche Anstiege zu verzeichnen.

Sie erlauben mir, dass ich darauf hinweise, dass die rot-grüne Regierung unter Schröder die Regierung übernahm. Wir haben einen deutlichen Anstieg bis 2005. Nach 2006 geht die Kurve wieder leicht nach unten. Ich denke, es macht sich bemerkbar, dass wir eine bessere Konjunktur hatten und wieder Vertrauen in die Wirtschaft und eine Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel zu verspüren war.

(Beifall der CDU)

Wir wollen nichts beschönigen. Auch wenn wir grundsätzlich feststellen können, dass wir ein ausgeprägtes Sozialsystem haben, das dazu beiträgt, dass hier niemand hungern oder unter der Brücke schlafen muss, kann die jetzige Lage keinen Politiker zufriedenstellen. Hauptursachen und Folgen festgestellter Armut und Armutsrisiken sind Arbeitslosigkeit, fehlende Teilhabe und Bildungschancen, schlechtere gesundheitliche Ver-

sorgung, Ausgrenzung und fehlende gesellschaftliche Teilhabe, um nur die wichtigsten zu nennen. Sie alle sind in ihren Wirkungen für die Betroffenen schlimm.

Wir wollen deshalb, dass möglichst viele Menschen in unserem Land ohne Arbeitslosengeld II und Sozialgeld leben können. Deshalb hält die CDU an dem Ziel von Vollbeschäftigung fest.

Was die Arbeitsplatzversorgung in Rheinland-Pfalz angeht, hat Rheinland-Pfalz seine Hausaufgaben noch nicht hinreichend gemacht. Sie wissen, was kommt. Es geht nach wie vor um Zahlen von 2006. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen pro 1.000 Einwohner liegt Rheinland-Pfalz auf dem zweitletzten Platz der westdeutschen Bundesländer. Bei den aktuellen Zahlen zum Pro-Kopf-Einkommen belegt Rheinland-Pfalz den drittletzten Platz im Vergleich der westlichen Bundesländer. Hier liegen Schleswig-Holstein und Niedersachsen hinter uns. Auch das kleine Saarland kann über bessere Pro-Kopf-Einkommen verfügen.

(Glocke des Präsidenten)

Das Gleiche gilt für das Bruttoinlandsprodukt.

So weit zu diesen Fakten. Alles Weitere später in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Rheinland-pfälzische Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik im Lichte der Berichte über Kinderarmut in Deutschland“ spricht nicht nur für die wohltuende kulturpolitische Wirkung des Kollegen Geis bei der SPD-Fraktion, sondern macht auch mit dem Plural „der Berichte“ deutlich, dass es nicht darum geht, uns auf einen der kontrovers diskutierten Berichte zu beziehen. Damit sind wir schon beim ersten Punkt.

Es gibt eine fast unübersehbare Fülle von Berichten, die das Armutsrisiko insbesondere von Kindern beschreibt, und zwar Berichte neuerdings des Arbeitsministeriums, des Familienministeriums, den Bericht der UNICEF und den Kinderschutzbericht.

Schon die Einstufungspraxis ist ganz unterschiedlich. Für die einen sind Kinder dann arm, wenn unter 60 % des Medians zur Verfügung stehen, nach offizieller Statistik also Armutsrisiko besteht. Für andere sind sie arm, wenn unter 50 % des Medianeinkommens vorhanden ist. Das sind erhebliche Unterschiede, gerade im Bereich unterer Einkommens- und Transfergruppen.

Meine Damen und Herren, das ist deshalb so wichtig, weil ich es zutiefst ablehne, diese Diskussion mit Pathos zu überhöhen, weil es der komplexen Problematik in keiner Weise gerecht wird.

(Beifall der FDP)

Wir müssen wissen, wovon wir sprechen, wenn wir Analysen und staatliche Lösungsvorschläge diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich gebe Frau Kollegin Thelen recht, wir müssen auch wissen, dass sich seit 1998 – ich bitte das nicht im Sinne billiger Parteipolemik zu verstehen, natürlich ist die FDP seit 1998 auf Bundesebene nicht mehr dabei; das aber ist nicht der Grund, sondern das hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die Wirtschaft entwickelt hat –, obwohl die Sozialquote mit Haushaltsanteilen von damals 39 % auf 50 % des Bundeshaushalts gestiegen ist, die Kinderarmut in dieser Zeit verdoppelt hat. Das muss uns zu denken geben, gerade wenn wir nicht an statistische Zahlen denken, sondern an die Probleme, die mit Kinderarmut vergesellschaftet sind.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich zitiere jetzt aus Wikipedia: „Kinderarmut geht oft mit schlechter Gesundheit und verzögerter emotionaler und kognitiver Entwicklung einher. Kinder, die in Armut aufwachsen, erbringen schlechtere schulische Leistungen als andere Kinder, besuchen in Ländern mit gegliedertem Schulsystem seltener höhere Schulformen, kommen im Erwachsenenalter weniger häufig an Hochschulen, werden häufiger schon im minderjährigen Alter Eltern, rauchen häufiger, benutzen öfter illegale Drogen und sind als Erwachsene häufiger arbeitslos.“

Meine Damen und Herren, da dreht es einem Liberalen nicht nur als Person, sondern in Vertretung unserer Partei, für den im Mittelpunkt seines politischen Weltbildes Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit stehen, den Magen um.

(Beifall der FDP)

Es ist aber auch hier wichtig zu verstehen, das kann passieren, das muss nicht passieren. Ob es passiert oder nicht, hängt nicht von 5 Euro mehr oder weniger ab, sondern sehr viel stärker vom Geist, der in den Erziehungsgemeinschaften herrscht, meistens in Familien, aber auch außerhalb.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt ist, dass wir uns überlegen, wie wir diese Probleme jenseits staatlicher Transfers lösen können; denn dass staatliche Transfers nicht das Allheilmittel sind, darauf habe ich schon hingewiesen.

Wir müssen dann auf die Gruppen schauen, die den gleichen materiellen Problemen unterworfen sind und bei denen diese Probleme der Kinderarmut in ihren Auswirkungen dennoch nicht bestehen. Die Wissenschaft kennt zwei Phänomene, die es sich lohnt anzuschauen.

Dies sind einmal Kinder aus der Landwirtschaft und dann die berühmten vietnamesischen „Boatpeople“, die irgendwann zu Zehntausenden zu uns gekommen sind. Beide Gruppen gehören unter Anlegen statistischer Maßstäbe nicht zur Hoch-, sondern zur Höchststrisiko-Gruppe. Dennoch hat es in beiden Gruppen diese Auswüchse an Vernachlässigung nicht gegeben, im Gegenteil, aus beiden soziologischen Gruppen entstehen Hochleistungen, Optimismus und Chancendenken, es entsteht kein Risikodenken.

Warum das so ist und wie wir damit umgehen sollten, dazu noch einige Sätze im zweiten Teil.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Armut ist ein Teil der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Das hat jede Studie in der letzten Zeit bestätigt, unabhängig davon, auf welche man sich bezieht.

Ich möchte das Thema auch nicht einseitig politisieren, möchte aber trotzdem zu Frau Abgeordneter Thelen noch sagen: Erinnern Sie sich vielleicht noch daran, warum 1998 Herr Kohl, bezogen auf die hohe Arbeitslosigkeit und die sozialen Problematiken und Weiteres, abgewählt worden ist? Dass sich das vielleicht statistisch auswirkt, das kann sein, aber ich glaube nicht, dass dieser Punkt das Thema „Armut“ sinnvoll aufgreift.

Ich glaube, Armut ist ein sehr komplexes Thema, das ist hier entsprechend angesprochen worden. Es gibt viele Ursachen dafür.

Ich habe inzwischen ein leichtes Problem mit den vielen Statistiken. Man hat sich inzwischen darauf geeinigt, 60 % Verfügbarkeit des medianen Unterhalts, so wird heute Armut definiert. Das ist auch in Ordnung; denn wir haben jetzt endlich einmal einen europaweit geltenden Armutsbegriff. Man hat sich auch auf die Basis, die Datengrundlage geeinigt. Auch das ist in Ordnung.

Aber dennoch sage ich auch an dieser Stelle, wenn wir heute beispielsweise über die Erhöhung von Regelsätzen nachdenken – was sehr wichtig ist und im Herbst entschieden wird –, dann wird das an der Armut nichts verändern, sondern der Armutsbegriff wird sich wieder verschieben, sozusagen nach oben.

Das heißt, wir bekommen das Thema „Armut“ allein über statistische Erhebungen überhaupt nicht in den Griff. Deshalb muss man ganz zwingend – was die Landesregierung auch macht – immer auf die Lebenslage insgesamt schauen. Einkommensarmut ist dabei selbstver-

ständig ein wichtiges Indiz. Wenn Familien nicht ausreichend Geld haben, um ihre Kinder entsprechend zu fördern und zu unterstützen, dann haben diese ein ganz großes Problem, sie haben ein Armutsproblem.

Natürlich zeigt sich Armut in vielen anderen Situationen erst dann deutlich, wenn Einkommensarmut mit Ausgrenzung beispielsweise im Bereich der Bildung oder der gesellschaftlichen Teilhabe einhergeht. Von dieser Grundlage geht die Landesregierung in all ihrem Tun schon immer aus.

Eine zweite politische Anmerkung: Es ist schön, dass dieses Thema bundespolitisch inzwischen öffentlich und umfassend diskutiert wird. Es ist wichtig und richtig, weil es dadurch eine Chance gibt, dass sich auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – bundesweit etwas tut. Umso peinlicher und bedauerlicher ist es, was ich seit Herbst 2007 im Bundesrat zusammen mit allen anderen Bundesländern erlebe.

Es besteht eigentlich eine große Einigkeit im Bundesrat, dass unabhängig davon, welches Ergebnis beim Existenzminimumbericht im Herbst herauskommen wird, es Handlungsbedarf gibt, zumindest an dieser Stelle, an der wir sagen, Schulkinder armer Eltern sollen zu Schuljahres- oder Halbjahresbeginn zusätzliche Mittel erhalten, um besondere Lernmittel wie beispielsweise Füller, Griffel oder Zirkel bezahlen zu können. Die Gesetzesinitiative ist im September 2007 von Rheinland-Pfalz gestartet worden.

Es gab dazu auch einen Antrag vonseiten der unionsgeführten Länder. Das möchte ich nicht unter den Tisch fallen lassen. Die SPD-geführten Länder haben sich hinter unserem Antrag versammelt, während die unionsgeführten Länder seit Monaten darüber streiten, was man eigentlich tun will. Der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, hat mit einem eigenen Initiativantrag noch einmal eine schöne Geschichte im „FOCUS“ erhalten.

Ausgegangen ist diese Geschichte vergleichbar mit der Geschichte des Tigers und dem Bettvorleger. Man hat am Ende einen Entschließungsantrag verabschiedet. Für die Kinder in unserem Land hat sich nichts verändert in all diesen Monaten, obwohl wir genau wissen, was wir an dieser Stelle tun sollten.

(Beifall der SPD)

Wir werden als Land dieses Thema weiterverfolgen. Ich habe Hoffnung, dass man irgendwann zu einem gemeinsamen konstruktiven Ergebnis kommt. Es ist aber kein gutes Signal, wenn bundesweit immer wieder über die Problematik diskutiert wird, sich aber leider nur in kleinen Schritten etwas bewegt.

Anders im Land Rheinland-Pfalz: Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist ganz konkret im Bundesrat, aber auch ganz konkret im Land aktiv. Wir empfinden es immer schon als eine gemeinsame Aufgabe, Strategien zur Bekämpfung von Armut in Rheinland-Pfalz umzusetzen.

Besonders deutlich zeigen das die Bereiche, die heute angesprochen werden, die Bildungs- und Jugendpolitik, die Arbeits- und die Sozialpolitik.

Wir haben seit den jüngsten Armuts- und Reichtumsberichten bei uns im Land vor allem zwei Handlungsebenen, auf denen wir ansetzen: Das ist einmal die Ebene der Eltern, da es nur arme Kinder von armen Eltern gibt, das ist eben so, und selbstredend die Ebene der Kinder selbst.

Ich bleibe auf der ersten Handlungsebene und möchte dazu zwei, drei Beispiele nennen: Die Priorität hat dort natürlich immer das Thema „Einkommenssituation von Familien verbessern“. Das heißt zum Ersten, dass wir sehr viel für die Integration von Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt, besonders für die Erwachsenen mit Migrationshintergrund unternehmen, die Kinder haben und dadurch gefährdet sind, dass sie arbeitslos sind. Wir tun sehr viel für die Förderung der Berufstätigkeit von Eltern und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

All das sind Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik. Ein besonderes Augenmerk gilt selbstverständlich den Alleinerziehenden. Dass wir heute in Rheinland-Pfalz bei 5,5 % Arbeitslosenquote stehen, ist sicherlich auch ein Erfolg dafür, dass wir uns ganz gezielt für diese Gruppen in der Arbeitsmarktpolitik einsetzen.

(Beifall der SPD)

Eines der besten Mittel gegen Armutsbekämpfung ist, dass man Arbeit für die Menschen schafft. Lassen Sie mich einen kleinen Schlenker am Rande machen: Wir sind inzwischen auch das Land mit den meisten zertifizierten, familienfreundlichen Betrieben. Das freut mich persönlich ganz besonders, denn auch dort besteht Handlungsbedarf.

(Beifall der SPD)

Natürlich reicht aber Arbeit allein nicht aus, sondern sie muss auch existenzsichernd sein. Deshalb kämpfen wir darum – dies werden wir auch in Zukunft tun –, dass aus den Arbeitsplätzen eine existenzsichernde Entlohnung, also ein Mindestlohn, gezahlt wird. Wir haben eine Initiative gestartet, und wir bleiben dabei: Wir werden uns auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass noch mehr Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen werden; denn was nützt es, wenn der Vater oder die Mutter den ganzen Tag arbeiten geht, aber nur 3,80 Euro pro Stunde verdient? – Damit kann man eine Familie nicht ernähren.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch einen Satz zu dem Argument sagen, Steuersenkungen würden den Familien viel mehr helfen. Dies ist natürlich eine glatte Fehlargumentation. Die Forderung übersieht nämlich gänzlich, dass den wirklich armen Menschen damit überhaupt nicht geholfen wird; denn sie zahlen ohnehin so gut wie überhaupt keine Steuern.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, die Zeit läuft. Meine Kollegin Ahnen hat noch viel zu sagen. Sie kann

insbesondere mit Blick auf den Aspekt Kinder über die großen Initiativen im Land berichten. Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir im Rahmen von Viva Familia schon sehr früh ansetzen, Kinder und Eltern sozusagen schon vor der Geburt, während der Geburt und auch nach der Geburt des Kindes mit frühen Hilfen zu unterstützen, damit sie möglichst nicht mehr in die Armutsfalle tappen müssen und am gesellschaftlichen Leben beteiligt sind. Meine Kollegin Ahnen kann mit ihren Programmen in ihrem Haus wunderschön aufzeigen, wie eine Präventionskette in einem Land aussehen kann, um tatsächlich alle Kinder zu erreichen.

Zu diesem Thema zählt auch das Thema „Gesundheit“. Mit dem neuen Kinderschutzgesetz haben wir dieses Thema ganz besonders im Blick, da die große KiGG-Studie auf Bundesebene gezeigt hat, dass arme Kinder auch häufig weniger gesund sind und einer besonderen Förderung in diesem Bereich bedürfen. Die Landesregierung nimmt dieses Thema sehr ernst. Wir werden uns auch in Zukunft auf Landes-, auf Bundes- und auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, um dieses Thema positiv zu begleiten und hoffentlich irgendwann einmal zahlenmäßig entsprechend gut dazustehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon gehört, das Thema „Armut“ ist außerordentlich vielschichtig und muss daher ressortübergreifend behandelt werden. Frau Thelen und Herr Dr. Schmitz, ich hätte mich ein wenig gefreut, wenn Sie in Ihren Reden den Fokus mehr auf Rheinland-Pfalz gerichtet hätten. Vielleicht sagen Sie in der zweiten Runde noch etwas dazu, aber bisher habe ich dies jedenfalls sehr vermisst. Wir befinden uns im Landtag Rheinland-Pfalz und diskutieren auch aus dem Blickpunkt unseres Bundeslandes.

Dies ist auch zugleich der Kern der Sache: Es gibt kein weiteres Bundesland, das so ressortübergreifend mit so vielen unterschiedlichen Initiativen, Gesetzen und Projekten Armut zu vermeiden sucht. Darin sind wir bundesweit erstklassig.

(Beifall der SPD)

Damit meine ich beim besten Willen nicht – ansonsten hätten wir diese Aktuelle Stunde auch gar nicht beantragt –, dass wir es dabei bewenden lassen wollten. – Weit gefehlt! – Herr Dr. Schmitz, es geht uns auch überhaupt nicht um Pathos, sondern es geht um eine möglichst nüchterne Betrachtung der sehr vielschichtigen Berichte und Analysen, die zu diesem Thema vorliegen. Diese Informationen müssen wir ernst nehmen und müssen sie auch genauso interpretieren.

Entscheidend ist – dies ist zwar schon mehrfach gesagt worden; aber Sie erlauben mir als sozialpolitischer Sprecherin gleichwohl eine Wiederholung –, dass wir versuchen müssen, Eltern in Arbeit zu bringen. Rheinland-Pfalz nimmt, was die Arbeitslosenquote angeht, bundesweit seit vielen Jahren den drittbesten Platz ein, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Wir liegen bei einer Arbeitslosenquote von 5,5 %, und darauf weise ich mit Nachdruck hin. Dies liegt natürlich auch daran, dass wir in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren eine höchst erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik betreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen nicht, dass Armut vererbbar wird oder ist, sondern wir wollen Eltern in Arbeit bringen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da mir nur zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, muss ich das Thema holzschnittartig behandeln.

Frau Grosse, natürlich bin ich in meiner Rede auf Rheinland-Pfalz eingegangen, nur hören Sie die Zahlen nicht gern.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn wir auf dem dritten Platz der Arbeitsmarktstatistik liegen, befinden wir uns doch auf dem zweitletzten Platz, was die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz angeht.

(Beifall der CDU)

Wir liegen auf dem drittletzten Platz, was das Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern angeht. Unser Arbeitsmarkt ist nicht so rosig, dass Sie sich auf Lorbeeren ausruhen könnten.

Frau Dreyer, ich bin schon ein wenig erstaunt, wenn Sie so sehr Ihre Initiative für die Lernmittel ansprechen. Wer hindert Sie eigentlich in Rheinland-Pfalz daran, die Lernmittelfreiheit einzuführen? – Ich sehe das nicht. Dann tun Sie es doch einfach!

(Beifall der CDU)

Sie machen doch sonst so vieles einfach. Dies ist ein wichtiges Anliegen, das wir auch teilen. Es würde vor allen Dingen nicht nur Hartz IV-Empfänger-Haushalten

helfen, sondern es würde auch vielen Familien helfen, die ein geringes Einkommen haben, aber über Hartz IV liegen.

(Beifall der CDU)

Auch sie haben große Lasten mit den teuren Schulbüchern jeweils zum Beginn eines jeden Schuljahres zu tragen.

Ich komme zum Thema „Bildungspolitik“. Wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert, und ich möchte auch nicht mehr viel dazu sagen. Ich möchte aber noch einmal auf die Inhalte eingehen. Wir wissen, alle jungen Menschen haben große Probleme, sich richtig zu ernähren und überhaupt mit Obst umzugehen. Dies wissen wir aus der Ganztagsbetreuung, die wir vor Ort erleben. Wir brauchen daher dringend wieder Hauswirtschaftslehre verpflichtend in allen Klassen, damit die Schüler wissen, wie man mit Handy-Verträgen umzugehen hat, und damit sie wissen, wie man sich zu Hause vernünftig ernährt, ohne nachher gesundheitliche Probleme zu bekommen.

(Beifall der CDU)

Frau Ahnen, wir beklagen, dass am Anfang und am Ende Ihres Zuständigkeitsbereichs für die Kinder – in den Kindertagesstätten und in den Schulen – zu sehr über Quantität und zu wenig über Qualität gesprochen wird, auch wenn Sie dies in der letzten Aktuellen Stunde bei der Bildungspolitik bestritten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind der Auffassung, wir brauchen weniger Unterrichtsausfall, wir brauchen kleinere Klassen, vor allen Dingen in den Hauptschulzügen, und wir brauchen noch mehr Erzieherinnen in den Kindertagesstätten. Sonst werden wir wieder zu Verwahranstalten kommen, und dies kann nicht in unser aller Interesse sein.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grosse, auch ich komme Ihrem Wunsch, Rheinland-Pfalz in den Mittelpunkt meiner Rede zu stellen, gern nach, wenn ich auch der Meinung bin, diese Diskussion sollte so geführt werden, wie es in der ersten Runde zumindest zum Teil der Fall war. Ich bin der Meinung, dass man sich nicht so sehr auf staatliches Handeln fokussieren sollte, sondern mehr auf das konzentrieren sollte, was in den Familien und in den Verantwortungsgemeinschaften geschieht. Ich hatte es Ihnen angekündigt: Der entscheidende Punkt zur Vermeidung der Ne-

gativkonsequenzen von Kinderarmut ist das, was in den Familien und Verantwortungsgemeinschaften geschieht.

(Beifall der FDP)

Wir können diese und jene Statistik bemühen. Ich könnte Ihnen Statistiken pro und kontra Landesregierung nennen, aber das ist doch müßig bei diesem Punkt. Bei der Frage, wie viel Sozialgeld Kinder beziehen, liegt Rheinland-Pfalz in der Länderstatistik auf dem dritten Platz nach Bayern und Baden-Württemberg. Aber das ist doch nicht den hundert Programmen und „Progrämmelchen“ geschuldet, von denen immer wieder berichtet wird, sondern dies ist der Bevölkerung geschuldet,

(Beifall der FDP und bei der CDU)

die in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz in einer anderen kulturellen und soziologischen Verantwortungsbewusstseinshaltung lebt als beispielsweise in manchen Stadtteilen von Berlin. Wie kann man denn so tun, als sei dies auf das Handeln der Landesregierung zurückzuführen? – Das ist doch an der Grenze zum Lächerlichen, mit Verlaub!

(Beifall der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, bei einem Punkt sind wir uns wieder einig: Wenn wir darüber sprechen, welche Politik in diesem schwierigen Feld langfristig wirklich hilft, dann ist es eben nicht in allererster Linie der Wohlfahrtsstaat, sondern es ist der Staat, der gesellschaftspolitische Präventivpolitik betreibt, und zwar in Arbeitsplätzen und in der Bildungspolitik. Das ist die eigentliche sozialpolitische Herausforderung bei diesem Thema.

Danke sehr.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn es um eine bessere Unterstützung von Familien in unserer Gesellschaft geht, dann hat sich in den letzten Jahren ein Dreiklang durchgesetzt. Dieser Dreiklang heißt zum Ersten vernünftige finanzielle Transfers, um die Familien zu unterstützen, zum Zweiten heißt er Zeit – das betrifft solche Fragen wie z. B. Elternzeit –, zum Dritten heißt er aber auch und zunehmend öffentliche Infrastruktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Angebote sind familienorientiert. Herr Abgeordneter Schmitz, es gibt aber auch viele Stellen, bei denen der Staat gefordert ist, Angebote zu machen, damit Kinder in die-

ser Gesellschaft gut aufwachsen. Deswegen hat für uns die Infrastruktur eine so große Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Infrastruktur hat vor allen Dingen dort eine große Bedeutung, wo Armut, insbesondere Kinderarmut, damit einhergeht, dass diese Kinder in der Gesellschaft auch ungleiche Bildungschancen haben.

Wenn man das vorausschickt, dann geraten natürlich auch unter dem Stichwort „Kinderarmut“, „Kindertagesstätten“, „Schulen“, „Ganztagsschulen“, aber übrigens auch der Zugang zur Ausbildung und zum Studium sehr viel stärker in den Blick und werden auch zu zentralen Handlungsfeldern zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Das wirklich Gute in Rheinland-Pfalz ist, dass dort, wo das Land handeln kann, es auch gehandelt hat. Dies geschieht abgestimmt zwischen den Ressorts und ist wirklich in ein Gesamtkonzept eingemündet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht alles aufzählen, aber ich möchte bewusst ein paar Punkte nennen, die in der Vergangenheit nicht so unstrittig gewesen sind.

Ich nenne einmal das frühzeitige Einschwenken darauf, zu sagen, wir brauchen in unseren Kindertagesstätten Plätze für alle Kinder. Frau Abgeordnete Thelen, da spielt die Quantität sehr wohl eine Rolle. Erst einmal müssen die Familien den Rechtsanspruch haben, dass sie auch tatsächlich einen Platz erhalten. Ich bin stolz darauf, dass wir das erreicht haben. Ich bin froh darüber, dass wir auch bei den unter Dreijährigen mit inzwischen immerhin 13,5 % auf einem wirklich guten Weg sind.

(Beifall der SPD)

Ich nehme dann die Frage der Beitragsfreiheit. Wir führen immer noch kontroverse Debatten darüber, ob das der richtige Ansatz ist. Ich sage Ihnen, es ist nicht nur unter dem Aspekt des gleichberechtigten Zugangs der richtige Ansatz, sondern es ist eine direkte Entlastung der Familien von im Schnitt 600 Euro pro Kindergartenjahr. Das Schöne ist, alle Familien profitieren dabei gleich. Sie werden gleich entlastet und haben damit letztendlich mehr Geld für ihre Kinder zur Verfügung. Deswegen haben wir uns für diesen Weg entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das erste Bundesland sein, das die komplette Kindergartenzeit beitragsfrei stellt. Viele andere Länder diskutieren inzwischen, ob das nicht gerade unter dem Aspekt der Unterstützung von Familien auch für sie ein Schritt sein könnte.

Es gehört aber auch die Ganztagsschule dazu. Diese gehört nicht nur unter dem Aspekt dazu, dass es dort eine gute Förderung gibt, sondern ganz in dem Sinne, was Sie auch gesagt haben, Frau Thelen, gehört sie auch deswegen dazu, weil sie es Kindern ermöglicht, Angebote wahrzunehmen, die sie dann, wenn Familien von Armut bedroht sind, ohne Ganztagsschule nicht

wahrnehmen könnten. Deswegen ist die Ganztagsschule ein direkter Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut.

(Beifall der SPD)

Das reicht hin bis zu solchen Fragen, dass wir sehr klar sagen: Ja, Förderunterricht statt Nachhilfe, da Förderunterricht ein Angebot ist, das wir in unseren Schulen machen, für das nicht bezahlt werden muss.

Wir haben uns mit der Ganztagsschule auch der Aufgabe gestellt, die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen noch stärker in unseren Schulen abzubilden und auch aufzunehmen. Sie wissen, dass es für den Ministerpräsidenten ein zentrales, ich sage, wahrscheinlich eines der schlimmsten Erlebnisse war, als ich mit ihm darüber reden musste, dass wir etwas für das Mittagessen in der Ganztagsschule tun müssen, weil tatsächlich Kinder vom Essen abgemeldet waren.

Sie wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz als erstem Bundesland einen Sozialfonds eingeführt haben. Ich habe gar nichts dagegen, dass jetzt eine Reihe von CDU-geführten Ländern gefolgt ist. Dass sie aber so tun, als hätten sie es erfunden und damit auch noch andere Initiativen behindern – das hat Frau Kollegin Dreyer ausgeführt –, mag einen dann schon ärgern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Abgeordnete Thelen, bei der Initiative im Bundesrat geht es nicht um die Lernmittelfreiheit. Diese Lernmittelfreiheit haben wir in Rheinland-Pfalz um 50 % im Jahr 2007 erhöht. Es waren 50 %. Das sind 4,5 Millionen Euro. Es geht um den zusätzlichen Bedarf, den Schülerinnen und Schüler haben, wenn sie eingeschult werden, wenn der Halbjahreswechsel und der Schuljahreswechsel anstehen. Sie werden in keinem Land aus der Lernmittelfreiheit finanziert. Deswegen brauchen wir eine bundesweite Initiative. Ich hoffe, dass in dieser Frage endlich eine Entscheidung getroffen wird, weil das eine ganz konkrete Hilfe für die Familien wäre.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Kinderarmut und Armut reden, dann kann man auch nicht den Aspekt außer Acht lassen, dass es um die Frage des Zugangs zum Studium und zur Ausbildung geht. Dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass es eine weitere Initiative des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat gegeben hat, die allerdings von Erfolg gekrönt war. Zum 1. August 2008 werden wir deutlich erhöhte BAföG-Sätze haben. Auch das hilft diesen Familien.

(Beifall bei der SPD)

Eins ist klar: Gerade an dieser Stelle des Studiums kann es nicht sein, dass die Herkunft darüber entscheidet, ob junge Menschen die Chance haben, eine solche Ausbildung zu genießen oder nicht. Deswegen sage ich Ihnen, beim Thema „Kinderarmut“, beim Thema „Gerechte Bildungschancen“ und „Chancengleichheit“ reicht die Kette vom gebührenfreien Kindergarten bis zum Studium ohne Studiengebühren. Ich glaube, wir können uns mit

dem, was wir in Rheinland-Pfalz an dieser Stelle an Zeichen gesetzt haben, nun wahrlich sehen lassen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Katholische Frauengemeinschaft Wehbach-Wingendorf sehr herzlich. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte der Klassenstufe 11 des Goethe-Gymnasiums Germersheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Haltung der Landesregierung zu den Orientierungspunkten für ein integriertes Steuer- und Abgabensystem eines sozialen Deutschlands' und mögliche Auswirkungen dieses Konzeptes auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2260 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in der letzten Plenardebatte das Thema „Mehr Netto vom Brutto“ für die Menschen auf der Tagesordnung hatten, gab es den Vorschlag der SPD und dessen Bundesvorsitzenden, des hiesigen Ministerpräsidenten, noch nicht. Jetzt liegt der Vorschlag auf dem Tisch. Es ist uns wichtig gewesen, in einer Aktuellen Stunde auch einmal zu thematisieren, was Sie, Herr Ministerpräsident, vorschlagen, wie Sie die Menschen entlasten wollen, was wir insgesamt alle wünschen und alle in die Wege leiten wollen.

Herr Ministerpräsident, nur, als ich mir Ihre 16 Seiten durchgelesen habe, kam ich zu dem Ergebnis: Ich weiß nicht, was Sie wollen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das kann aber auch an Ihnen liegen! –
Fuhr, SPD: Leseverständnis!)

Ich weiß überhaupt nicht, wie irgendjemand aufgrund Ihres Papiers entlastet werden soll.

Ich erkläre Ihnen auch, warum ich zu diesem Ergebnis gekommen bin. Es wurde groß verkündet, mit Steuererleichterungen und Vereinfachungen des Steuersystems würde man niemandem mehr netto in die Tasche geben,

vor allen Dingen nicht den Geringverdienern und den Niedrigqualifizierten, sondern man müsse da etwas bei den Sozialabgaben machen.

Beide großen Parteien können es sich auf die Fahnen schreiben. Bei der Arbeitslosenversicherung ist etwas passiert. Ich will nicht ausführen, wer dafür federführend war. Das spielt auch keine Rolle. Es ist so beschlossen worden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wenn es nach uns gegangen wäre, wäre es noch weiter nach unten gegangen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das haben wir bei Helmut Kohl erlebt! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Verehrter Herr Ministerpräsident, interessant wird es dann, wenn man sich hinstellt und sagt, wir werden die Sozialabgabenlast nach einer Konsolidierungsphase verringern und werden es über erhöhte Steuermehreinnahmen finanzieren.

Werter Herr Ministerpräsident, wer bringt in unserem Staat die Steuern auf? Wer zahlt die Steuern? Das sind unsere Leistungsträger. Das sind diejenigen, die jetzt schon hoch belastet sind. Das heißt im Klartext, Sie schlagen vor, auf der einen Seite etwas wegzunehmen und auf der anderen Seite wieder herauszuholen. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Ich bin gespannt, wie Sie das nachher erklären. Ich hätte dazu gern eine Erklärung, was das mit einer Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger zu tun haben soll.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der wesentliche Unterschied zwischen dem, was Sie vorschlagen, und dem, was wir fordern bzw. was ich immer wieder fordere, ist Folgendes: Wir möchten den Menschen mehr Geld in die Tasche geben. Wir möchten den Menschen wieder mehr Eigenverantwortlichkeit geben. Unsere Meinung ist folgende: Wenn wir das Einkommensteuersystem vereinfachen, dann haben wir einen entsprechenden Ausgleich über erhöhte Verbrauchssteuereinnahmen, weil die Menschen etwas investieren und kaufen werden. Damit werden wir es wieder hereinholen.

Herr Ministerpräsident, ich kann Sie wirklich nur herzlich bitten, gehen Sie in Berlin mit uns den Weg, ab Januar 2009 die Menschen im Steuerbereich zu entlasten. Wir haben auf dem Landesparteiausschuss einen entsprechenden Antrag verabschiedet. Gehen Sie den Weg mit uns. Machen Sie die 8.000 Euro Mindestbetrag für jeden Einzelnen mit uns fest, sodass wir Familien entlasten können.

(Beifall der CDU)

Gehen Sie mit uns den Weg in einem Bundesland, in dem die Pendlerpauschale sehr wichtig ist. In der „WirtschaftsWoche“ wurde von führenden Unternehmern

gesagt, dass die Pendlerpauschale Sinn macht. Gehen Sie auch diesen Weg mit uns.

Herr Ministerpräsident, in Ihren Ausführungen schreiben Sie auf Seite 8: „Kalte Progression – ein Problem, das man nicht überschätzen sollte.“

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie herzlich bitten, schauen Sie sich die Realität an. Wenn heute die Gehälter steigen, dann kommt man in eine neue Steuerklasse. Sofort wird das, was man mehr bekommen hat, wieder abgezogen. Das kann es im Ernst nicht sein, dass die Menschen von Lohnerhöhungen nicht profitieren, sondern im Gegenteil noch bestraft werden.

(Beifall der CDU)

In diesem Zusammenhang wird immer gefragt, wie wir das finanzieren wollen. Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten.

(Harald Schweitzer, SPD: Durch höhere Ausgaben! – Glocke des Präsidenten)

Eine Steuererleichterung ab Januar 2009 wird ungefähr 2,3 Milliarden Euro kosten. Schon jetzt hat der Arbeitsminister in seinem eigenen Bereich 2 Milliarden Euro übrig – 2,3 Milliarden Euro würden ausfallen –, weil er sie bei der Arbeitsmarktfinanzierung nicht braucht.

(Glocke des Präsidenten)

– Das andere werde ich in der zweiten Runde sagen. Ich komme zum Schluss.

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie dringend bitten, gehen Sie mit uns den Weg, die Steuern herabzusetzen. Damit wäre der richtige Ansatz gewählt und nicht mit den Sozialabgaben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal haben wir eine Debatte über Steuern im Landesparlament. Letztes Mal wurde es im Rahmen einer Aktuellen Stunde von der CDU und FDP beantragt. Diesmal wurde es von der CDU zu den neuen Konzepten der SPD beantragt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Nachdem wir das im Landtag nicht entscheiden, ist es schön, darüber zu debattieren.

Ich versäume nicht, eines mitzubringen und Ihnen immer wieder zu zeigen, vor welchem Hintergrund wir debattieren. Ich habe das auch das letzte Mal hochgehalten.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Das betrifft die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte mit über 1,6 Billionen Euro. Sie sehen den Bundeshaushalt unten, dazwischen die Länderhaushalte und die Gemeindehaushalte. Gleichzeitig findet ein Wettlauf zwischen CDU und FDP statt, wie man kurzfristig bei den Steuern entlasten kann.

Herr Baldauf, Sie haben uns das letzte Mal und auch heute wieder gesagt, es sollte möglichst schon zum 1. Januar 2009 passieren,

(Zurufe der Abg. Wirz und Licht, CDU)

das CSU-Konzept umzusetzen. Eines der CDU gibt es noch nicht.

Die Frau Bundeskanzlerin Merkel und die CDU-Parteivorsitzende hat dazu gesagt: Das wollen wir in dieser Legislaturperiode nicht machen. –

Herr Kollege Baldauf, ich bin gespannt, wie Sie sich bei Ihrer Bundeskanzlerin und Parteivorsitzenden durchsetzen werden, ob Sie der Opposition in Rheinland-Pfalz folgen wird und ob sie diesen Weg, der durch keine Einnahmen gedeckt ist und der nichts bringen wird, mitgehen wird,

(Licht, CDU: Das ist die falsch!)

bloß weil das Stöckchen der Popularität im Moment diese Verführung gibt.

(Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es ist keine seriöse Politik, die Sie uns vorschlagen.

(Licht, CDU: 107 Milliarden Euro mehr in den nächsten – – –)

Lassen Sie mich zum Thema der Aktuellen Stunde kommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben eben gesagt, Abgabensenkungen sind nicht der richtige Weg.

Wir hatten Ihnen die Tabellen das letzte Mal alle genannt. Ich will es dieses Mal nicht wiederholen. Es ist allgemein bekannt, dass in Deutschland die Abgabenlast deutlich höher ist, auch wenn sie gesenkt werden konnte.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Zur Erinnerung für „Kurzzeitgedächtnisler“ sage ich Folgendes: Während der Ära Kohl ging sie von 35,9 % im Jahr 1989 auf 42,1 % im Jahr 1998 hoch. Zwischen-

zeitlich ist sie wieder bei 39 %. Sie lachen darüber. Das sind Kosten, die die Leute – – –

(Licht, CDU: Nein!)

– Ich habe Herrn Baldauf angesehen und gesehen, dass er lacht. Das haben auch andere gesehen. Sagen Sie nicht Nein, Sie können überhaupt nicht herüberschauen.

Sie haben bedingte Reflexe. Es ist erforderlich, dass man den Kopf einschaltet, bevor man etwas fordert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das gilt auch bei steuerpolitischen Vorschlägen, wenn sie passieren sollen.

Was sind unsere Kernaussagen? Nach wie vor brauchen wir die Haushaltskonsolidierung. Ich habe Ihnen das Bild gezeigt. Ich habe das letzte Mal gesagt, wie schwierig es ist. Wir haben das Ziel, dass die Abgabenlast weiter gesenkt wird, und zwar ab 2011 auf 36 Prozentpunkte. Das entlastet auch diejenigen, die im Moment keine Steuern zahlen und Geringverdiener sind, die von den Steuerentlastungen nichts oder nur wenig haben. Was ist der Unterschied zwischen Ihrem Konzept der CSU und dem der FDP? Es ist doch so, Sie wollen die Besserverdienenden, die sogenannten Reichen, entlasten und behaupten, das hilft den Geringverdienern. Der Unterschied zur FDP ist der, dass die das erst gar nicht behaupten, wenn ich mir die Vorschläge vom letzten Wochenende anschaue.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Creutzmann und Eymael, FDP)

– Zur Seriosität Ihrer Finanzierungen kommen wir gleich noch.

(Licht, CDU: Wer sind denn die Reichen?)

Herr Kollege, die Hunde, die laut bellen, schauen wir uns dann an.

(Licht, CDU: Herr Kollege, wer sind die Reichen?)

Es ist ein Wettlauf der Steuerreformer, der zurzeit stattfindet. Stefan Vetter von der Mainzer „Rhein-Zeitung“ hat am 28. Mai 2008 kommentiert „SPD hat das ehrlichere Konzept“. Zum ehrlicheren Konzept gehört, dass man den Menschen sagt, dass für all dieses, was Sie bei der Diskussion gefordert haben, beispielsweise Lehrmittelfreiheit usw., Mehrausgaben entstehen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich werde später fortfahren. Das ist nicht mit wesentlich weniger Geld zu finanzieren. Das wollen Sie umgekehrt den Leuten suggerieren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, das ist keine ehrliche Politik.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

(Hartloff, SPD: Ich habe ihn noch ein bisschen gestochen! –
Ramsauer, SPD: Steuerpolitisches Seminar!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, machen Sie sich doch erst einmal schlau, bevor Sie gegen die FDP polemisieren.

(Ramsauer, SPD: Steuerpolitisches Seminar!)

– Herr Kollege, Sie brauchen gerade noch etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, die Union hat beantragt, die Haltung der Landesregierung zu den Orientierungspunkten für ein integriertes Steuer- und Abgabensystem eines sozialen Deutschlands zu thematisieren. Ich kenne die Haltung der Landesregierung noch nicht. Deshalb kann ich auch nur zu dem Papier der SPD „Orientierungspunkte für ein integriertes Steuer- und Abgabensystem“ sprechen.

Meine Damen und Herren, die SPD schreibt: Wir wollen Sozialleistungen stärker über Steuern finanzieren, um Sozialabgaben absenken zu können, ohne dabei das Leistungsniveau der sozialen Sicherungssysteme zu reduzieren. –

(Ramsauer, SPD: Jawohl, das ist richtig!)

Der Vorteil dieses Vorschlags liegt zweifelsohne darin, dass die Lohnnebenkosten und die Lohnstückkosten abgesenkt werden und damit ein Stück mehr Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erreicht würde.

(Ramsauer, SPD: Wohl wahr!)

Meine Damen und Herren, der Nachteil liegt aber darin, dass dieser Vorschlag nur die aktiv beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begünstigt, während Selbstständige, Rentner, Landwirte und Gewerbetreibende von diesen Wohltaten nicht berührt sind.

(Schreiner, CDU: So ist das!)

Des Weiteren werden die großen Konzerne mit hohen Lohnkostenbestandteilen bevorzugt, weil sie von einer Minderung der Soziallasten absolut am meisten profitieren; denn die Zusatzleistungen von Konzernen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Bonuszulagen und Ähnliches, unterliegen voll den Sozialabgaben – soweit der Arbeitnehmer unter der Beitragsbemessungsgrenze mit den normalen Einkünften liegt –, und damit werden diese Unternehmen gegenüber mittelständischen Betrieben am meisten begünstigt. Das muss man wissen.

(Ministerpräsident Beck: Och!)

– Herr Ministerpräsident, man muss sich auch überlegen, wenn man solche Vorschläge macht, welche Konsequenzen das hat. Dies wollte ich Ihnen vorführen. Herr Ministerpräsident, die Alternative sieht die FDP darin, ein einfaches, niedriges und soziales Steuersystem einzuführen, das nach den Vorstellungen der FDP eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von fast 40.000 Euro steuerfrei stellen würde und die darüber liegenden Einkommen bis zu 15.000 Euro mit einem Steuersatz von 10 %, für Einkommensteile zwischen 15.000 und 40.000 Euro mit einem Steuersatz von 25 % und für Einkommensteile ab 40.000 Euro mit einem Steuersatz von 35 % belasten wird.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Hartloff, ich will das gleich sagen, unser Steuerkonzept ist durchgerechnet und finanziert. Ich kann Ihnen das im Detail zeigen. Wir haben das auf dem Parteitag mit beschlossen.

(Hartloff, SPD: Ich werde darauf eingehen!)

Meine Damen und Herren, dies bedeutet im Klartext, eine Familie mit zwei Kindern zahlt bei einem Bruttoeinkommen von beispielsweise 52.000 Euro jährlich nur noch 1.200 Euro. Das sind monatlich lediglich 100 Euro.

Die FDP schlägt darüber hinaus vor – jetzt kommt auch die soziale Komponente –, mit einem Bürgergeld, der sogenannten negativen Einkommensteuer, den sozial schwächeren Menschen in unserem Land ein Mindesteinkommen zu garantieren – da unterscheiden wir uns von den Vorstellungen der SPD – mit einem Anreiz, Beschäftigung aufzunehmen, weil diese Beschäftigungsaufnahme systembedingt immer zu einem höheren Einkommen führen würde.

In dem Papier der SPD wird des Weiteren vorgeschlagen, den Spitzensteuersatz für Einkommen bei 125.000 Euro bei Ledigen und 250.000 Euro bei Verheirateten zu erheben. Auch diesen Weg der SPD halten wir für völlig falsch. Mit diesen Vorschlägen werden nicht nur die Reichen und Superreichen belastet, wofür wir aus sozialen Gründen durchaus Verständnis hätten, sondern es werden auch die Leistungsträger in unserer Gesellschaft weiter bestraft.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wenn man weiß, dass 10 % der Steuerzahler mit einem Einkommen von über 67.000 Euro bereits 54 % der Einkommensteuer erbringen und Beschäftigte mit einem Einkommen von mehr als 50.000 Euro bereits 60 % der Einkommensteuer bezahlen und – nun kommt der Facharbeiter – Beschäftigte mit einem Einkommen von mehr als 40.400 Euro 80 % des Einkommenssteueraufkommens erbringen, dann weiß man, dass der SPD-Vorschlag völlig in die falsche Richtung geht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Kollege Hartloff, es ist immer die Steuer- und Abgabenlast zu betrachten. Man darf nicht das eine ohne das andere betrachten. Die Skandinavier finanzieren sehr viel mit Steuern und haben höhere Steuern. Wir

finanzieren sehr viel mit Abgaben. Das heißt, die Steuer- und Abgabenlast ist entscheidend, und nicht nur die Steuerquote oder nur die Abgabenquote.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn im letzten Jahr mehr als 160.000 Menschen Deutschland verlassen haben, weil sie keine berufliche Perspektive sehen, aber auch, weil die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland mittlerweile so hoch ist, dass von ihrem Brutto nur noch wenig übrig bleibt.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Herr Kollege Hartloff, griff der Spitzensteuersatz im Jahr 1960 noch beim 17-fachen des Durchschnittseinkommens, so greift er heute schon beim 1,3-fachen.

(Glocke der Präsidentin)

Darüber hinaus greift der Staat – das kann ich nachher weiterführen – dem Bürger noch weiter in die Tasche. Meine Damen und Herren, mehr Brutto für Netto ist notwendig. Über den Weg kann man streiten, aber er muss getan werden.

(Beifall der FDP –

Ramsauer, SPD: Mehr Netto für Brutto, Herr Dozent!

Das hat schon einmal einer falsch gesagt!

Frau Merkel hat das einmal falsch gesagt!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Messal das Wort.

Dr. Messal, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gefragt ist nach der Bewertung des SPD-Konzepts für ein Steuer- und Abgabensystem aus Sicht der Landesregierung. Diese Orientierungspunkte halten eine klare Prioritätenreihenfolge ein: Erstens konsolidieren, zweitens investieren und drittens entlasten. – Wenn man dieses Konzept bewerten will, muss man das zum einen mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation tun, insbesondere die finanzwirtschaftliche Situation, in der wir uns befinden, mit Blick auf die finanzwirtschaftlichen Perspektiven, die wir haben, und man muss das auch an der Belastungssituation der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land messen.

Dann muss man es natürlich auch an den Konzepten messen, die ansonsten öffentlich diskutiert werden. Das ist zum einen der Vorschlag vonseiten der CSU, der bedingungslos von der CDU-Landtagsfraktion hier in Rheinland-Pfalz unterstützt wird, 28 Milliarden Euro ohne Gegenfinanzierung,

(Licht, CDU: Falsch!)

und zum anderen dem Konzept der FDP, 33 Milliarden Euro mit Elementen einer Gegenfinanzierung. – Auch darauf komme ich noch zu sprechen.

Meine Damen, meine Herren, wie sehen die finanzwirtschaftliche Situation und die Perspektiven gegenwärtig aus? Wir haben ein gutes Jahr 2007 hinter uns. Es gab eine gute Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts. Die Steuereinnahmen sind natürlich auch entsprechend der Mehrwerterhöhung gut geflossen. Wir konnten die Nettoneuverschuldung in Rheinland-Pfalz und auch im öffentlichen Gesamthaushalt deutlich zurückführen. Nur wenn man das insgesamt für Deutschland betrachtet, sieht man, entsprechend den Maastricht-Kriterien haben wir gerade einmal eine Null erreicht, und das nach einem guten Wachstum auch schon im Jahr 2006. Das ist Indiz dafür, dass unsere Haushaltssituation insgesamt noch recht schwierig ist. In einer solchen Situation über Steuersenkungsversprechen zu argumentieren – 28 oder 33 Milliarden Euro –, ist schlicht verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, sind wir gut in das Jahr 2008 gestartet. Das erste Quartal hat uns mit einer positiven Wachstumsrate überrascht. Alle Experten sagen uns jedoch, das wird sich im Laufe des Jahres so nicht fortsetzen. Die Konjunktur wird sich deutlich eintrüben. Die Dynamik der Steuern wird nachlassen. Insgesamt erwarten wir eine Wachstumsrate von etwa 1,8 %. Das Finanzierungsdefizit nach Maastricht-Kriterien wird wieder negativ. Zwischen 0,3 % und 0,5 % wird es gegenwärtig von den Experten eingeschätzt.

Meine Damen und Herren, in einer solchen Situation, wenn wir noch die Steuerausfälle aufgrund der Unternehmensteuerreform in diesem Jahr erstmals zu berücksichtigen haben – die haben sich im ersten Quartal auch noch nicht niedergeschlagen, da gibt es Verzögerungseffekte –, wissen wir nach wie vor, es gibt eine schwierige Situation.

(Licht, CDU: Die Steuerschätzung berücksichtigt das!)

Weitere Belastungen zeichnen sich schon ab. Wir müssen die steuerliche Regelung der Krankenversicherungsbeiträge neu konzipieren. Das ist ein Betrag ab 2010 von etwa 10 bis 13 Milliarden Euro. Das käme zu diesen Beträgen noch dazu, über die wir hier reden.

(Licht, CDU: Die Steuerschätzung berücksichtigt das!)

Da geht es nicht um 28 Milliarden Euro, nicht um 33 Milliarden Euro, sondern 10 bis 13 Milliarden Euro obendrauf. Da kann man sich ausrechnen, was hier für die einzelnen Gebietskörperschaften passieren würde, wenn wir solche Steuerausfälle zu verkraften hätten.

Meine Damen und Herren, deswegen gibt es keine Alternative zu dem konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung. Deswegen setzt auch das Konzept der SPD hier die richtige Priorität. Konsolidierung muss Vorrang haben. Hier müssen wir weiter auf dieser Linie bleiben.

Wir müssen das Erreichte sichern und weitere Konsolidierungsschritte vornehmen. Das wird schwieriger bei einer verringerten Dynamik der Steuereinnahmen, aber letzten Endes ist es unerlässlich, dass wir auf dieser Linie bleiben.

(Licht, CDU: Je mehr man in der Kasse hat, umso schwieriger wird das!)

Wenn wir uns die Steuerquote auch im internationalen Vergleich mit 22 % anschauen, sind wir im Vergleich mit den Industrienationen auf einem sehr, sehr guten Platz. Wenn wir die Steuer- und Abgabenquote von 39 %, die wir zurzeit haben, nehmen, liegen wir gut im Mittelfeld, meine Damen und Herren.

Herr Hartloff hat schon darauf hingewiesen, dass seit 1998 mit Beginn der rot-grünen Bundesregierung diese Steuer- und Abgabenquote von über 42 % auf 39 % sehr deutlich zurückgeführt wurde.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sehen wir uns die Belastungssituation bei den Bürgerinnen und Bürgern konkret an.

Meine Damen und Herren, eine Familie mit zwei Kindern zahlt unter Anrechnung der Kinderfreibeträge bis zu einem Einkommen von jährlich 37.600 Euro keine Steuern. Mit Steuersenkungen erreicht man diese Familien mit diesen Einkommen gar nicht und erst recht nicht diejenigen, die darunter liegen. Wenn wir über untere und mittlere Einkommen sprechen, dann sind es diese Größenordnungen, über die wir reden müssen. Da geht es nicht um die 125.000 oder 250.000 Euro. Einkommen in der Größenordnung von 37.600 Euro hätten überhaupt nichts von einer Steuersenkung, weil sie ohnehin keine Steuern bezahlen.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Auch da wissen Sie, dass das falsch ist!)

Eine Familie mit zwei Kindern mit 37.600 Euro Einkommen einschließlich Kinderfreibeträge zahlt keine Steuern, dafür aber 7.300 Euro Sozialversicherungsbeiträge. Daran wird deutlich, wo Handlungsbedarf besteht, nämlich bei den Sozialversicherungsbeiträgen und weniger bei den Steuern.

Meine Damen und Herren, 50 % der Haushalte in Deutschland zahlen überhaupt keine Steuern.

(Creutzmann, FDP: Richtig!)

Die werden von vornherein ausgeblendet, wenn es um das Thema „Steuersenkung“ geht.

Bei Ledigen bis 40.000 Euro und Verheirateten bis zu 61.000 Euro ist die Belastung mit Sozialabgaben höher als mit Steuern. Auch daran wird deutlich, wo man ansetzen muss, um Entlastung zu bewirken. Deswegen ist der Ansatz der SPD aus unserer Sicht der richtige. Klare Priorität wird bei der Konsolidierung gesetzt. Deswegen unterstützen wir aus Sicht der Landesregierung dieses Konzept.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, es bringt wenig, wenn man immer wieder versucht, uns vorzuwerfen, wir seien an einer Konsolidierung nicht interessiert. Darum geht es nicht.

(Ramsauer, SPD: Das wollen wir festhalten! – Zurufe von der SPD)

Es geht um die einzige Frage, traue ich den Menschen zu, selbst zu bestimmen, wie sie ihr Geld ausgeben, oder meine ich, alles staatlich reglementieren zu müssen? Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatssekretär, wir haben die Situation – – –

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident, ich hätte auch ganz gerne von Ihnen einmal etwas zu diesem Konzept gehört.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Wir haben die Situation, dass einem Alleinverdiener von 100 Euro ein Betrag von 47 Euro übrig bleibt. Das ist Fakt.

Wir haben 91 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen. Wir haben in manchen Bereichen, beispielsweise der Arbeitslosenversicherung – ich habe es vorher gesagt – glücklicherweise geringere Ausgaben aufgrund einer geringeren Arbeitslosigkeit.

Wir hatten ein Modell, weil das vorher so schön unter der viel bescholtenen Kohl-Regierung erwähnt wurde – – –

Im Übrigen war interessant, dass Herr Kohl abgewählt wurde und Herr Schröder nicht gewählt wurde. Da habe ich heute auch etwas gelernt.

Es hatte viele Vorteile, als wir in den 80er-Jahren durch Stoltenberg und Lambsdorff dafür gesorgt haben, dass die Steuerlast gesenkt wird, die Leute mehr Geld in der Tasche haben und sie Geld ausgeben können. Das haben sie auch getan und damit die Wirtschaft angekurbelt. Es wurde den Menschen die Freiheit über ihr Geld gegeben, also über das, was sie verdienen, auch zu verfügen. All das hat auch dazu geführt, dass die Konsolidierung in den 80er-Jahren weit vorangeschritten ist. Also schließt das eine das andere nicht aus. Wer etwas

anderes behauptet, behauptet es wider besseres Wissen.

(Beifall der CDU – Glocke der Präsidentin)

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, 50 % zahlen keine Steuern, dann aber im Gegenzug meinen, Sie müssten Ihr eigenes Konzept, also dasjenige Ihres Ministerpräsidenten, mit Sozialabgabensenkungen, die wir auch befürworten, wenn es geht, aber doch nicht ausschließlich – – – Die Sozialabgabensenkungen führen dazu,

(Glocke der Präsidentin)

dass Sie die Ausfälle durch Steuermehreinnahmen geringen. Das heißt für mich im Klartext, Sie wollen die 50 %, die noch Steuern zahlen, noch mehr belasten, und das sind die Leistungsträger in unserer Gesellschaft.

(Glocke der Präsidentin)

Das akzeptieren wir nicht. Das wollen wir nicht. Deshalb lenken Sie bitte mit Ihrer Politik ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Baldauf, ein Satz war entlarvend: Konsolidierung, darum geht es nicht. – Das haben Sie hier und heute gesagt.

(Beifall der SPD)

Genauso ist es bei Ihrem Konzept. So viel ist von der Seriosität Ihrer Politik zu halten.

Im Übrigen, ich habe die Tabelle noch einmal mitgebracht.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Ihre Konsolidierung in den 80er-Jahren findet sich in diesem Anstieg. Erklären Sie die Leute doch nicht für dumm. Das machen Sie mit Ihrer Politik.

(Beifall der SPD)

Steuerentlastung, Steuern nicht zu zahlen, alles schön. Sie sagen, die Bürger sollen das in der Tasche haben, damit sie selber entscheiden, was sie machen.

(Schreiner, CDU: Genau!)

Glaubhaft bei Ihrer Position – – –

Ich habe eben nur ein paar Sachen genannt, bei denen Sie permanent höhere Ausgaben des Staates fordern, ohne einen Deut an Gegenfinanzierung, wo Sie fordern, dass die Erbschaftsteuer abgeschafft wird. Das macht 200 Millionen Euro weniger in diesem Land aus.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Dann ist es nicht ehrlich, wie ich dies vorhin gesagt habe.

Sie halten meine Presseerklärung hoch. Ich habe überhaupt kein Problem damit, weil ich gesagt habe – dazu stehe ich; ich halte es nach wie vor für richtig –, dass es bei der „kalten Progression“ bei kleineren Einkommen einen Handlungsbedarf gibt, weil unsere Steuerquote ansteigt. Daraus mache ich überhaupt keinen Hehl. Aber es ist nicht so, wie Herr Kollege Mertin das letzte Mal argumentiert hat, dass dies ein Problem für das gesamte Einkommensteueraufkommen ist. Dann ist diese Diskussion nur ein Alibi dafür, dass man sagt, wir wollen allgemeine Steuersenkungen.

Herr Kollege, die Seriosität der Berechnung des FDP-Konzepts – – – Da haben wir Berechnungen vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), dass das 60 Milliarden Euro kosten soll. Das stimmt natürlich alles nicht. Aber Herr Solms schlägt in seinen Gegenfinanzierungen vor, dass beispielsweise so „unzulässige Subventionen“ wie die der Nachtzuschläge und der Feiertagszuschläge abgeschafft werden sollen, damit man es finanziert.

(Pörksen, SPD: Aha! –
Glocke der Präsidentin)

Dies nur, damit wir wissen, über welche Konzepte wir hier reden, meine lieben Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Doch. Herr Kollege Creutzmann. Entschuldigung, Ihr parlamentarischer Geschäftsführer hatte soeben abgewunken.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin! Ich musste nur nachschauen, ob das, was Herr Hartloff der breiten Öffentlichkeit erklärt, auch stimmt.

Ich kann dies am Gegenfinanzierungsvorschlag nicht erkennen. Es tut mir furchtbar leid. Es war eine Konzeption, die die FDP bei noch niedrigeren Einkommen vorgeschlagen hat.

Herr Staatssekretär, wenn 50 % keine Steuern bezahlen, dann zahlen 50 % – – –

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Können Sie das noch einmal erklären!)

– Ja, wenn ich die Zeit hätte. Aber für Sie mache ich ein Privatissime, Frau Kollegin.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Wenn 50 % keine Steuern bezahlen, zahlen 50 % zu viel.

Meine Damen und Herren, ein Facharbeiter muss rund 60 % seines Bruttoeinkommens an Steuern und Sozialabgaben an den Staat abführen. Das ist der eigentliche Skandal.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wenn ein Unternehmen seinem Facharbeiter den Stundenlohn von 14 Euro auf 15 Euro erhöht, bekommt dieser noch 56 Cent netto mehr ausbezahlt. Meine Damen und Herren, da liegt das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Es kommt immer wieder das alte Märchen, ihr wollt die Steuern senken, und wir wollen die Verschuldung abbauen. Wie geht das? – Meine Damen und Herren, das geht relativ einfach. Wir haben z. B. im Bundestag Einsparungsvorschläge über 11,8 Milliarden Euro gemacht. Ich kann sie Ihnen heute noch vorlegen.

Herr Ministerpräsident, aber der Staat wirft das Geld für die Spielereien beispielsweise bei der IKB, der BayernLB und bei der WestLB hinaus. 36,5 Milliarden Euro sind in den Sand gesetzt.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, da wird das Geld hinausgeblasen. Das ist klar.

Meine Damen und Herren, allein für China, Indien, die Türkei und Südafrika sind im Bundeshaushalt 2008 164,5 Millionen Euro bilaterale Finanzhilfen vorgesehen.

Es ist ein nicht vorstellbarer Skandal, dass man so etwas tun kann. Der NATO-Militärhaushalt soll mit 20 Millionen Euro bezuschusst werden usw.

(Hartloff, SPD: Jetzt kommen die Sparvorschläge der FDP!)

Wenn Sie beim Bundeshaushalt einmal mit dem Sparen beginnen würden, wären die Spielräume da, um Steuern senken zu können. Bei Ihnen ist dazu aber nicht der Wille vorhanden. Das ist letztlich das Entscheidende.

(Beifall der FDP –
Glocke der Präsidentin)

Sie wollen alles den Staat regeln lassen.

(Hartloff, SPD: Dieses Klischee nicht!)

Herr Kollege Baldauf, noch ein kleiner Satz: Mir fehlt der Glaube, wenn Sie von Steuersenkungen reden.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Kauder sagte gestern im „Handelsblatt“, es gebe kein Spielraum für Steuersenkungen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir sehen das anders. Wir gehen das an.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den zuletzt vom Herrn Kollegen Creutzmann genannten Deckungsvorschlägen gehe ich davon aus, dass dann, wenn er das nachgelesen hat, was er gesagt hat, die FDP das wieder in Ordnung bringen wird; denn das, was Sie gesagt haben, nämlich die Beiträge zur NATO zurückzuziehen, geht weiter als das, was bisher irgendeine Partei gefordert hat, die ich kenne.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Lieber Herr Kollege, das haben Sie eben gefordert.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Das weise ich mit Nachdruck zurück.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Ich will nur einmal darstellen, wie abenteuerlich solche Deckungsvorschläge sind. Es ist wohlfeil darüber zu reden, wie es mit den Mitteln ist, die nach China und Indien fließen. Wenn Sie genau hinschauen, werden Sie sehen, dass das alles Mittel sind, die damit zu tun haben, dass damit der deutschen Wirtschaft ein Entree in diese Länder geschaffen wird. Ich könnte Ihnen dies im Einzelnen bis ins Detail belegen.

(Pörksen, SPD: War der nicht mal bei der BASF?)

Machen Sie also einmal langsam mit solchen Deckungsvorschlägen, die wir in diesem Haus präsentiert bekommen. Ich rate Ihnen, nehmen Sie das mit der NATO zurück. So etwas kann jedem einmal passieren, aber es ist furchtbar, so etwas seitens der FDP in den Raum zu stellen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch ein paar Bemerkungen zu machen.

Erste Bemerkung: Ich will zunächst einmal das Faktum nennen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Verschuldung von etwas mehr als 1,5 Billionen Euro haben. Herr Kollege Baldauf, ich will daran erinnern, dass es auch in Ihren Reihen Politiker gibt, die darauf hinweisen, wenn Sie versuchen, Ihre Konzepte zu präsentieren. Wenn die Presse nicht falsch berichtet hat, hatten Sie dazu einen Konflikt auf Ihrem sogenannten kleinen Parteitag.

Gott sei Dank ist es so, dass Ihre Parteivorsitzende mit der Feststellung, dass es in dieser Legislaturperiode keinen Spielraum für Steuersenkungen gibt, an die Öffentlichkeit getreten ist. Wir sind uns darin völlig einig. Am Freitag vor einer Woche haben wir das noch einmal miteinander besprochen. Das werden wir auch so durchführen; das nicht deshalb, weil wir das gerne machen, sondern weil es dazu keine verantwortbaren Alternativen gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Wer dies nicht sieht, muss erklären – Nichtkonsolidierung steht jetzt nicht zur Debatte –, wie eine solche Politik, nämlich jetzt Steuern zu senken, für die es keine adäquate Gegenfinanzierung gibt, gegenüber den nächsten Generationen verantwortlich ist, die an Zinsen und Tilgungslasten ersticken und am Ende nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Welt so zu gestalten, wie das ihnen genauso zusteht, wie das von uns heute in Anspruch genommen wird.

(Beifall der SPD)

Zweite Bemerkung: Ich würde gerne einmal von denen, die ständig von Leistungsträgern reden, eine Definition hören, wen sie unter diesem Begriff subsumieren.

(Pörksen, SPD: Sich selbst!)

Ich habe dies – für die Landesregierung gültig, aber auch generell – mehrfach in nachzulesenden Artikeln deutlich gemacht: Ja, Leistungsträger sind Persönlichkeiten, die Unternehmen führen. Respekt vor deren Arbeit. Leistungsträger sind Handwerksmeister oder mittelständische Unternehmer in besonderer Weise, die mit ihrem persönlichen Geld für ein Unternehmen stehen. Leistungsträger sind Freiberufler, Leute, die hart arbeiten, um über die Runden zu kommen und die eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft erfüllen. Meine Damen und Herren, Leistungsträger sind aber auch der angestellte Ingenieur, der Facharbeiter und der Meister in einem Betrieb. Wenn wir uns darin einig sind, sind wir schon ein großes Stück weiter.

(Beifall der SPD)

Diese Definition deckt sich aber exakt nicht mit Ihren Entlastungsvorschlägen. Auch darauf kann ich gerne anhand von Zahlen eingehen.

(Eymael, FDP: Das ist nur halb richtig!)

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, die zumindest die SPD und die FDP zu verbinden scheint, dass es nämlich am Ende auf die Gesamtabgabenquote ankommt. Es kommt nicht auf die Steuerquote und nicht auf die Sozialquote allein an, sondern auf die Gesamt-abgabenquote.

(Eymael, FDP: Richtig!)

Damit sind aus meiner Sicht schon drei entscheidende Orientierungspunkte für unser Handeln vorgegeben: Erstens die Spielräume, zweitens die Frage, wen wir erreichen wollen, und drittens geht es darum, dass wir die Gesamtbelastung der Menschen nicht erhöhen, sondern zielgenau dort absenken, wo es besonders hohe Belastungen gibt und wo die Brutto-Netto-Lohnfrage wirklich berührt ist. Ich stehe auch keinen Moment an zu sagen, dass auch dort zu entlasten ist, wo weltweit die Hauptauseinandersetzung geführt wird, nämlich bei arbeitsintensiven Arbeiten. Das ist doch der große Wettbewerb, in dem wir stehen. Deshalb müssen die Betriebe entlastet werden, die besonders arbeitsintensiv sind. Ja, das ist ausdrücklich Teil meines Konzepts.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen, wenn Sie über alle reden, ist es natürlich so, dass über die Sozialsysteme auch die Freiberufler und andere einbezogen sind. In besonderer Weise werden natürlich auch die Rentnerinnen und Rentner, die nicht steuerfrei sind, die aber im Regelfall durch die Freibeträge real keine Steuern bezahlen, durch eine Verbesserung des Brutto-Netto-Lohnverhältnisses über die Rentenformel von einer solchen Politik begünstigt, zumal dann, wenn sie noch von der Sicherung anständiger Löhne als Grundlage für diese Beiträge begleitet wird.

Wenn Sie die Gutachten der sogenannten Wirtschaftsweisen betrachten, werden Sie exakt die Richtung finden, dass es unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, unter sozialpolitischen Gesichtspunkten und hinsichtlich der Demografiefestigkeit unserer Sozialsysteme einen zu präferierenden Weg gibt, nämlich bei der Gesamtabgabenbelastung den Teil der Sozialabgabenbelastung abzusenken.

In der Zukunft werden wir aufgrund der Veränderung der Alterszusammensetzung unserer Gesellschaft im Vergleich zu heute weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter und mehr Menschen haben, die von Sozialtransfers, die sie sich sehr wohl verdient haben, leben müssen, nämlich von den Renten- und Pensionssystemen. Ob sie privat oder anders abgesichert sind, ist für die volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung eher sekundär. Auch dann wird es Kinder und Jugendliche geben, die eine gute Ausbildung benötigen und auf das Leben vorbereitet werden müssen.

Wenn wir diese Gruppe, die kleiner sein wird, die Gruppe der Menschen im arbeitsfähigen Bereich, nicht noch zusätzlich belasten wollen, weil sie immer höhere Beiträge für die Sozialleistungen der dann älteren Menschen bezahlen müssen, ist es sinnvoller, dass wir uns alle an dieser Absicherung beteiligen und deshalb Steu-

ermittel in Sozialsysteme in verstärkter Form lenken und dafür die Beiträge absenken.

(Beifall der SPD)

Dazu haben wir eine Konzeption vorgelegt, die dadurch getragen wird, dass sie eine klare Prioritätenfolge und eine klare Verortung beinhaltet. Es bleibt dabei, wir wollen das Ziel der Konsolidierung nicht aufgeben, auch wenn die Steuerhysterie in Deutschland weitergetrieben wird. Sie ist unverantwortlich und wird in kürzester Zeit die Menschen einholen und ungleich höher belasten.

(Beifall der SPD)

Ich komme zur zweiten Bemerkung. Wir wollen keinen Staat, der den Menschen mehr als unabdingbar notwendig abnimmt. Das, was notwendig ist, um die Zukunftsinvestitionen zu tätigen, muss auch zur Verfügung stehen.

Ich habe heute Nachmittag zwei Debatten erlebt, in denen zu Recht darüber geredet worden ist, ob man in das Bildungssystem mehr Geld hineinsteuern und dort Dinge verbessern kann. Das ist richtig, darum müssen wir ringen. Wir müssen darum ringen, unsere Forschungseinrichtungen und unsere Hochschulen besser auszustatten. Für solche Zukunftsaufgaben, übrigens auch im sozialen Bereich und im Infrastrukturbereich, muss auch die finanzielle Grundlage vorhanden sein. Das darf nicht einfach auf Pump finanziert werden.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wenn wir diesen Konsolidierungseffekt erreicht haben, wird das der Zeitpunkt sein, an dem wir schauen können, welche Spielräume zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, Herr Licht hat vorhin in seinem Zwischenruf von 107 Milliarden Euro gesprochen. Wenn Sie die mittelfristige Finanzplanung und die Steuerschätzung vom Mai 2008 betrachten, werden Sie sehen, dass nach 2011 ein Plus in einer Größenordnung von etwa 10 Milliarden Euro prognostiziert wird.

Wenn wir die Dinge verantwortlich betrachten, wissen wir, dass uns das Bundesverfassungsgericht gerade die Sozialversicherungsbeiträge für die Privatversicherten in das Stammbuch geschrieben hat. Das allein werden wir nicht machen. Wir werden in jedem Fall die gesetzlich Versicherten mit einbeziehen. Dafür brauchen wir einen Betrag in der Größenordnung von etwa 5 Milliarden Euro per anno.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf der Bundeseite den Kommunalanteil der Länder wegnehmen – wenn wir über Steuern in Sozialsystemen reden, reden wir vom Bundeshaushalt –, dann haben wir auf der heutigen Finanzbasis gerechnet noch 5 Milliarden Euro bis 6 Milliarden Euro, die wir durch die natürliche Entwicklung bei einem durchaus vorsichtig gerechneten Wachstum der Steuern zur Verfügung haben. Erst diesen Betrag können wir, wenn wir nicht die Saatkartoffeln auffuttern wollen, in die Sozialsysteme transferieren. Das ergibt pro Jahr eine Senkung des Soziallastenbeitrags in der Größenordnung von etwa 0,6 %. Das ergibt bis Ende

des kommenden Jahrzehnts eine Größenordnung von unter 36 %.

(Licht, CDU: Das ist eine Milchmädchenrechnung! –
Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch auf. Natürlich rechnen wir vorsichtig. Das können auch 2 Milliarden Euro mehr sein. Wenn es so ist, Gott sei Dank. Sie werden sehen, wie schnell diese weg sind. Darüber müssen wir uns keine Sorgen machen. Sie haben in den letzten Tagen und heute wieder Forderungen gestellt, die diesen Landeshaushalt in kürzester Zeit ruinieren würden. Ich komme noch auf Ihre Forderungen zu sprechen.

Meine Damen und Herren, diese Rechnung ist richtig. Sie ist verantwortlich und passt in die Entwicklung hinein. Deshalb bleiben wir dabei.

Jetzt will ich auf das Bezug nehmen, was der Herr Staatssekretär vorhin gesagt hat. Deshalb möchte ich nur noch wenige Hinweise geben. Wir müssen schauen, welche Belastungsverteilung sich in Deutschland ergibt.

Wir haben heute schon über einen Armutsbericht debattiert. Wir können doch bei der folgenden Debatte nicht völlig vergessen, was wir bereits gesagt haben, und so tun, als würden wir eine völlig andere Debatte führen.

Jetzt reden wir über die Grundlagen dafür – Herr Dr. Schmitz, ich stimme Ihnen zu –, wie wir mit den Mitteln, und zwar nicht nur mit den Transfers, umgehen. Es wird häufig so getan, als wäre der jeweilige Grenzsteuersatz gleich der Gesamtsteuerbelastung. Das ist aber nicht so, wie Sie wissen. Das wird häufig in der öffentlichen Diskussion – ich sage nicht von Ihnen – dargestellt.

Wenn man nach unseren Vorstellungen 250.000 Euro verdient, soll man den Steuerbalkon – manche nennen es Reichensteuer –, nämlich den Spitzensteuersatz in Höhe von 45 % bezahlen. Wer ein Einkommen von jährlich 200.000 Euro zu versteuern hat, zahlt natürlich nicht 42 %, sondern 37,1 % für sein Gesamteinkommen. Reden wir doch den Leuten nicht solches Zeug ein.

Insoweit kann in diesem Sektor von einer Überbelastung überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil. Wenn Sie alle Untersuchungen betrachten, haben wir zwei Dinge, nämlich eine Vermögensverschiebung von unten nach oben und eine Einkommensverschiebung von unten nach oben in gigantischen Größenordnungen. Das sagen Ihnen jede Statistik und jede Zahl.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, kann ich nicht einsehen, weshalb wir nicht von denen, die sehr gute Einkommen haben, einen solch bescheidenen Betrag zusätzlich nehmen, wenn wir verantwortlich Zukunft gestalten wollen.

(Beifall der SPD)

Wenn mir jemand erzählt, dass die Leute wegen einer zusätzlichen Belastung – es werden, wenn es nach unserem Konzept geht, insgesamt etwa 800 Millionen Euro per anno sein – in das Ausland auswandern, dann meine ich, sollten wir ein bisschen ernsthafter diskutieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass weder Herr Schumacher noch der Besitzer von Müller-Milch deshalb ihre Sitze im Ausland haben, weil darüber geredet wird, ob man 3 % mehr oder weniger Spitzensteuersatz nimmt. Machen wir uns nichts vor. Deutsche Milliardäre, schützt euch vor der bösen Sozialdemokratie. Was reden wir hier doch für ein Zeug zusammen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will doch einmal fragen dürfen. Deshalb habe ich über die Leistungsträger geredet. Ich möchte zwei Beispiele nennen. Eine alleinstehende Verkäuferin mit 20.000 Euro Bruttoeinkommen im Jahr zahlt mehr als 3.900 Euro Sozialabgaben und rund 2.000 Euro Steuern im Jahr. Ein verheirateter Techniker, der 35.000 Euro jährlich brutto verdient, zahlt knapp 6.900 Euro Sozialabgaben, während die Steuerlast 3.114 Euro ausmacht. Ein Einkommensmillionär dagegen

(Zuruf aus dem Hause)

– das ist ein Vergleich, der zulässig sein muss, was denn sonst – zahlt eine Steuerlast von 43,3 % und eine Sozialabgabenlast von 1,1 %. Ich finde, das belegt nachdrücklich, dass man bei den Sozialabgaben ansetzen muss, wenn man in die Breite der Leistungsträger Wirkung erzielen will. Mit allem anderen wird den Leuten ein X für ein U vorgemacht.

(Beifall der SPD)

Deshalb bleibt es dabei. Wir werden dieses Konzept durchhalten.

(Zuruf von der CDU)

– Es gibt Leute in diesem Parlament, auf die man lieber nicht eingeht.

(Beifall der SPD)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird aus diesen Gründen der Initiative der bayerischen Landesregierung nicht zustimmen. Die Initiative der bayerischen Landesregierung ist gegen die gemeinsame Koalitions politik und die Koalitionsvereinbarung in Berlin gerichtet. Sie ist gegen die CDU-Vorsitzende gerichtet. Es ist nicht schlimm, dass Sie, wenn Sie aus Rheinland-Pfalz kommen, eine Rebellion gegen Ihre Vorsitzende veranstalten, weil Sie dort bedeutungslos sind. Es ist aber bedeutend, wenn 200 CDU-Abgeordnete einen Brief schreiben, in dem sie eine Rebellion ankündigen.

Das ist eine Koalitionsfrage. Aber ich verlasse mich auf die Zusage von Frau Merkel, die sie mir am Freitag vor zwei Wochen gegeben hat, als wir diese Sache abgesprochen haben.

Es bleibt dabei, was vereinbart worden ist: Es gibt in dieser Legislaturperiode keine Senkung von Steuern, weil die Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Wir werden folgende Dinge machen:

1. Wir werden die Familien mit Kindern besserstellen. Dazu wird der entsprechende Bedarfsbericht im Herbst vorliegen. Dazu besteht die Bereitschaft, und dazu ist Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen worden.

2. Wir werden abwarten, was das Bundesverfassungsgericht zu der Frage der früher Pendlerpauschale genannten Leistung an Arbeitnehmer, die zur Arbeit fahren, sagt. Dann werden wir entsprechend handeln.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Auch dabei kann man nur von Unrecht reden, wenn man die 2,5 Milliarden Euro, die dort eingespart worden sind, schon wieder abgebucht hat. So ruiniert man einen Haushalt, meine Damen und Herren. Das ist ganz eindeutig.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Sie würden innerhalb von zwei Jahren dieses Land mit dem, was Sie vorschlagen, ruinieren, absolut ruinieren.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Das hören Sie nicht gern, das ist aber die Wahrheit.

(Licht, CDU: Wer hat denn hier die Schulden gemacht? Das liegt doch in Ihrer Verantwortung! –

Zuruf von der SPD: Sie würden noch mehr machen! –
Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich habe kein Problem. Ich habe viel Zeit. Ich fühle mich hier wohl, also lassen Sie die Kollegen sich austoben. Sie müssen ihre Schmerzen loswerden.

(Licht, CDU: 27 Milliarden Euro sind Schmerzen!
Das ist richtig!)

Ich kann nur feststellen, Sie haben in den letzten knapp zweieinhalb Jahren dieser Legislaturperiode Ausgabenwünsche öffentlich und auch hier geäußert, die in der Größenordnung von 2,5 Milliarden Euro liegen. Sie haben einen Vorschlag zur Steuersenkung unterbreitet.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Nicht kontinuierlich, aber wenn man sie einmal ausgegeben hat, sind sie fort, lieber Herr Kollege. Wenn Sie aus dem Portemonnaie einen Euro herausholen und ein

anderer hat ihn dann, dann haben Sie ihn nicht mehr. Das haben Sie nur einmal gemacht, der Euro ist fort.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Ramsauer, SPD: Das ist wie in Eurer
Fraktionskasse!)

Frau Präsidentin, wenn hier ein Stehokino ist, gehe ich auch gerne darauf ein, aber das ist wohl etwas ganz Neues.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Bracht, ich bin sicher, wenn Sie Ihre Mutter einmal fragen würden, würde sie Ihnen das mit dem Geldausgeben erklären und dass Geld, wenn man es einmal ausgegeben hat, nicht mehr vorhanden ist. Sie kann Ihnen das erklären, da bin ich mir sicher.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie machen uns jetzt Vorschläge, die kein Mensch quantifizieren kann. Sie wollen das nicht hören, aber es hat keinen Sinn, dass Sie weghören.

(Bracht, CDU: Wir brauchen Sie nicht als Lehrmeister in diesen Fragen! Dazu sind Sie bei dieser Politik untauglich, die Sie in diesem Land gemacht haben!)

– Ich höre gern zu. Machen Sie weiter. Ich nehme an, die Zeit wird mir zumindest nicht negativ angekreidet.

(Licht, CDU: Ihnen nicht!)

Sie haben am Wochenende eine Diskussion geführt, bei der Ihnen einer Ihrer Kollegen, Herr Bleser, ins Stammbuch geschrieben hat, so könne man nicht mit Geld umgehen. Denken Sie an die Zinslasten.

Sie haben ein Konzept vorgelegt, dass die Steuerlast erst bei 8.000 Euro einsetzen solle. Herr Abgeordneter Billen hat ein Konzept vorgelegt, das besagt, die Steuerlast solle erst bei 12.000 Euro einsetzen.

(Ramsauer, SPD: Ui! Ui!)

Meine Damen und Herren, dazwischen liegen Milliardenbeträge. So fuhrwerken Sie mit Geld herum und kommen dann und erzählen uns etwas von Verschuldung.

(Hartloff, SPD: Und beide nicken!)

Deshalb bleibe ich dabei: Wenn Sie zwei Jahre regieren würden, wäre dieses Land am Ende. Es sei denn, Sie würden eine ganz andere Politik machen als sie Sie den Menschen erzählen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Unterschied zwischen Opposition und Regierung ist, dass man in der Opposition oft ungestraft etwas sagen kann,

aber unwidersprochen wird es nicht bleiben. Deshalb haben wir das jetzt getan.

Zum Zweiten: Man muss am Ende nicht dafür gerade stehen, weil man als Opposition eine solche Politik machen kann, wie Sie sie machen.

Wenn irgendwo jemand für mehr Geld demonstriert, dann ist die CDU vorn mit dabei.

(Zuruf von der SPD: Herr Bracht!)

Wenn irgendeiner – zwischenzeitlich sind Sie schon so weit gekommen – demonstriert, um ein Investment zu verhindern – die Menschen sind dagegen –, dann sind Sie auch vorn mit dabei.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es darum geht, hier zu klagen, wir hätten zu wenig Einnahmen und Probleme mit dem Ausgleich unseres Haushalts, dann sind Sie auch vorn mit dabei. Das funktioniert nur miteinander nicht. Das hat verantwortlich nichts miteinander zu tun. Das müssen Sie sich ab und zu einmal anhören, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

Sie können davon ausgehen, wir werden eine seriöse Politik machen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, das, was Sie hier gesagt und vorgeschlagen haben, wird in der Bundesrepublik Deutschland und hier in Rheinland-Pfalz nie und nimmer Politik. Das ist gut so.

(Anhaltend starker Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf doch etwas um Ruhe bitten. Wir befinden uns in einem Hohen Hause, ich bitte, dies zu berücksichtigen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Kirchen sowie Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Ersfeld. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Durch die Redezeit der Regierung stehen allen Fraktionen noch sieben Minuten Redezeit zur Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es tut manchmal ganz gut, wenn man so lange aus den eigenen Reihen geschlossen Applaus

bekommt. Den habe ich Ihnen jetzt auch einmal gegönnt. Es ist ja nicht immer ganz so einfach bei Ihnen.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Genau!)

Werter Herr Ministerpräsident, zu der Frage der seriösen Politik kann ich mich dunkel erinnern – so lange bin ich auch schon im Landtag –, dass es einmal einen Ministerpräsidenten gab, der verkündet hat, dass spätestens 2008 aufgrund der außerordentlich soliden Finanzpolitik dieser Landesregierung ein ausgeglichener Haushalt vorliegt. Ich meine auch, eine Zahl davor gehört zu haben, wobei ich mir nicht ganz so sicher bin.

(Lelle CDU: 2006!)

Mitnichten ist dem so.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, zum Thema „Bedeutungslosigkeit“ möchte ich heute an dieser Stelle lieber nicht so viel sagen. Das dürfte sich von selbst erübrigen.

(Hartloff, SPD: Welche Überheblichkeit!)

Herr Kollege Hartloff, wenn man etwas richtig sagt, so wie Sie, dann finde ich, sollte man es auch noch einmal hochhalten dürfen.

Ich möchte aber doch noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Hartloff selbst auch angesprochen hat. Wir reden heute über Ihre Konzeption, die sich vor allem auf die Frage bezieht, ob wir bei den Sozialabgaben zurückgehen oder die Steuer mit hinzunehmen oder zuerst nur die Steuer zurücknehmen. Richtig ist, es geht um die Gesamtabgabenlast. Aber auch Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Hartloff, hat gefordert, dass es eine Steuerentlastung für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen geben soll.

Wie recht Sie haben, Herr Hartloff. Ich kann Sie nur beglückwünschen. Herr Ministerpräsident, wenn wir in diesem Land Steuermehreinnahmen generiert haben, die sich im Moment auf 91 Milliarden Euro belaufen und in den nächsten Jahren – die Zahl wurde genannt – auf 107 Milliarden Euro ansteigen, dann können wir froh darüber sein, keine Frage, aber wir können eines nicht tun: Wenn wir Politik für die Menschen machen wollen, dann müssen wir auch die Menschen an diesen Steuermehreinnahmen beteiligen und ihnen wieder etwas von dem zurückgeben, was wir ihnen genommen haben.

(Beifall der CDU)

Ich kann wirklich nur feststellen, es ist immer das gleiche Spiel. Jedes Mal beginnt die Diskussion wie folgt: Es gibt ein paar Reiche, die uns ausnehmen und die aus dem Land fliehen, und die Armen müssen alles bezahlen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Armen wieder mehr in der Tasche haben. – Herr Ministerpräsident, das ist unredlich! Auch wir möchten, dass diejenigen mit geringen oder niedrigen Einkommen mehr bekommen. Wenn Sie wissen möchten, wer die Leistungsträger sind, kann ich Ihnen sagen, das sind diejenigen, die arbeiten ge-

hen, die sich anstrengen und sich darum bemühen, dass es in diesem Staat vorangeht. Das sind die Leistungsträger! Denen möchten wir helfen, egal, wie viel sie verdienen.

(Beifall der CDU)

Es bringt uns wenig, Neiddebatten im Volk zu führen. Das bringt uns nichts.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir müssen dafür Sorge tragen – so habe ich Sie in den vergangenen Jahren auch immer verstanden –, dass wir zu den Menschen gerecht sind, dass wir gerecht sind zu denen, die arbeiten gehen und die sich anstrengen.

Herr Ministerpräsident, nur so viel am Rande zu Berechnungen: Derjenige, der tatsächlich 200.000 Euro verdient, versichert sich auch noch selbst. Er hat nämlich gar keine Chance, es anders zu tun. Damit hat er aber ebenfalls wieder entsprechende Abgaben zu tragen.

Was wir – bitte schön – auch nicht vergessen dürfen – dies wurde bisher überhaupt nicht erwähnt –, ist, dass wir über eine Abgabenlast der einzelnen Angestellten und Selbstständigen reden. Aber wir vergessen dabei, dass wir eine ganze Menge Sekundärsteuern haben: Wir haben die Mehrwertsteuer, die Ökosteuer, weitere Abgaben und steigende Energiepreise. All diese Dinge ziehen den Menschen mehr Geld für Grundbedürfnisse aus der Tasche. Darüber müssen wir auch einmal reden. Dann bleibt unterm Strich nicht mehr viel übrig für das Eigene, was man sich anschaffen und zurücklegen möchte.

Herr Ministerpräsident, Sie sind doch angeblich nahe bei den Menschen und wissen doch auch, dass es zwischenzeitlich viele Bürger gibt, die Probleme haben, etwas für die Riesterrente zurückzulegen. Wenn wir in diesem Staat so weit gekommen sind, dass wir diese Menschen noch weiter schröpfen wollen, indem wir zwar die Sozialabgaben reduzieren, dafür aber gleichzeitig die Steuern erhöhen,

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

dann frage ich mich, welche Entlastung dies bei den Menschen bedeuten soll. – Es wird keine Entlastung geben, sondern dies ist eine typische Umverteilungspolitik.

(Beifall der CDU)

Sie entschuldigen bitte, aber manche Ihrer Aussagen enthalten Ansichten, wie sie Gregor Gysi schon geäußert hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Ramsauer, SPD: Das ist eine Unverfrorenheit!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es tut mir leid, aber Sie haben heute ein klassisches Eigentor geschossen. Sie haben doch vorhin die Steuer- und Abgabenlast der Verkäuferin und des Facharbeiters zitiert, und genau die ist zu hoch. Sie ist zu hoch!

Sie treffen nicht den Millionär, der über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, aber dem Facharbeiter oder der Verkäuferin tun Sie nichts Gutes. Die Abgabenlast ist zu hoch, meine Damen und Herren. Das ist unser Problem.

(Beifall der FDP)

Ich sage Ihnen, wer Leistungsträger ist. Leistungsträger kann die Verkäuferin oder der Facharbeiter sein. Meine Damen und Herren, Leistungsträger sind diejenigen, die morgens aufstehen, ihre Kinder zur Schule bringen und die Steuern und Abgaben bezahlen. Das sind für uns die Leistungsträger.

(Beifall der FDP)

Diese Menschen werden zu hoch besteuert, und bei ihnen wird abkassiert.

Herr Ministerpräsident, wenn bei einem Ledigen der Spitzensteuersatz bei 52.000 Euro ansetzt, dann ist doch etwas falsch!

(Beifall der FDP)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Früher lag der Spitzensteuersatz beim 17-Fachen des Durchschnittseinkommens, heute liegt er beim 1,3-Fachen. Die Menschen werden zu stark belastet.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, schließlich gibt es noch den Preistreiber Staat: 3 % mehr Mehrwertsteuer und die Ökosteuer. Wenn man 50 Liter tankt, zahlt man heute 44 Euro an Steuern und Abgaben. Die Menschen haben gar kein Geld mehr, um zu konsumieren.

Schließlich gibt es noch die „kalte Progression“. Das ist selbst bei Ihnen angekommen. Mittlerweile beträgt sie jährlich 15 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, die „kalte Progression“ ist das, was man mehr zahlt, wenn man einen Euro mehr verdient. Dann kommen Sie nämlich in die Steuerprogression.

Herr Ministerpräsident, bei Regierungsantritt lag die Neuverschuldung des Bundes bei 31 Milliarden Euro. Seitdem sind die Steuer Mehreinnahmen allein beim Bund um 50 Milliarden Euro gestiegen. Eigentlich müsste doch der Bund schon längst ohne Neuverschuldung auskommen, und die Bundesregierung hätte sogar Spielräume, um mindestens 10 Milliarden Euro zur not-

wendigen Entlastung der Bürger bereitzustellen. Meine Damen und Herren, das ist doch der eigentliche Skandal!

(Beifall der FDP)

Wenn Sie mehr gespart hätten – – Sie haben doch die Steuern erhöht. Man kann darüber streiten, aber die Einnahmen sind gesprudelt, und was haben wir da von? – Im nächsten Jahr werden wiederum 10 Milliarden Euro Neuverschuldung geplant. – Das Leben auf Pump geht immer weiter.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat Vorschläge gemacht.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Natürlich, darüber kann man diskutieren, aber es ist doch überhaupt nicht einzusehen, dass China, das uns heute teilweise überrundet, noch mit Entwicklungshilfegeldern unterstützt wird. Herr Ministerpräsident, auch wenn dieses Geld für die deutsche Wirtschaft ist, ist es überhaupt nicht einzusehen.

Meine Damen und Herren, das Abkassieren geht noch weiter. Im neuen Jahressteuergesetz möchten Sie nun auch diejenigen belasten, die ihre Kinder auf die Privatschule schicken. Sie kassieren wieder ab. 50 Millionen Euro mehr!

Meine Damen und Herren, es geht beispielsweise auch um die Montessori-Schule in Landau. Dies ist eine Schule in der Nähe des Wohnortes des Ministerpräsidenten. Es ist eine Grund- und Hauptschule, und ich habe sie einmal besucht. Ich habe mich gefragt: Weshalb schicken Eltern ihre Kinder auf eine Privatschule, wo sie etwas bezahlen müssen, obwohl doch der Staat die gleichen Leistungen kostenlos anbietet? – Dann habe ich aber gesehen, dass die Gruppen kleiner waren. Mir hat jemand gesagt, ein Schüler habe eine Lese- oder Schreibschwäche, und deswegen wird er dort unterrichtet.

Dafür muss auch der Staat weniger Geld ausgeben. Nun möchten Sie diese Menschen belasten, die für die Bildung ihrer Kinder, das einzige Gut, etwas bezahlen wollen. Dies sind auch die sozial Schwächeren. Das finden wir nicht richtig, Herr Ministerpräsident.

(Beifall der FDP)

Deswegen sagen wir, wir müssen die mittleren Einkommenschichten noch mehr entlasten; denn sie haben kein Geld mehr. – Lesen Sie doch einmal die Zeitung! Darin steht, die Gastwirte beklagen sich, dass die Kunden ausbleiben. Sie haben das Geld nicht mehr zum Konsumieren. – Auf dem Jahrmarkt, auf dem Rettichfest beklagen die Schausteller, dass sie nichts mehr in die Kasse hineinbekommen. Das können Sie heute nachlesen. Weshalb ist das so? – Die Menschen haben nichts mehr in ihrem Geldbeutel. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren.

(Pörksen, SPD: Kümmern Sie sich jetzt schon um die Schausteller? Toll!)

– Das ist doch nur ein Beispiel, Herr Pörksen. Ich könnte die Aufzählung noch eine halbe Stunde fortsetzen. Wenn man kein Beispiel mehr bringen darf!

Die Belastungen sind zu hoch, und dies merken insbesondere die kleinen Leute, die Facharbeiter und die Angestellten. Sie haben doch die Beispiele soeben genannt.

Natürlich kann man über die Senkung der Sozialabgaben diskutieren. Ich habe dies vorhin sehr seriös ausgeführt. Herr Ministerpräsident, aber es ist klar, natürlich hilft das nur den aktiv Beschäftigten. Ich habe Ihnen auch gesagt, die großen Unternehmen, die viel bezahlen, profitieren wieder davon.

Wenn Sie die Menschen insgesamt nicht entlasten, ist Ihr Vorschlag eine Null-Nummer. Wenn Sie nicht die Steuern senken, wenn Sie durch Steuern die Abgabensenkungen finanzieren, ist die Steuer- und Abgabenbelastung identisch und damit gleich hoch, meine Damen und Herren. Es findet keine Entlastung statt. Was Sie damit erreichen – darin gebe ich Ihnen recht –, ist eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, weil die Lohnstückkosten sinken.

(Ministerpräsident Beck: Und der unteren Einkommen!)

– Ja, natürlich. Herr Ministerpräsident, aber die unteren Einkommen können Sie ganz einfach entlasten. Heben Sie den Grundfreibetrag an, das ist doch sowieso geplant. Dann haben Sie die kleinen Leute entlastet. Aber man muss fairerweise dazusagen, dies ist leider am teuersten; denn wenn Sie den Grundfreibetrag anheben, treffen Sie damit auch die Besserverdienenden. Sie treffen alle damit.

(Ramsauer, SPD: Genau das wollen wir nicht! – Hartloff, SPD: Aber die FDP!)

– Diese Diskussion.

(Eymael, FDP: Klassenkampf nennt man das!)

– Diese Klassenkampfparolen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege, Sie können uns weiter beschimpfen.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Es ist im Plenum immer so: Wenig Kenntnis, aber viel Polemik. Das ist es!

(Ramsauer, SPD: Gut, dass wir von Ihnen lernen können!)

Schauen Sie sich doch einmal an, was wir in München mit unserem Bürgergeld beschlossen haben. Davon profitieren auch die kleinen Leute. Wir haben ein Steuersystem vorgeschlagen, das sozial gerecht und einfach ist.

(Zuruf von der SPD: Selbsterkenntnis ist der beste Weg zur Besserung!)

Von einem einfachen und gerechten Steuersystem redet auch niemand mehr, meine Damen und Herren. Nur die Besserverdienenden können sich einen Steuerberater leisten, der diese Hürden umgeht. Die Kleinen bekommen die Steuern in ihrer Lohntüte abgezogen und haben null Chancen, dies zu verhindern. Dies ist doch die soziale Ungerechtigkeit in unserer Zeit!

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, Sie werfen Worte wie „Neiddebatten“ und Ähnliches ein. Herr Creutzmann hat es auch ähnlich gemacht. Stehen wir nicht in der Gefahr, dass wir den Boden unter den Füßen verlieren, was wir den Leuten an den Himmel schreiben, was steuerlich alles möglich wäre? Bleiben wir doch mit den Füßen auf der Erde und schauen, was tatsächlich der Hintergrund ist, auf dem wir uns in diesem Land und in dieser Bundesrepublik bewegen.

Mit dem, was Sie den Menschen vorgaukeln, werden Sie unseren Staat und die Zukunftsperspektiven an die Wand fahren. Aber das kümmert Sie nicht. Da ist Ihr Satz, Konsolidierung spielt im Moment keine Rolle, der entlarvende Satz. Ja, wir wissen und haben uns darüber vorhin bei der Armutsdiskussion unterhalten, wie schwierig die Situation für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger tatsächlich ist.

Das Klischee, dass die SPD die Partei wäre, die nur auf Umverteilung und nicht auf Selbstständigkeit setzt, ist unselig. Ich weise auch das zurück.

Die SPD hat in ihrer Zeit der Regierung zusammen mit den Grünen sehr daran gearbeitet, dass Menschen mehr in eigener Verantwortung erledigen können. Wir müssen erkennen, dass Menschen manches auch überfordert, was wir im sozialen Bereich dort bewegt haben. Es ist eine Balance zwischen diesen beiden Polen notwendig.

Ich sage Ihnen dann zum Thema „Klassenkampf“, Herr Creutzmann: Ja, da stehe ich gerne als Sozialdemokrat auf der Seite, die sich dafür einsetzt, dass in Anbetracht der Tatsache, dass die Schere zwischen Arm und Reich in unserem Land in den letzten Jahrzehnten immer mehr auseinandergegangen ist, ein Ausgleich stattfindet und die Armen in diesem Land nicht abgehängt werden.

(Beifall der SPD)

Das ist zutiefst sozialdemokratische Politik. Diese zeigt sich in diesem Land Rheinland-Pfalz darin, dass wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, initiativ werden, dass wir Geld für Zukunftsgestaltungen einsetzen, ob im Bereich der Konversion, ob im Bereich der Bildungspolitik und auf anderen Politikfeldern, auch der Sozialpolitik.

Ein Teil der Refinanzierung auf der Bundesebene soll dadurch kommen, dass Sie vorschlagen, wir nehmen von den Mitteln, die die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung hat, Mittel heraus, und zwar einige Milliarden. Das bedeutet, dass ich dort entsprechende Programme nicht mehr fahren kann, dass beispielsweise Väter arbeitslos sind und dann nicht entsprechend qualifiziert werden können. Wenn wir die Armutsdiskussion von vorn im Kopfe haben, dann wissen Sie, was dies für Familien bedeutet.

Sie werden nicht erreichen, dass sich die Menschen alle am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen, also das Modell, dass wir plötzlich paradiesische Zustände in Deutschland haben. Das wird nicht funktionieren.

Ich plädiere daher dafür, ein bisschen zurückzunehmen. Natürlich lässt sich im Steuersystem vieles vorstellen, was man vereinfachen könnte. Dann muss man ganz sauber schauen, welche Einnahmeausfälle es nach sich ziehen würde, wie ich es kompensieren kann oder ob ich tatsächlich darauf verzichten kann.

Natürlich ist mir manche Belastung des Mehrwertsteuersatzes bei einem hohen Prozentsatz von 19 % oder 7,5 % so wenig nachvollziehbar wie Ihnen auch, weil es historisch gewachsen ist. Da muss man Stück für Stück schauen.

Nur glaube doch keiner, dass die FDP ihr Steuerkonzept in diesem Hause allein durchsetzen kann, dass die CDU ihr Steuerkonzept in diesem Hause allein durchsetzen kann und dass die SPD ihr Konzept allein verwirklichen kann. Ja, das gehört zur Wahrheit dazu.

Wir sind in der Politik auf Kompromisse angewiesen. Diese müssen für die Zukunft tragfähig sein. Da ist der Weg, den der Ministerpräsident eben noch einmal als Konzept der SPD aufgezeigt hat, ein tragfähiger Weg, weil er dann, wenn die Lohnnebenkosten heruntergehen, für Arbeitsbedingungen bessere Rahmenbedingungen schafft und gleichzeitig insbesondere niedrigere Einkommen entlastet. Es soll über diese vielfältige Diskussion nicht vergessen werden, dass das Ziel dieses Konzepts ist. Insofern bleibe ich bei dem, was ich eingangs meiner Ausführungen gesagt habe:

Es ist vielleicht das mühevollere Konzept, aber es ist das ehrlichere Politikkonzept in dem Steuer- und Abgabengebiet. Deshalb sollten Sie sich mit auf diesen Weg begeben, bei allen Wünschen, die man an einen großen Wurf und an eine einfache Lösung im Steuer- und Abgaberecht hat. In einer komplizierten Welt sind ganz einfache und vereinfachende Lösungen oft Irrwege, bei denen man Glauben von Menschen weckt, es ginge, was nicht zu erfüllen ist. Daran krankt dann auch die Glaubwürdigkeit von Politik.

(Baldauf, CDU: Aber Sie waren auch dafür, Herr Hartloff!)

– Ach, Herr Baldauf, es ist doch schön, dass Sie mir so viel Gelegenheit geben, dass ich meine Presseerklärung noch einmal vorlesen kann.

(Baldauf, CDU: Das ist gut! Dann wissen wir es alle!)

„Hartloff fordert Steuerentlastung für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.“

(Baldauf, CDU: Sehr schön!)

„Obwohl die Regierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder die größte Steuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik durchgeführt hat, profitieren die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen hiervon nicht mehr“, so Jochen Hartloff, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.“

(Ramsauer, SPD: So ist das! Nicht der Kohl!)

Ich nehme dann im Folgenden auf eine OECD-Studie Bezug und sage, dass wir Regelungen für die „kalte Progression“, also das, was beschrieben ist, bei kleinen und mittleren Einkommen brauchen. Dabei bleibe ich. Es ist sinnvoll, dass wir das für kleine und mittlere Einkommen haben, aber nicht für die Einkommensteuer in der vollen Breite so, wie Sie das diskutieren. Bei höheren Einkommen bleibt nämlich sehr wohl von Einkommenssteigerungen mehr unter dem Strich übrig. Das liegt daran, wie die Kurve der Steuerprogression in der Bundesrepublik entwickelt ist.

(Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen habe ich auch gesagt – dies steht dort auch –, dass dies aufkommensneutral geschieht. Das gehört zur Seriosität von Politik dazu.

Demnächst auf ein Neues! Ich bin gespannt, welches Konzept dann durchgesetzt wird und was Frau Merkel zu Ihren Vorschlägen sagen wird.

(Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Sie hat ihre Partei nicht im Griff!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, lassen Sie uns von der Abgabelast reden. Sie haben das in Ihrem Redebeitrag mehrfach vermischt und einmal von Steuerlast, dann von Soziallast und dann wieder von Abgabenlast geredet. Lassen Sie uns von der Abgabenlast reden.

Ein Junggeselle, der heute mit einer 40-Stunden-Woche arbeiten geht und 15 Euro Bruttoverdienst hat – er ist ein Einzelverdiener –, geht nach Abzug aller Abgaben netto mit ca. 1.240 Euro nach Hause. Er hat eine Abgabenlast von 1.260 Euro. 15 Euro brutto ist in Deutschland nicht der schlechteste Verdienst. Auch darüber werden wir uns schnell einig sein. Es ist aber auch nicht der Spitzenverdiener. Darüber werden wir uns hoffentlich auch sehr schnell einig sein.

Jetzt probieren Sie alle in diesem Hause, einmal zu überlegen, Sie würden für 2.500 Euro brutto arbeiten

gehen, wären Junggeselle und kämen mit 1.240 Euro netto nach Hause und müssten davon leben. Sie haben eine Wohnung gemietet, müssen Heizung bezahlen. Bedauerlicherweise leben Sie auch noch im ländlichen Raum. Sie müssen Auto fahren und brauchen ein Auto. Dann schauen Sie einmal, wie weit Sie damit kommen.

Wer hier in diesem Hohen Hause der Meinung ist, das sei richtig, bei dem behaupte ich, er sagt nicht genau das, was er denkt.

Jetzt ist die Frage, wie wir es schaffen, dass dieser Mensch, der arbeiten geht – für Familien haben wir besondere Hilfen und machen eine andere Politik, dafür haben wir auch andere Instrumente –, mehr netto in der Tasche hat, und zwar erheblich mehr. Wenn er noch eine Lohnerhöhung von 10 % bekäme, dann blieben bei der jetzigen Progression, die wir haben – „kalte Progression“ und alles, was dort hineinspielt – 3 %, die bei ihm ankommen. Das kann nicht sein.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Es muss uns gelingen, ihnen netto erheblich mehr zu geben. Es geht über den Weg der Sozialabgaben, es geht aber auch über den Weg, über die Einkommensteuer den Grundfreibetrag zu erhöhen.

(Ministerpräsident Beck: Wie hoch soll er denn sein?)

– Er müsste zumindest über 9.000 Euro liegen.

(Ministerpräsident Beck: Was jetzt, 8.000 oder 9.000 Euro? –
Glocke der Präsidentin)

– Moment, mindestens müsste es über 9.000 Euro liegen, weil 9.000 Euro das ist, was ein Sozialhilfeempfänger netto im Jahr bekommt. Arbeiten muss sich mehr lohnen als Sozialhilfe.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege, die Redezeit ist um.

(Ministerpräsident Beck: Ihr seid doch uneinig, nicht ich!)

Herr Kollege Bauckhage hat das Wort. Es steht noch eine Redezeit von 13 Sekunden zur Verfügung.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Bauckhage, FDP:

Sie werden staunen, was ich da alles sagen kann.

Ich habe die Debatte mit viel Interesse verfolgt.

Herr Ministerpräsident, mir macht eines Sorge, dass wir nämlich unter Umständen das System der Leistungsfähigkeit verlassen.

(Billen, CDU: So ist das!)

Wenn Sie die Reaktivierung der Vermögenssteuer und eine sogenannte Reichensteuer fordern, dann verlassen wir das Steuersystem der Leistungsfähigkeit.

(Ministerpräsident Beck: Na!)

– Ja, man muss wissen, 10 % der Steuerzahler zahlen 50 % der Steuern. Das sage ich, damit wir Klarheit haben.

(Creutzmann, FDP: So ist es! – Glocke der Präsidentin)

Von daher gesehen ist es ein gefährlicher Weg, insbesondere dann, wenn man sieht, wie stark die Steuererhöhungen und im Vergleich dazu die Steuerentlastungen dieser schwarz-roten Regierung in der Vergangenheit waren.

(Beifall der FDP)

Die Erhöhungen waren doppelt so hoch wie die Entlastungen. Das ist gerade gegenüber der Mittelschicht unfair, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde, die wesentlich länger als eine Stunde gedauert hat.

Ich rufe die **Punkte 2 und 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1932 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 15/2268 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2287 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2288 –**

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2183 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 15/2269 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Wirz als Berichterstatter das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte jetzt zu Tagesordnungspunkt 2, Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes.

Durch Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 10. April 2008 und in seiner 18. Sitzung am 29. April 2008 beraten. Die Beschlussempfehlung für den Gesetzentwurf einschließlich der beschlossenen Änderungen lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen.

Ich möchte es mir ersparen, die vier Seiten Änderungen zu verlesen und verweise auf die Drucksache 15/2268. Ich möchte noch ergänzen, alle vorliegenden Änderungsanträge der CDU wurden mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 3, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz. Durch Beschluss des Landtags vom 14. Mai 2008 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 27. Mai 2008 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 3. Juni 2008 beraten. Änderungsanträge gab es keine. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

So weit die Berichterstattung zu den zwei Tagesordnungspunkten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich vermute, Sie sprechen auch für die CDU-Fraktion. Sie haben dafür das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Ich darf für meine Fraktion, die CDU-Fraktion, Folgendes zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung sagen:

Meine Damen und Herren, die heute zur Beratung anstehende 11. Novelle des Sparkassengesetzes erfolgt vor dem Hintergrund einer großen Veränderung der

Landschaft der öffentlich-rechtlichen Geldinstitute in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsgrundlagen mussten im Zuge der Anpassung an europäisches Recht deutlich verändert werden. Die Gewährträgerschaft im herkömmlichen Sinne gibt es nicht mehr. Die Zahl der Landesbanken in Deutschland nimmt im Zuge eines großen Konzentrationsprozesses stetig ab. Die Landesbank Rheinland-Pfalz gibt es nun als rechtlich eigenständiges Bankinstitut auch nicht mehr. Sie ist zur Filiale und zum spezialisierten Kompetenzzentrum des Konzerns Landesbank Baden-Württemberg geworden.

Im Land haben sich Sparkassen von Landkreisen und Städten zu größeren Einheiten zusammengeschlossen und werden sich weiter zusammenschließen müssen. Dieser Prozess setzt sich fort und muss sich wegen einer ständig verschärfenden Wettbewerbssituation in einem globalen Markt fortsetzen.

Natürlich muss auch das Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz als wichtigste Rechtsgrundlage der öffentlich-rechtlichen Institute im Land diesen Entwicklungen angepasst werden. Das ist unstrittig, meine Damen und Herren.

Über alle beschriebenen Veränderungen hinweg bleiben aber die Aufgaben und die Geschäftsfelder der Sparkassen unseres Landes unverzichtbar. Sie garantieren die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und der mittelständischen Wirtschaft mit allen erforderlichen Finanzdienstleistungen in der Fläche und mit einer besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse in der Region, ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer kommunalen Träger. Dazu brauchen sie Selbstständigkeit und alle autonomen Entscheidungskompetenzen eines wirtschaftlich eigenständig handelnden Unternehmens.

Meine Damen und Herren, genau hier bringt der Gesetzentwurf der Landesregierung Einschränkungen, die unnötig, kontraproduktiv und nicht sachgerecht sind. Es ist unverkennbar eine zentralistische Tendenz festzustellen, die aus diesem Gesetzentwurf spricht. Die Kompetenzen sowohl des Sparkassenverbandes wie die des Landes werden sichtlich zulasten einzelner Sparkassen erweitert. Dieser Tendenz will die CDU-Fraktion entgegenzutreten und ihr Einhalt gebieten. Wir wollen die Kompetenzen lieber bei den Sparkassen als beim Sparkassenverband und dem Land belassen.

Wir haben exemplarische Änderungsanträge gestellt.

1. Wir wollen, dass die Sparkassen und ihre Träger das letzte Wort über die Gehälter der Sparkassenvorstände und die Vergütung der Verwaltungsräte haben. Es geht bei den Vorstandsgehältern nicht um märchenhafte Summen, wie man dies bei den Großbanken und Großkonzernen feststellen kann. Heute aber müssen sich auch unsere regionalen Sparkassen in einem geänderten Umfeld und sinkenden Gewinnen behaupten. Dazu brauchen sie Führungspersonal, das auf einem Markt gewonnen und geworben werden muss, in dem andere Institute für vergleichbare Aufgaben inzwischen weit mehr bieten als unsere Sparkassen. Das gilt auch für die Genossenschaftsbanken.

Die Sparkassen sollen und müssen sich als Wirtschaftsunternehmen betätigen, und sie sollen im Wettbewerb bestehen können.

1999 haben wir in diesem Landtag gemeinsam beschlossen, dass die örtlichen Sparkassen diese Kompetenz wieder haben sollen. Die Gründe, mit denen wir das seinerzeit beschlossen haben, haben nichts von ihrer Aktualität und Sachgerechtigkeit eingebüßt. Das Gegenteil ist der Fall. Die allgemeine Wettbewerbssituation erfordert mehr denn je mehr Handlungsfreiheit der Sparkassen und keine Einengung. Jetzt soll das alles mit dem fadenscheinigen Argument wieder zurückgenommen werden, es gelte, Rechtssicherheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, welche Rechtsunsicherheit hat in den letzten zehn Jahren geherrscht? Es gibt wirklich überhaupt keinen Anlass, daran etwas zu ändern, es sei denn, dass es hierfür bei der SPD ideologische Gründe gibt.

Aber das sind für uns schon gar keine Argumente, die man gelten lassen kann.

(Beifall des Abg. Billen, CDU)

2. Wir wollen, dass eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde – sprich des Landes – für die Bestellung des Leiters der Prüfstelle des Sparkassenverbandes nicht erforderlich ist. Die Bestimmungen zur Prüfung von Sparkassen sollen dem Europarecht angepasst werden – jawohl, sind wir dafür –, aber genau dies verlangt die EU überhaupt nicht. Wieso sollen wir jetzt darüber hinausgehen? Es gibt keinen überzeugenden Grund hierfür.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Die CDU-Fraktion wendet sich nicht gegen die stimmberechtigte Mitwirkung der Vertreter der Sparkassenmitarbeiter in den Verwaltungsräten. Sie ist allerdings zur Wahrung der Rechte der Mitarbeiter und zur Vertretung ihrer Interessen neben dem Personalvertretungsgesetz nicht zwingend erforderlich. Der Verwaltungsrat nimmt die wirtschaftliche Verantwortung des Trägers der Sparkasse wahr und muss alle dementsprechenden Beschlüsse fassen. Dieses Gremium soll zuallererst den Träger der Sparkasse vertreten. Dieser Träger ist das Volk der jeweiligen Gebietskörperschaft und wird durch seine kommunalen Selbstverwaltungsgremien vertreten, die aufgrund eines urgewählten Mandats der Gesamtbevölkerung dieser Gebietskörperschaft verpflichtet sind.

Deshalb halten wir es zur Wahrung der Interessen der Mitarbeiter für ausreichend, wenn die Zahl der stimmberechtigten Arbeitnehmervertreter ein Viertel der Gesamtsitze des Verwaltungsrates beträgt. Wir wollen aber, dass die Gesamtzahl der Mitarbeitervertreter gegenüber dem bisherigen Recht nicht verringert wird. Deshalb beantragen wir in diesem Kontext, die Höchstzahl der Verwaltungsratssitze zu vergrößern. Damit bleibt die absolute Zahl der Mitarbeitervertreter wie bisher gleich.

(Staatsminister Hering: Kosteneinsparung!)

– Ach hören Sie doch auf mit Kosten. Herr Minister, hören Sie in diesem Zusammenhang mit Kosten auf. Das passt nun wirklich nicht dahin.

(Staatsminister Hering: Es sind doch mehr Verwaltungsratsmitglieder!)

Meine Damen und Herren, die Sparkassen stehen im Wettbewerb, und das ist gut so; denn Wettbewerb erhöht die Angebotsqualität und grenzt auch wirtschaftliche Macht ein. Es gibt die Genossenschaftsbanken und die mittlerweile überall vertretenen nationalen und internationalen Geschäftsbanken, oft mit spezialisierten Angeboten für den Mittelstand oder auch für den Privatkunden, die alle von dem Kuchen profitieren wollen.

Meine Damen und Herren, dieser Wettbewerb wird nicht leichter, sondern härter. In den nächsten Jahren wird die Rheinland-Pfalz-Bank als Teil der Landesbank Baden-Württemberg als profiliertes und spezialisiertes Institut für den Mittelstand ihre Position auf dem Markt in Rheinland-Pfalz aufbauen. Natürlich gibt es dabei Schnittmengen zu dem, was die regionalen Sparkassen leisten und leisten können. Das gilt umso mehr, als sich die Sparkassen zu größeren und kräftigeren Einheiten zusammenschließen und – ich füge hinzu – in vielen Landesteilen auch zusammenschließen müssen.

(Frau Fink, SPD: Aber auch freiwillig!)

Die Sparkassen müssen nicht zuletzt auch Finanzdienstleistungen für die mittelständische Wirtschaft anbieten, die auf den europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus angelegt sind. Deshalb müssen diese Institute die selbstständige Entscheidungskompetenz haben, um sich auf diesem Markt behaupten zu können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass wir das Sparkassenrecht in den vergangenen Jahren immer in einem grundsätzlichen Konsens hier in diesem Hohen Hause geschaffen haben. Das hat angesichts der Aufgaben der Sparkassen und der differenzierten politischen Mehrheiten in Land und Kommunen auch seine Berechtigung. Es wäre deshalb kein gutes Zeichen, wenn die Anträge meiner Fraktion hier im Plenum in Bausch und Bogen niedergestimmt werden, wie dies im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr geschehen ist.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn dies der Fall sein wird, dann können und werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den Änderungen der SPD-Fraktion aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu unserem Bedauern nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Ausgangslage ist klar. Die Banklandschaft ist in Bewegung, und es wichtig ist, dass wir zukunftsfeste Strukturen schaffen. Wenn etwas zur Stabilität der Bundesrepublik Deutschland, zum Wirtschafts- und Sozialstandort beigetragen hat, dann war das das Drei-Säulen-System. Wir haben die Privatbanken, die Genossenschaftsbanken und die öffentlich-rechtlichen Banken. Dazu gehört der Bereich der Landesbanken, und dazu gehört der Bereich der Sparkassen. Genau das sind die beiden Themen, die wir heute auf der Tagesordnung haben. Mit der Änderung des Sparkassengesetzes und mit dem Staatsvertrag werden hier die richtigen Schritte gegangen.

Vor allem geht es darum, das Ganze sachlich, vernünftig und verantwortlich zu machen; denn es geht um Themen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weit über die Grenzen des Landes hinaus bedürfen. Von daher war es ein guter und richtiger Schritt, erstens das Mutter-Tochter-Modell zwischen Landesbank Rheinland-Pfalz und Landesbank Baden-Württemberg zu entwickeln und jetzt den nächsten Schritt der Integration zu gehen. Wenn Sie sich anschauen, andere Landesbanken wären froh, sie hätten solche Lösungen, wie sie dank des Einsatzes unserer Landesregierung geschaffen worden sind; denn wir haben die entscheidenden Faktoren erreicht. Wir haben die Sicherung der Arbeitsplätze hier am Standort in Mainz, auch qualitativ gute Arbeitsplätze, wir haben die Sicherung des Standortes in Mainz, und wir haben auch entsprechende Gremienbeteiligung. Das alles ist ein gutes Verhandlungsergebnis gewesen. Dafür ganz herzlichen Dank an unseren Finanzminister und an unseren Wirtschaftsminister! Sie haben dafür Sorge getragen, dass wir in verantwortlicher Stelle eine Position haben.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass insbesondere der Mittelstand, der weit über 90% der wirtschaftlichen Unternehmen in Rheinland-Pfalz darstellt, mit der Landesbank ein Instrument mit dem Fokus der Mittelstandsbank hat. Das ist genau auch das Ziel der Landesbank Baden-Württemberg. Dafür werden an dem Standort in Mainz Voraussetzungen geschaffen. Die Zusammenarbeit mit den Sparkassen ist ein kostbares Gut. Von daher gibt es einen Sparkassenfachbeirat, der dafür Sorge tragen wird, dass eine gute Zusammenarbeit gelingt. Das Sparkassengesetz weiterzuentwickeln, gehört auch zum Instrument, um das öffentlich-rechtliche Bankensystem zu sichern. Dort sorgen wir auch für Rechtssicherheit. Das bedeutet zum einen das Übernehmen des EU-Rechts im Bereich der Abschlussprüfer. Es bedeutet zum anderen die Schaffung der Möglichkeit einer Verbandssparkasse – denn da geht es auch um Sicherheit von Standorten, von Zweigstellen vor Ort –, um heute schon Lösungen vorsorgend zu treffen, die es auch in schwierigen Zeiten bei den Sparkassen ermöglichen, Standorte, Arbeitsplätze und damit auch Wirtschaftskraft vor Ort zu sichern.

Dazu gehört auch, dass die Interessen von über 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse ent-

sprechend gewürdigt werden; denn sie sind genauso wie die Unternehmensleitung wichtig, um die Sparkassen weiter nach vorn zu bringen. Sie kennen ihre Häuser. Sie bringen sich ein. Dazu gehört auch, dass ich im Verwaltungsrat nicht nur beraten darf, sondern dass ich mit meinem Stimmrecht auch unterstreiche, ich stehe für die Zukunft meiner Sparkasse.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dann über weitere Regelungen diskutiert, muss man sich das auch genau anschauen. Ich glaube, wenn man die Gesamtstruktur und auch die Debatte sieht, die wir gerade zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten geführt haben, ist das, was dort in Vergütungs- und sonstigen Regelungen vorgenommen worden ist und was auch im Gesetz vorgesehen ist, durchaus ausreichend und angemessen. Es geht darum, starke Sparkassen und eine solide Landesbankenstruktur zu haben. Das sind die Säulen. Von daher glaube ich, ist das, was die Landesregierung vorgeschlagen hat und was die SPD-Fraktion im Rahmen des Änderungsantrags beantragt, ausreichend, solide und auch ausgewogen. Es gibt gerade den Sparkassen die entsprechenden Freiräume. Das geht auch nur gemeinschaftlich. Deswegen ist es wichtig, dass man die Mitarbeiter mitnimmt und auch Möglichkeiten schafft, in den Regionen präsent zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Staatsvertrag als dem entscheidenden Dach für das öffentlich-rechtliche Bankenwesen in Rheinland-Pfalz und zum Sparkassengesetz mit seinen Änderungsanträgen der SPD-Fraktion. Das ist solide Politik.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Das ist nicht nur Finanzpolitik, sondern dahinter steckt Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Sozialstruktur im ländlichen Raum. Unser Land ist davon weitgehend geprägt. Die Entscheidungen, die heute auf dem Tisch liegen, sind gut für unser Land, aber auch gut für die Menschen. Von daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abg. Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es zunächst auch mit der Änderung des Landesgesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes zu tun. Aus meiner Erinnerung weiß ich, dass in jeder Legislaturperiode im Grundsatz einmal das Sparkassengesetz geändert worden ist.

Diesmal ist der Anlass die sogenannte EU-Abschlussprüferrichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muss, und zwar bis Ende Juni dieses Jahres.

Ich glaube, es ist insgesamt bei den Turbulenzen an den verschiedensten Finanzmärkten, Banken und Sparkassen, sinnvoll, dass die Prüfungen verschärft werden und grundsätzlich mehr Sach- und Fachverstand gefordert ist. Insofern begrüßen wir das, was jetzt vorgesehen ist.

Ob die öffentliche Aufsicht über die Prüfungsstelle beim Sparkassenverband notwendig ist, scheint uns zweifelhaft; denn wir trauen dem Sparkassenverband zu, selbst den Leiter der Prüfungsstelle zu benennen und auch seinen Stellvertreter, da sie wissen, wovon sie reden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich glaube, aus liberaler Sicht tun wir uns zunächst einmal mit dem Thema „Zwangsfusion von Sparkassen“ schwer. Wir wissen, dass es im bayerischen Sparkassengesetz vorgesehen ist. Es ist bis zum heutigen Tag noch nicht zu einer einzigen Zwangsfusion gekommen. Das ist gut so. Ich hoffe, dass es auch in Zukunft so bleiben wird.

Wir wissen, dass wir mehr auf die Eigenverantwortung der einzelnen Sparkassen setzen. Aber es kann passieren, dass Sparkassen in ihrer Institution selbst gefährdet sind und die Entwicklung wesentlich beeinträchtigt werden kann bzw. es nur eine Möglichkeit des Auffangs durch eine Zwangsfusion oder eine sogenannte Verbundsparkasse gibt.

Meine Damen und Herren, was uns in der Diskussion zu diesem Gesetz insbesondere interessiert hat, war, inwieweit man Kompromisse mit dem jetzigen Gesetzentwurf der Landesregierung und mit den Änderungsanträgen der SPD erzielen kann. Da muss ich feststellen, es war kein Entgegenkommen zu erkennen, sondern man blieb bei den ursprünglichen Vorstellungen. Diese wurden sogar noch verschärft. Es gab dann noch einen ver.di-Entwurf bzw. einen SPD-Änderungsantrag zum Thema „Mitbestimmung“.

(Pörksen, SPD: Das war jetzt sehr witzig!)

die wir grundsätzlich nicht ablehnen, wir uns aber in diesem Fall dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen, die auf der einen Seite den Verwaltungsrat erweitern will, auf der anderen Seite möchte, dass die bisherigen Mitarbeiter, die jetzt beratend waren, im Grundsatz ihr Stimmrecht bekommen, obwohl insgesamt nur 25 % Mitarbeiterbeteiligung vorgesehen ist.

Ich sage noch einmal, in den 90er-Jahren ist dieses Sparkassengesetz unter liberaler Verantwortung novelliert worden. Auch damals hat man versucht, den Sparkassen mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Das ist gelungen.

Es gibt überhaupt keinen Grund, die Gehälter der Vorstandsmitglieder jetzt durch die Aufsichtsbehörde festsetzen zu lassen. Es gibt keinen Grund, die Verwaltungsratsentschädigungen festsetzen zu lassen. Im Übrigen wurden für die Verwaltungsratsvorsitzenden die Aufwandsentschädigungen ordentlich erhöht, genauso

auch für die Verwaltungsratsmitglieder, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

– Ja. Aber diese Anlage ist enthalten. Aber der Rahmen ist sehr deutlich angehoben worden.

Wenn wir hier von Sparen und Sonstigem reden, wollen wir das in diesem Punkt auch noch einmal festhalten.

Auch die Drittelregelung, die damals von uns durchgesetzt worden ist, dass ein Drittel der Mitglieder im Verwaltungsrat nicht vom Gewährträger gestellt werden soll, sondern mit wirtschaftlichem, kaufmännischem und betriebswirtschaftlichem Sachverstand ausgewiesene Persönlichkeiten sein sollen, ist gestrichen worden. Eine liberale Urforderung.

Meine Damen und Herren, deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir leider Gottes dem Änderungsantrag der SPD nicht zustimmen können und damit dem Sparkassengesetz insgesamt nicht zustimmen.

Das sieht bei diesem Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein wenig anders aus, wenn es um die Zukunft der Landesbank geht. Die Landesbank Baden-Württemberg ist seit Januar 2005 alleinige Trägerin mit 100 % des Stammkapitals geworden. Es gab ein sogenanntes Mutter-Tochter-Modell. Ob das jetzt funktioniert hat, ja oder nein, sei einmal dahingestellt. Fakt ist, dass wir uns jetzt davon verabschieden und es zu einer Vereinigung der Landesbank Rheinland-Pfalz mit der Landesbank Baden-Württemberg kommt. Wir haben also keine eigenständige Landesbank mehr in Rheinland-Pfalz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern galt es, all denen, die in den Verhandlungen getragen haben, noch einmal Dank zu sagen, dass es die Möglichkeit gegeben hat, dass wir im Grundsatz mit einem blauen Auge davongekommen sind.

300 Millionen Euro stille Einlage fließen zur Landesbank Baden-Württemberg. Die wären aber sowieso nicht mehr vorhanden gewesen; denn wir wissen alle, dass die Landesbanken in leichte Schieflagen geraten sind, über hunderte Millionen Euro verspekuliert worden sind. Das trifft letztendlich auch die Landesbank Rheinland-Pfalz mit ihrer Tochter in Luxemburg selbst.

Für uns ist entscheidend, der Bankenstandort Mainz bleibt erhalten. Wir hätten uns gewünscht, dass es über das Jahr 2011 hinaus möglich gewesen wäre. Es gibt begrenzt eine Erklärung, die von beiden Seiten unterschrieben worden ist, dass man möglichst die Arbeitsplätze erhält, 1.200 plus/minus 25 %, das Immobiliengeschäft am Standort Mainz konzentriert und zu einem Kompetenzzentrum des Konzerns ausbaut – ich hoffe, dass es Erfolg haben wird – und der Standort Mainz gegenüber den anderen Standorten der Landesbank Baden-Württemberg keine Benachteiligung hat. Auch das ist entscheidend.

Wenn also Strukturmaßnahmen durchgeführt werden, werden alle Standorte gleichmäßig beteiligt. Darauf will ich noch einmal Wert legen.

Ich hoffe, dass das mittelständische Unternehmenskundengeschäft für Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen mit je rund 200 Mitgliedern durch eine Anstalt in der Anstalt durchgeführt oder als Dienstleister betrieben wird, damit diese Aufgaben wahrgenommen werden und dies auch von Erfolg gekrönt sein wird.

Meine Damen und Herren, es darf im Grundsatz innerhalb des Konzerns keine Benachteiligung des Standorts Mainz geben. Ich habe dies ausgeführt. Insofern werden wir, wenn das alles, was im Eckpunktepapier und im Staatsvertrag festgelegt ist, zutrifft, dem Staatsvertrag und diesem Landesgesetz zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Abgeordneter Frau Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Wirz, lieber Herr Eymael, lieber Herr Billen, ich habe das Gefühl, dass die Oppositionsparteien die Aussagen und die Erkenntnisse aus der Anhörung gar nicht zur Kenntnis genommen haben oder gar nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Es wundert mich nicht, da sich schon in der Anhörung gezeigt hat, dass Sie eigentlich andere Aussagen erwartet hatten, als vorgetragen wurden; denn alle Anzuhörenden einschließlich der kommunalen Spitzenverbände und des Sparkassen- und Giroverbands haben bescheinigt, dass keine der eingebrachten Änderungen der SPD von ihnen grundsätzlich abgelehnt wird. Eigentlich im Gegenteil. Man hat eine sinnvolle Weiterentwicklung mit den Änderungen des Sparkassengesetzes anerkannt.

So haben die Angehörten deutlich mehr Glauben in die Leistungsfähigkeit der Vertretungen der Sparkassenmitarbeiter im Verwaltungsrat hineingelegt, als das von der CDU vorgetragen wurde. Ich meine, das gibt schon zu denken.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das betrifft vor allem das qualifizierte Stimmrecht der Mitarbeiter im Verwaltungsrat. Durch die Einführung des Stimmrechts werden die Arbeitnehmervertreter der Sparkassen und der Landesbausparkassen in Rheinland-Pfalz endlich den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern gleichgestellt und können ihren Sachverstand im Verwaltungsrat abstimmungswirksam einbringen. Bisher hatten sie kein Stimmrecht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für uns ist das ein Meilenstein im Rahmen der Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Sparkassengesetzes. In allen Bundeslän-

dern, außer in Bayern – da scheint immer eigenes Recht zu gelten –, haben die Vertreter der Mitarbeiter bereits Stimmrecht und sind zu einem Drittel an der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder vertreten. Nun kommt die CDU daher und will die Anzahl der Personalvertreter mit Stimmrecht im Verwaltungsrat auf ein Viertel herunterkürzen. Das ist doch ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiter.

(Wirz, CDU: Wieso das denn?)

Da hegt man doch offenkundig Zweifel an der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen. Das finden wir nicht richtig. Das geht an der Realität vollkommen vorbei. Jedem, vom Kreistag oder vom Stadtrat, also von der Trägerversammlung gewählten Mitglied, trauen Sie mehr wirtschaftliche Erkenntnis und Erfahrung sowie mehr grundsätzliche Bereitschaft zur Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu als den Mitarbeitervertretern. Das muss ich annehmen. Oder stehen bei der CDU andere Gründe im Vordergrund?

Es ist sicher unumstritten, dass die Arbeitnehmer als erste die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen spüren und die Konsequenzen aus Fehlentscheidungen fast immer dauerhaft tragen müssen. Da sehen wir es nur als recht und billig an, dass sie in gleichem Maße wie die übrigen Verwaltungsräte mit einem Stimmrecht beteiligt werden. Wir haben dahin gehend gerade auch – das wurde bei der Anhörung angesprochen – bei Fusionen keine abweichende Einschätzung. Hier war der Diskussionspunkt, ob sich da eine Interessenkollision ergeben könnte.

Nicht selten waren es in der Vergangenheit die Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter, die bei Schief lagen als Allererste hellhörig wurden und auf die Missstände hingewiesen haben.

Bereits nach dem alten Recht können die Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat auch in andere Ausschüsse gewählt werden. Es bedarf also keiner Änderung. Jedoch zeigt sich nach Prüfung der Sachlage, dass im Kreditausschuss Sparkassenmitarbeiter aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Sparkasse in Interessenskonflikte und Befangenheit geraten können. Da die gleichen Argumente uneingeschränkt für einen vorgesehenen Prüfungsausschuss gelten, sollen unserer Auffassung nach die Regelungen wie in anderen Bundesländern gelten. Ausgehend von dem Schutzgedanken findet sich auch im Sparkassengesetz der anderen Länder grundsätzlich keine Beteiligung von Mitarbeitervertretern im Kreditausschuss der Sparkassen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz zum Wahlprozedere Stellung beziehen. Nach dem Antrag der Fraktion der SPD sind zwei Wahlverfahren, also eine so genannte Doppelwahl, zu unterscheiden, um die durchgängige demokratische Legitimationskette zu wahren. Sie wissen alle, dass es 1994 ein Verfassungsgerichtsurteil gab, mit dem das damals Anvisierte unterbunden wurde, weil die demokratische Legitimationskette nicht gewährleistet war.

Wir bringen mit unserem Antrag jetzt eine Doppelwahl ein. Man kann zwei Wahlphasen unterscheiden. Einmal die Wahl für den Personalvorschlag. Das ist quasi eine Vorwahl. Damit die Personalvorschläge bis zur Kommunalwahl 2009 vorliegen können, haben wir eine Änderung in Bezug auf § 6 Abs. 1 und 2 eingebracht. Absatz 2 tritt früher in Kraft, damit die Wahlvorbereitungen getroffen werden können. Grundsätzlich gilt aber, dass die doppelte Anzahl der Vertreter im Verwaltungsrat zu wählen ist.

Im Grundsatz soll diese Wahl als Verhältniswahl durchgeführt werden, wie dies bisher schon in § 11 Sparkassenwahlordnung für Mitarbeiter in Verbindung mit dem Landespersonalvertretungsgesetz vorgesehen war. Wenn allerdings nur ein Wahlvorschlag auftaucht – ich formuliere es einmal so salopp –, es also keine Listen gibt, findet eine Mehrheitswahl statt.

Der zweite Teil ist dann die Bestätigungswahl dieses Wahlvorschlags durch die Vertretung des Trägers der Sparkasse. Das sind die Kreistage bzw. die Stadtparlamente. Wir erachten es als sinnvoll, dass die weiteren Einzelheiten hierzu in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Es ist die Forderung aufgestellt worden, das schon im Gesetz zu fassen. Ich meine, das ist nicht notwendig, sondern das ist auch per Rechtsverordnung möglich. In anderen Ländern ist die Doppelwahl überhaupt nicht vorgesehen.

(Widerspruch bei der CDU)

– Meines Wissens ist sie in Baden Württemberg vorgesehen.

(Eymael, FDP: NRW!)

– Oder in NRW. Entschuldigung, dass war mir jetzt entfallen. In den meisten Bundesländern gilt aber die Urwahl.

Die Wahl ist von den kommunalen Parlamenten der Einrichtungsträger vorzunehmen und richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch die Änderungen ansprechen, die sich auf die Streichung der Vorgabe bezieht, dass ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder nicht der Vertretung des Einrichtungsträgers angehören soll. Herr Eymael hat diesen Punkt noch einmal angesprochen. Wir sagen immer salopp, das sind die Externen im Verwaltungsrat. Im Gesetz wird der Vorgang nun offener gehalten, weil die Praxis gelehrt hat, dass die Besetzung mit sogenannten Externen oder mit externem Sachverstand in den Jahren immer zu praktischen Problemen geführt hat. Das habe ich am eigenen Leib erfahren. Da gab es auch einen Rechtsstreit zwischen einem Kreistag und dem Ministerium, der ein glückliches Ende gefunden hat, weil es zu einer Fusion kam und über den Zweckverband beide Verwaltungsräte zusammengelegt wurden.

Diese offenere Gestaltung des Gesetzes ist meiner Meinung nach aus Praktikabilitätsgründen nachzuvoll-

ziehen und wird auch vom Sparkassenverband grundsätzlich als gut angesehen.

Neu geregelt ist auch die Möglichkeit des Ausschlusses eines Verwaltungsratsmitglieds aufgrund fehlender persönlicher Eignung in gravierenden Fällen. Dies geht auch auf eine Anregung aus der Praxis zurück und ist auch ein Ergebnis der Beratungen des Verwaltungsrats des Verbandes. Die Sparkassengesetze anderer Bundesländer sehen hierzu übrigens wesentlich strengere und weniger flexiblere Lösungen vor als unser Gesetz. Das gilt z. B. für die Fälle, wenn ein Insolvenzverfahren gegen einen Verwaltungsratsmitglied eröffnet wird bzw. wenn eine strafrechtliche Verurteilung vorliegt. In einer solchen Situation muss immer abgewogen werden. Ich meine, da muss insgesamt etwas stringenter vorgegangen werden. Das Gesetz gibt das jetzt her.

Meine Damen und Herren, mit diesem Sparkassengesetz wollen wir ein Gesetz verabschieden, das der EU-Gesetzeslage, den Interessen der Sparkassen und ihrer Träger sowie ihrer Mitarbeiter gerecht wird und nicht partikularen Interessen dient und die Sparkassen zum Spielball politischer Interessen werden lässt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz und zu den von unserer Fraktion eingebrachten Änderungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Michael Billen für eine Kurzintervention das Wort erteile, begrüße ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des CDU-Gemeindeverbands Speicher. Herzlich Willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Billen für eine Kurzintervention.

Abg. Billen, CDU:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Mohr, ich habe immer gedacht, wir würden die Sparkassengesetzgebung nicht nur für die Mitarbeiter und für die Eigentümer machen, sondern dass die Sparkassen auch den öffentlichen Auftrag haben, gut am Kunden zu wirken. Ein Sparkassengesetz sollte also auch hervorragend für den Kunden sein.

(Zurufe von der SPD)

Das meine ich mit der Frage des politischen Spielballs. Ich habe immer gedacht, Eigentümer von Banken dürfen Eigentümer sein und auch Eigentümerentscheidungen treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Pörksen, SPD)

Das soll jetzt wieder ein Stück ausgehöhlt werden. Darauf komme ich aber gleich zu sprechen.

Sie haben von der Mitarbeitervertretung als einem Meilenstein gesprochen. Wir wissen, dass ein Meilenstein auch ein Stolperstein sein kann, über den vielleicht der eine oder andere fällt. Was stört Sie eigentlich daran, dass wir sagen, die Mitarbeiter bekommen ein Stimmrecht? Sie haben eigentlich selbst dagegen argumentiert, indem Sie gesagt haben, das Stimmrecht wäre kritisch beim Prüfungsausschuss und Kreditausschuss. Sie haben aber nicht beantragt, dass sie da nicht hineindürfen. Insofern gehe ich davon aus, dass das, was nicht beantragt ist, auch nicht umgesetzt wird. Sie bekommen aber ein Stimmrecht. Was spricht aber gegen die Lösung mit einem Viertel?

(Frau Mohr, SPD: Was ist gegen das Drittel einzuwenden?)

Was spricht gegen die Viertel-Lösung mit einer Stärkung des Eigentümers? Dagegen habe ich kein einziges Argument gehört.

(Frau Mohr, SPD: Das ist doch Misstrauen!)

Wenn Sie alles miteinander vergleichen, wissen Sie, dass es auch Sparkassen gibt, in denen noch nicht einmal ein Mitarbeiter mit beratender Stimme sitzt.

Das sind die Sparkassen in Bayern. Es gibt unterschiedliche Gesetzgebungen.

Ein zweiter Punkt ist mir ganz wichtig. Im März 1999 hat die Landesregierung einen Entwurf des Sparkassengesetzes auf den Tisch gelegt. Ich glaube, dieser ist im Plenum einstimmig beschlossen worden. Es ging um einen neuen Meilenstein, der jetzt zum Stolperstein geworden ist.

In der Gesetzesbegründung der Landesregierung, damals noch SPD/FDP, ging es um den Meilenstein, dass zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen die bisherige Rechtsverordnung aufgehoben werden soll. Gemeint war die Rechtsverordnung über die Höchstgrenzen für die Aufwandsentschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Vorstände.

Jetzt haben wir einen neuen Meilenstein, den ich als absoluten Stolperstein empfinde. Nun heben wir die Eigenverantwortung der Kommunen wieder auf und sagen, das entscheiden wir. Das ist der Unterschied zwischen der Alleinregierung der SPD und der SPD/FDP-Regierung. Das macht deutlich, wohin Sie wollen. Das ist auch der Grund, warum wir nicht mitstimmen können. Sie setzen kompromisslos das durch, was Sie wollen, und zwar ohne jegliche Redebereitschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern werden wir so abstimmen, wie wir abstimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des VdK-Ortsvereins Salmthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zur Antwort auf die Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Billen hat Frau Abgeordnete Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Billen, ich muss es noch einmal sagen. Ich bedaure ausdrücklich, dass Sie während der Anhörung keine Zeit hatten; denn dann hätten Sie von allen Anzuhörenden gehört, dass sie mit diesem Gesetz und den Änderungen – diese lagen damals schon vor – mehr als zufrieden waren. Man soll sich die Zeit nehmen; lesen Sie doch einmal das Protokoll durch. Das würde ich Ihnen empfehlen. Lesen bildet.

Herr Billen, bislang sind die Mitarbeiter mit beratender Stimme mit einem Drittel vertreten. Jetzt erhalten sie ein Stimmrecht. Warum sollen wir die Anzahl der Mitarbeiter mit Stimmrecht reduzieren?

Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte das nicht erwähnt und wäre nicht auf Ihren Vorschlag, nämlich ein Viertel der Mitglieder, eingegangen. Ich muss Sie ganz ehrlich fragen: Warum hätte ich mir darüber meinen Kopf zerbrechen sollen? – Das ist der Vorschlag gar nicht wert. Ein Drittel ist bereits vorhanden. Ein Drittel soll Stimmrecht erhalten. Das ist auch gut so.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich habe begründet, dass die Kompetenzen vorhanden sind, die Mitarbeiter ihren Betrieb sehr genau kennen und sich die Mitarbeiter in den Verwaltungsräten bislang sehr verhalten verhalten haben. Ich bin selbst in einem Verwaltungsrat. Ich habe immer wieder erlebt, dass man sich sehr verhalten verhält, wenn man nur eine beratende Stimme hat. Jetzt können sie wirksam an den Entscheidungen mitwirken. Sie sind in die Abstimmungen eingebunden. Das ist gut so.

Herr Billen, ich denke, es ist vollkommen unnötig, sich über dieses eine Viertel zu unterhalten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Novelle passen wir das Sparkassengesetz nicht nur an das veränderte europäische Recht an.

Wir leisten auch einen Beitrag, die Sparkassenorganisation in Rheinland-Pfalz insgesamt und den Bankenstandort Mainz nachhaltig zu stärken. Das erreichen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall der SPD)

Durch unser vorausschauendes Handeln haben wir auch das Zeitfenster gefunden, um in einer sich in der Veränderung befindlichen Landschaft der Landesbanken mitgestalten zu können und nicht nur Adressat von Entscheidungen zu sein. Wir haben rechtzeitig gehandelt und damit den Bankenstandort Mainz gestärkt, weil es zukünftig in Mainz eine Niederlassung der Landesbank Baden-Württemberg, nämlich eine Rheinland-Pfalz Bank geben wird.

Wenn Sie sich die Landschaft in anderen Ländern betrachten und in den zukünftigen Jahren betrachten werden, werden Sie nach einiger Zeit zustimmen, dass dies eine Stärkung des Bankenstandorts Mainz gewesen ist, weil wir diesen Standort zukunftsfähig gestaltet und davor geschützt haben, dass andere darüber entscheiden, was zukünftig am Bankenstandort Mainz geschieht.

Wir werden mit der Landesbank Baden-Württemberg einen kompetenten Ansprechpartner und Partner für mittelständische und große mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben. Wir werden die Kreditversorgung, aber auch die Spezialbetreuung der Firmen stärken und ausbauen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu zwei oder drei Punkten Stellung nehmen, die zum Teil kontrovers diskutiert wurden. Ich bin der SPD-Fraktion im Landtag dankbar, dass sie die Initiative ergriffen und eine Lösung auf den Weg gebracht hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsrat Stimmrecht bekommen. Ich glaube, dass dadurch die Verwaltungsräte gestärkt werden, weil es sich um Verwaltungsratsmitglieder handelt, die durch hohe Kompetenz und Sachwissen, ein hohes Engagement, aber auch Verbundenheit gegenüber ihrem Unternehmen die Qualität und die Arbeit des Verwaltungsrats stärken werden. Deswegen unterstützen wir auch die Mitarbeiterbeteiligung, weil dadurch die Unternehmen gestärkt werden.

(Beifall der SPD)

Herr Wirz und Herr Eymael, ich glaube, derjenige kommt in Begründungsbedarf, der erklären muss, warum wir uns anders als 14 andere Bundesländer verhalten sollen, für die vollkommen klar ist, dass ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter sind. Wir sind der Auffassung, das soll auch so bleiben, weil es so richtig ist. Wir werden uns nicht an Bayern orientieren, wenn es um die Mitarbeiterbeteiligung geht.

(Beifall der SPD)

Herr Wirz, Sie haben häufig von der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen gesprochen, indem die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht wird, um die Mitarbeiter auf ein Viertel zu reduzieren. Für mich ist

nicht einsichtig, wie dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen gestärkt wird.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Wir halten das für eine angemessene Aufteilung. Zwei Drittel der Verwaltungsratsmitglieder sind Vertreter des Eigentümers, der Gebietskörperschaft, und ein Drittel der Mitglieder sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir werden das so tun, wie es in 14 anderen Bundesländern in Deutschland gute und richtige Tradition ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einem Punkt, bei dem es um die Stärkung, die Zukunftssicherung und das Image der Sparkassenorganisation der einzelnen Sparkassen geht. Unstreitig ist, dass wir, wenn eine Sparkasse in eine Schieflage gerät, die Voraussetzung schaffen, dass die Sparkassenorganisation die Möglichkeit hat, als Ultima Ratio eingreifen zu können, bevor auf die Sparkassenorganisation durch den gemeinsamen Haftungsfonds noch größerer Schaden zukommt. Wenn eine Bank in eine Schieflage gerät, ist damit immer ein Imageverlust der gesamten Sparkassenorganisation verbunden. Deswegen begrüßen wir, dass wir diese Möglichkeit in Rheinland-Pfalz schaffen.

Dann kommen wir zu der Frage, ob es eine verbindliche Festlegung des Rahmens der Vergütung der Vorstände von Sparkassen geben soll. Einige haben die Genese nicht richtig nachvollzogen. Wir hatten bis 1999 die Möglichkeit, dies durch Rechtsverordnung zu lösen. Wir sind der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Staats sein muss, durch Rechtsverordnung selbst die Höhe zu bestimmen, was ein Vorstand oder ein Vorstandsvorsitzender abschließend verdient.

Wir glauben – das ist unsere Überzeugung –, dass die Sparkassenorganisation in Rheinland-Pfalz, der Sparkassen- und Giroverband und die Vertreter der Eigentümer der Sparkassen, die kommunalen Spitzenverbände, ein hohes Verantwortungsbewusstsein haben, indem sie einen angemessenen Rahmen für die Vergütung von Vorständen in Sparkassen festlegen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir glauben nicht, das durch Rechtsverordnungen lösen zu müssen.

Hierbei geht es auch um das Image von Sparkassen, das wir schützen wollen, indem wir sagen, wenn dort ein Rahmen – ein Rahmen heißt, man muss ihn nicht bis zum Ende ausschöpfen, man kann auch darunter bleiben – durch den Sparkassen- und Giroverband zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt wird, dann sollten wir seitens des Gesetzgebers auch sagen, dies sei für die Sparkassen in Rheinland-Pfalz verbindlich.

(Billen, CDU: Wer muss denn zustimmen?)

Ich glaube, dass wir den Sparkassen insgesamt keinen Gefallen tun, wenn einige Wenige diesen Rahmen deut-

lich überschreiten und wir eine Diskussion über die Angemessenheit von Vorstandsbezügen von Sparkassen bekommen. Damit schaden wir der Sparkassenorganisation. Das wollen wir den Sparkassen ersparen, auch im Konsens mit der Sparkassenorganisation, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Dieser Rahmen ist mit doch deutlichen Anpassungen nach oben erweitert worden. Herr Wirz, vielleicht gibt es auf beiden Seiten dazu unterschiedliche Auffassungen.

Wir glauben, wenn Verwaltungsräten die Möglichkeit gegeben wird, ihren Vorstandsmitgliedern eine Vergütung von bis zu 350.000 Euro zu ermöglichen, dies dann ein Rahmen ist, innerhalb dessen Vorstände angemessen und ausreichend vergütet werden können.

(Beifall der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es verantwortungsvolle Vorstände gibt, die bereit sind, in diesem Rahmen engagierte Arbeit für ihre Sparkassen zu leisten.

(Eymael, FDP: Sie nennen nur die Höchstzahlen!)

– Das ist der Rahmen, der vorgegeben und in Rheinland-Pfalz möglich ist. Dieser muss nicht ausgeschöpft werden.

Herr Eymael, wir sind im Konsens mit dem Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz und mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände der Auffassung, dass dies ein angemessener Rahmen ist, innerhalb dessen man agieren und die Vorstände angemessen vergüten kann, um sie auch im Interesse des Images der Sparkassenorganisation insgesamt zu stärken.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich will auf einen Punkt eingehen, bei dem Sie uns unnötige Regelungen vorwerfen. Das ist die Frage, ob die Bestellung und Abberufung des Leiters der Prüfungsstelle des Verbands von der Sparkassenaufsicht genehmigt werden soll oder nicht.

14 Bundesländer sind der Auffassung, dass das EU-Recht dies zwingend vorschreibt. Zwei Bundesländer vertreten eine andere Auffassung, und in einem Bundesland wird diskutiert, auch bis nach Europa diskutiert, ob die Abberufung eines Leiters einer Prüfungsstelle ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Europarecht zulässig sei.

Ich glaube, es ist gemeinsamer Konsens, dass wir alle das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland erhalten wollen, da es eine Stärkung kommunaler Strukturen und des Mittelstandes bedeutet, wenn wir funktionierende Sparkassen und Volksbanken haben.

Ich werde nicht verantworten, dass wir fahrlässig diese Regelung nicht vornehmen, grob fahrlässig eine Diskussion in Europa herbeiführen, ob das Sparkassenrecht in Deutschland mit Europarecht vereinbar sei, und erneut in Europa eine Diskussion bekommen, ob das Sparkassensystem in Deutschland europarechtskonform sei, ja oder nein, und damit die Gefahr herbeiführen, insgesamt über die Zulässigkeit von Sparkassen in Deutschland, in Europa zu diskutieren. Diese Gefahr herbeizuführen ist unverantwortlich.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Wenn man die Aussagen noch einmal Revue passieren lässt, so ist zu sagen, es gibt drei Punkte, bei denen Sie Bedenken geäußert hatten. Das ist einmal das Quorum der Mitarbeiter. Wir sehen das wie 14 andere Bundesländer in Deutschland auch.

Es geht des Weiteren um den Rahmen für die Vergütung von Vorständen. Dazu ist alles gesagt worden, denke ich. Ferner geht es auch darum, ob wir fahrlässig eine Diskussion über die Zulässigkeit von Sparkassensystemen in Deutschland herbeiführen sollten.

Damit reduziert sich die Motivation, warum Sie gegen dieses Gesetz stimmen sollten. Man kann nur ein großes Fragezeichen dahinter machen, ob das tragende Gründe sind, den gemeinsamen Konsens in einer solch wichtigen Frage mit den Sparkassen aufzukündigen.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Creutzmann. Die Redezeit bei Kurzinterventionen beträgt drei Minuten.

(Pörksen, SPD: Für die Gewerkschaftsseite!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich wollte darauf aufmerksam machen, eine echte Mitbestimmung wird dies nicht werden, weil die Mitarbeiter, die ihre Arbeitnehmervertretungen wählen, die doppelte Anzahl wählen müssen. Dann wird der Gewährsträger, Kreistag oder Stadtrat, aus diesem vorgeschlagenen Personenkreis auswählen.

Ich wollte nur meine Bedenken vorbringen. Wir haben das alles schon einmal gehabt. Das führt dann auch in ein Stück Wahlkampf. Man muss dann schlicht und einfach wissen, dass der Gewährsträger dann nach Interessenslage schaut, wen man wohl aus diesem Angebot wählen könnte. Ich sage das bewusst und will es so stehen lassen. Ich weiß nicht, ob das der Mitbestimmung gut tut.

Ich bin selbst Mitglied im Verwaltungsrat einer Sparkasse. Man kann es natürlich begrüßen, wenn über den Wirtschaftsplan und über den Jahresabschluss nicht nur mitdiskutiert wird. Dazu haben die Mitarbeiter auch bisher schon mitgesprochen und sich gemeldet, gerade auch, wenn es um personelle Dinge ging. Jetzt wird gesagt, in Ordnung, dann sollt ihr auch abstimmen und nicht nur mitreden dürfen.

Aber – auch darauf will ich aufmerksam machen –, wenn kein gestandenes Personalratsmitglied zur Verfügung steht, kann das auch zu Problemen führen. Man muss wissen, dass diese Mitbestimmung auch zu Konfliktsituationen führen kann.

Die IG BCE hat gesagt, sie wolle ein Co-Management in den Unternehmen haben. Das ist nun eine Art Co-Management, aber man braucht dann auch gestandene Personen in den Verwaltungsräten. Ich wollte nur auf diese beiden Punkte aufmerksam machen, weil Sie so vehement gefochten und gesagt haben, wir seien schon ein Stück weiter.

Es ist aber nur ein Angebot, keine echte Mitbestimmung. In der Wirtschaft haben wir die echte Mitbestimmung. Dort sucht sich der Eigentümer nicht aus einem vorgeschlagenen Kreis die entsprechenden Personen aus.

Ich weiß, warum das so gehandhabt wird, Stichwort „verfassungsrechtliche Bedenken“. Ich wollte es nur noch einmal erwähnen, weil Sie so vehement die Einführung der Mitbestimmung begrüßt haben.

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über Punkt 2 der Tagesordnung, zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2287 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2288 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen durch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/2268 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Für Stimmenthaltungen ist kein Raum. – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Anträge. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1932 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

(Beifall der SPD)

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Landesgesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz – Drucksache 15/2183 –. Da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, stimmen wir unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, das Gesetz ist in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2109 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/2270 –**

**Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften
Antrag der Fraktion der FDP
– Entschließung –
– Drucksache 15/2280 –**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Ich bitte um Wortmeldungen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, heute ist ein guter Zeitpunkt für die Diskussion über den Datenschutz, da dieses Thema tagesaktuell ist. Vor einiger Zeit hat Herr Professor Dr. Hassemer, der ehemals Verfassungsrichter und ehemaliger Datenschutzbeauftragter in Hessen war, auf einer Veranstaltung in Mainz erklärt, er sei der Auffassung, der Datenschutz sei

gegenüber den 80er- und frühen 90er-Jahren auf dem Rückzug. Er war eigentlich sehr pessimistisch in dieser Frage.

Begründet hat er dies durch das Verhalten des Staates und insbesondere der Bundesregierung, die ständig an den Gesetzen herumgedreht hat, weil man der Auffassung war, die Sicherheit müsse zuungunsten der Freiheitsrechte ausgebaut werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen, die wir des Öfteren diskutiert haben, dem Staat aufgezeigt, wo die Grenzen hinsichtlich der Einschränkung von Freiheitsrechten liegen. Ich denke, dies sind ganz wichtige Entscheidungen.

Wir in Rheinland-Pfalz sind immer schon mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vorsichtig umgegangen. Ich erinnere an die Diskussion vor wenigen Jahren in diesem Haus über die Neufassung des Polizei- und Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Ich habe mir aber vor einiger Zeit die Augen gerieben, als ich lesen konnte, dass Herr Bundesinnenminister Schäuble erklärt hat, es bedürfe keiner neuen Gesetze. Man muss natürlich den Text noch weiterlesen. Ich habe gesagt: Recht hat der Mann! Wir bedürfen in diesem Bereich keiner weiteren neuen Gesetze.

Aber gerade am heutigen Tag hat er im Bundeskabinett, wie wir heute lesen konnten, ein BKA-Gesetz vorgelegt, das wir uns sehr genau anschauen sollten, da genau dort wieder Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung vorgesehen sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf seine Ausführungen zur Online-Durchsuchung. Man muss also bei dem, was Herr Schäuble sagt, sehr vorsichtig sein und sehr genau hinschauen.

Meiner Ansicht nach bleibt es weiterhin wichtig für uns, die Balance zwischen der Sicherheit einerseits und der Wahrung der Freiheitsrechte andererseits einzuhalten. Diese ist leider sehr oft in Gefahr geraten.

Heute ist eine gute Gelegenheit, über den privaten Datenschutz zu sprechen; denn genau damit befasst sich der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben und bei dem die FDP zwischenzeitlich so tut, als habe sie uns dazu auffordern müssen. Herr Kollege Eymael, ich verweise auf unser Regierungsprogramm, in dem es bereits steht. Wir haben lediglich eine gewisse Verzögerung erfahren, da wir es zunächst mit einem anderen Gesetzgebungsverfahren verbunden hatten, es dann aber wieder getrennt haben, um das Gesetz möglichst schnell zu verabschieden.

Wir haben deswegen guten Grund, über den privaten Datenschutz zu sprechen, weil uns LIDL vor wenigen Wochen gezeigt hat, wie man mit dem privaten Datenschutz umgeht, und auch Telekom, eines der größten Unternehmen in unserem Land, nicht gerade zimperlich gewesen ist, was diese Frage anbelangt. Wir wissen im Übrigen auch noch gar nicht, ob dies tatsächlich die einzigen Fälle sind oder ob wir nicht noch mit weiteren Verstößen in dieser Richtung zu rechnen haben.

(Beifall der SPD)

Dies ist also ein wichtiger Zeitpunkt, über den privaten Datenschutz in diesem Haus zu reden.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Aber nicht nur große Unternehmen verhalten sich in einer Weise, die wir nicht akzeptieren können, sondern wir müssen auch sehr viel stärker dafür Sorge tragen, dass insbesondere junge Menschen wissen, was sie tun, wenn sie sich in sogenannten Internet-Foren offenbaren. Ich nenne die Internet-Foren schülerVZ.net und studiVZ.net, Foren, in denen Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten alle möglichen persönlichen Daten bis hin zu Filmen oder Trinkgelage einstellen können und in denen jedermann sie sehen kann. Dabei übersehen sie völlig, dass diese Daten, selbst wenn sie sie irgendwann einmal wieder löschen, in der Welt sind; denn ich oder ein Nutzer aus China kann sie sich zwischenzeitlich heruntergeladen haben.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Ich natürlich nicht, Herr Kollege Schweitzer,

(Heiterkeit im Hause)

aber meine Mitarbeiterin. – Danke für den Hinweis!

Man kann die Daten herunterladen und kann sie speichern. Dann nützt das Löschen im Internet nichts mehr. Dann sind die Daten in der Welt. Junge Menschen scheinen offensichtlich nicht zu erkennen, dass diese Daten eines Tages einmal zu einer Gefahr für sie selbst werden können; denn auch Personalchefs wissen, was es in solchen Foren zu lesen und zu sehen gibt. Von daher ist es ganz wichtig, in diesem Bereich mehr Informationen zu geben. Daher ist der private Datenschutz auch gut bei unserem Landesdatenschutzbeauftragten angesiedelt.

(Beifall der SPD)

Ich denke, die Hauptaufgabe im privaten Datenschutz ist nicht die Kontrolle, sondern die Aufklärung. Wir müssen in Schulen Aufklärung betreiben und darüber informieren, was geschieht, wenn man mit seinen Daten leichtfertig umgeht. Aus diesem Grund ist es auch wichtig und richtig, den Datenschutz, wie dies im Übrigen eine europäische Richtlinie fordert, beim Datenschutzbeauftragten zu konzentrieren, wie dies unser Gesetzentwurf vorsieht.

Wir werden uns auch in der Datenschutzkommission mit diesen Fragen beschäftigen und die Frage klären müssen, inwieweit wir in dieser Kommission für eine Verbesserung der Kenntnisse über die Gefährdung durch persönliche Daten Sorge tragen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einige Sätze zum Entschließungsantrag der FDP sagen. Vor einigen Wochen ist in diesem Hause darüber geklagt worden, dass die SPD-Fraktion so spät einen Antrag eingebracht habe, sodass man ihn nicht rechtzeitig habe lesen können. Gleiches gilt aber sicherlich auch für diese Resolution. Deswegen ist es besser, diese Resolution heute nicht zu verabschieden, sondern sie gemeinsam im Ausschuss zu beraten, um möglicherweise einen ge-

meinsamen Antrag einbringen zu können, wie wir dies vor wenigen Wochen auch beim Datenschutzbericht getan haben. Dies scheint mir der bessere Weg zu sein. Deswegen sollten wir heute über das Gesetz entscheiden und im Ausschuss eine Beratung des Antrags der FDP vornehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich die Tagesordnung gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt, warum wir diesen Punkt heute im Plenum groß debattieren, weil wir eigentlich von Beginn an Einigkeit hatten. Es geht um die Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz von 1994, ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen, auch wenn die SPD mit einem eigenen Gesetzesantrag – Drucksache 15/2109 – vorgeeilt ist. Erst heute habe ich erfahren, worum es wirklich ging.

Herr Kollege Pörksen, es freut mich, dass Sie am Ende noch einmal zu dem Gesetzentwurf, den wir verändern wollen, gekommen sind. Es ging darum, dass Sie die Aufklärungsarbeit des Landesdatenschutzbeauftragten in verschiedenen Veranstaltungen völlig zu Recht gelobt haben. Man hatte den Eindruck, es war das Bedürfnis, dass die SPD-Fraktion mit Ihrer Person noch einmal deutlich machen wollte, was es alles noch geben könnte.

Ich möchte mich auf den vorliegenden Gesetzentwurf beschränken. Zum einen geht es darum, den Anforderungen des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates Rechnung zu tragen, wonach die in den Mitgliedstaaten einzurichtenden Kontrollstellen die ihnen zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrzunehmen haben.

Zum anderen ist mit Blick auf die technischen Entwicklungen und die steigende Zusammenarbeit im automatisierten Bereich eine effektive Datenschutzkontrolle dauerhaft nur zu gewährleisten, wenn die vorhandenen Ressourcen gebündelt werden. Deswegen soll die bisher bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angesiedelte Aufsicht im Bereich nicht öffentlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen ebenso dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zugeordnet werden wie bisher schon die Kontrolle bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Durch die entsprechende Änderung und Ergänzung des § 24 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes wird dieses Ziel erreicht. Damit geht die Aufhebung der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz einher.

Wir sollten uns zumindest alle darüber im Klaren sein, dass dies auch Verschiebungen bzw. Anpassungen bei Personal- und Sachmitteln nach sich ziehen wird. Herr Kollege Pörksen, wenn wir es gutheißen, dass die Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz, was Kontrolle und Aufklärung angeht, zu intensivieren und fortzusetzen ist und im Vergleich zu den letzten Veranstaltungen, die auch in der Öffentlichkeit gelaufen sind, gutzuheißen ist, dann müssen wir wissen, dass die Mittel umgeschichtet, vielleicht sogar auch aufgestockt werden müssen.

Sie haben es angesprochen, seit heute liegt uns auch ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion – Drucksache 15/2280 – zum Gesetzentwurf vor. Wir haben die Möglichkeit, die Sie angesprochen haben, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen, der ihn federführend beraten soll, und gleichwohl heute die Gesetzesänderung zu beschließen. Dem folgen wir.

Wir sind mit der Überweisung des Entschließungsantrags an den Innenausschuss einverstanden und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Handeln im Bereich des Datenschutzes ist dringend geboten. Gerade die aktuellen Datenschutzskandale in der heutigen Zeit bei der Deutschen Telekom, aber auch bei LIDL und anderen Lebensmittelketten zeigen, dass dringend Handlungsbedarf für eine Stärkung des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich besteht.

Ich habe an dieser Stelle bereits im letzten Jahr gefordert und dies auch mit einer Anfrage an die Landesregierung unterlegt, dass in diesem Bereich unbedingt eine Verschiebung des Datenschutzes bei den nicht öffentlichen Bereichen hin zum Landesdatenschutzbeauftragten erfolgen muss.

Für den Bürger muss es bürgerfreundlich sein. Der Bürger kann nicht wissen, dass der Datenschutz bei nicht öffentlichen Stellen noch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bearbeitet wird. Der Bürger braucht einen Ansprechpartner. Das muss der Landesdatenschutzbeauftragte sein, egal, ob es sich um öffentliche oder nicht öffentliche Stellen handelt.

Es ist heute ganz klar, dass die Nutzung von modernen Datenverarbeitungssystemen unausweichlich ist, damit jedoch auch eine verstärkte Nutzung von personenbezogenen Daten verbunden ist, die die Gefahr wachsen

lässt, dass Kunden- und Arbeitnehmerdaten auch missbraucht werden können.

Jedes Unternehmen, aber auch jeder einzelne Bürger muss verpflichtet werden, die bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.

Auch leistet Rheinland-Pfalz einen Beitrag dann, wenn wir dies so vollziehen, um mögliche Strafzahlungen von Deutschland abzuwenden, nachdem die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Vertragsverletzung verklagt hat, weil in den Bundesländern die in der EU-Datenschutzrichtlinie vorgeschriebene vollständige Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht für den nicht öffentlichen Bereich nicht umgesetzt werde.

Der nicht öffentliche Datenschutz muss über die Neuregelung der Datenschutzkontrolle hinaus in Rheinland-Pfalz gestärkt werden.

Wir haben deshalb seitens der FDP-Fraktion den Ihnen allen vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht und fordern die Landesregierung auf, „im Rahmen ihrer Kompetenz sicherzustellen, dass die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme auch im Bereich des nicht öffentlichen Datenschutzes umfassend geachtet werden“.

Wir fordern die Landesregierung außerdem auf, „sich dafür einzusetzen, dass keine zentrale Speicherung von Unternehmensdaten“ – wie etwa die Verbindungsdaten sämtlicher Telefonkunden – „durch den Staat erfolgt, den Grundsatz der Datensparsamkeit zu stärken und seine Achtung zu gewährleisten und bei weiteren datenschutzrechtlichen Regelungen im nicht öffentlichen Bereich das Fundament für größtmögliche Transparenz und Überprüfbarkeit der Verarbeitungsprozesse zu legen, damit die Beteiligten eigenverantwortlich über ihre Daten bestimmen können“.

Ich bitte Sie alle ganz herzlich, einer Ausschussüberweisung unseres Entschließungsantrags zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen. Meine erste Bemerkung ist, dass wir in der letzten Legislaturperiode versucht hatten, eine Veränderung genau dahin zu führen, wo wir heute mit diesem Gesetzentwurf stehen. Deswegen begrüßt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf.

Es ist nicht einzusehen, dass wir im Bereich der privaten Datenkontrolle die Angelegenheit der Kontrolle und der Nachforschungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion belassen. Es gibt nur wenige Fälle, in denen die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion überhaupt von sich aus tätig geworden ist. Diese Fälle sind marginal und sicherlich nicht mit dem Anspruch größtmöglicher Transparenz in der Frage der privaten Datensicherung und der Datenkontrolle vereinbar. Ich denke, von daher ist es vernünftig, den Weg mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu gehen. Er erklärt sich von selbst. Ich brauche nicht auf die Synergieeffekte einzugehen. Ich brauche nicht auf die Fragen einzugehen, die mit technischen Neuerungen und Ähnlichem mehr verbunden sind.

Für mich als ehemaliges Mitglied der Datenschutzkommission ist es wichtig, dass dort gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Datensicherung und Datenfrage sowie über die private geredet wird. Ich halte das für unabdingbar.

Zu dem Antrag der FDP habe ich eine Verständnisfrage. Ich denke aber, diese können wir im Ausschuss klarstellen. Herr Abgeordneter Auler hat auf den zweiten Spiegelstrich unter Nummer II hingewiesen. Dort gibt es den Hinweis, sich dafür einzusetzen, „dass keine zentrale Speicherung von Unternehmensdaten – wie etwa die Verbindungsdaten sämtlicher Telefonkunden – durch den Staat erfolgt“. Sie müssen sagen, dass dies durch die Telekom erfolgt. Der Staat sammelt keine Verbindungsdaten von privaten Unternehmen, weder diese noch andere. Deshalb brauche ich dazu eine Erklärung. Es gibt noch zwei oder drei andere Hinweise in diesem Antrag. Ansonsten ist der Antrag durchaus vernünftig, zumal er auch auf die gegenwärtigen Vorgänge bei LIDL Bezug nimmt und dies auch begründet. Wie gesagt, die Datensammlung erfolgt nicht beim Staat, bei allem Respekt vor notwendigen Überprüfungen, die der Staat vornehmen muss.

Ich denke, dass dieses Gesetz nicht nur in die Zeit passt, sondern auch begrüßenswert ist und der Antrag zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften sicherlich noch einmal im Ausschuss besprochen werden sollte.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/2270 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/2109 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es wurde beantragt, den Entschließungsantrag an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

...Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2119 – Zweite Beratung

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/2271 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2290 –

Ich darf der Berichterstatterin, Frau Kollegin Leppla, das Wort erteilen.

(Ministerpräsident Beck: Bitte schön ausführlich!)

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute das Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in zweiter Beratung. Durch Beschluss des Landtags vom 17. April 2008 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 29. Mai 2008 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juni 2008 beraten.

In der Beratung des Innenausschusses wurden folgende Änderungen angeregt, die uns heute mit dem Änderungsantrag vorliegen. Diese beinhalten Folgendes: Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst wird, wie gehabt, mit dem 63. Lebensjahr beendet. Allerdings kann der Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau schriftlich erklären, dass er oder sie mit Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Dieses formlose Schreiben berührt keine bestehenden Rechte aus dem Feuerwehrverhältnis. Gegenüber dem alten Recht ist es somit eine Verbesserung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmänner und -frauen, die zwischen 60 und 63 ausscheiden möchten.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird angenommen. Um die Zustimmung würde ich bitten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Da im Ältestenrat beschlossen wurde, diesen Punkt der Tagesordnung ohne Aussprache zu behandeln, kommen wir zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2290 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/2119 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Baldauf, CDU: Für was, ja oder nein?)

– Da in der zweiten Beratung schon einstimmig zugestimmt wurde, ging ich davon aus, dass es in der Schlussabstimmung auch einstimmig wird.

Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2149 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Medien und Multimedia
– Drucksache 15/2272 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Rüdell das Wort.

Abg. Rüdell, CDU:

Der Landtag hat sich in erster Lesung mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst und ihn an den Medienausschuss delegiert. Der Medienausschuss hat sich auch mit dem Staatsvertrag beschäftigt und empfiehlt Zustimmung.

Im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird erstmals im Medienrecht eine zentrale Zulassung für bundesweite private Rundfunkveranstalter vorgesehen. Es wird die Möglichkeit geschaffen, technische Übertragungskapazitäten für Rundfunk und sonstige Angebote bundesweit einheitlich privaten Anbietern zuzuweisen. Es werden Regelungen für digitale Plattformen getroffen.

Ein Bereich des Staatsvertrags betrifft Änderungen des Landesrundfunkgebührenstaatsvertrages.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Mittrücker das Wort.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben wir in der letzten Sitzung die Argumente schon ausreichend ausgetauscht. Im Ausschuss wurden keine weiteren Erkenntnisse gewonnen.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag darf heute als Zwischenstück für Dinge betrachtet werden, die noch folgen werden. Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist notwendig, aber lange nicht hinreichend. Ich sage vorweg, wir stimmen dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

Meine Damen und Herren, spannend wird es bei den nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträgen sein. Der Grundversorgungsauftrag zum einen und der Funktionsauftrag zum anderen sind hoch spannende Dinge, die es weiterzuentwickeln gilt. Man verzeihe mir die negative Abgrenzung, aber so wie es aussieht, wird es dahin gehen, dass mehr oder weniger juristisch verklausulierte Beschreibungen Platz greifen werden. Diese Beschreibungen können noch so gut sein, wenn sie keine quantifizierbare Komponente haben, dann erhalten sie lediglich einen symbolischen Wert.

Meine Damen und Herren, die Qualitätsbestimmung wäre eine quantitative Komponente der angestrebten Definition des Funktionsauftrages. Die Qualitätsbestimmung ist die innere Auskleidung der Definition des Funktionsauftrages. Hierzu gibt es bereits einige Ansätze.

Hierzu sind beispielsweise beliebig viele Qualitätsfaktoren zu definieren und deren Erreichbarkeit in einem gesellschaftlichen oder institutionellen Diskurs zu ermitteln. Dies ist durchaus ein ernstzunehmender Ansatz.

Herr Ministerpräsident, vielleicht können Sie sich die Unterlagen, die wissenschaftlichen Erarbeitungen von Ruß-Mohl, Schatz und Schulz in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder besorgen. Deren wissenschaftliche Ansätze gilt es zu verarbeiten und weiterzuentwickeln. Darauf aufbauend würde es spannend sein, den Funktionsauftrag und die Definition der Qualität näher zu beleuchten.

Ich fürchte, dass eine quantifizierende Komponente der angestrebten Definition des Funktionsauftrags in der nächsten Regelung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht unbedingt erreicht werden kann. Es wäre sehr löblich und gut, wenn wir in diese Richtung arbeiten würden; denn sowohl die Privaten als auch die Öffent-

lich-rechtlichen würden von solchen Aktivitäten profitieren.

(Beifall der CDU)

Der vorliegende Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist und bleibt eine Zwischenlösung bzw. ein Step bis zu dem nächsten Punkt. Wir werden dem heute im Übrigen zustimmen und sind gespannt auf die weiteren Aktivitäten. Das wird mit Sicherheit eine spannende Geschichte.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits in der letzten Plenarsitzung und im Medienausschuss von allen Fraktionen darüber diskutiert worden, dass es eigentlich angebracht sei, über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu diskutieren. Dieser Staatsvertrag ist in aller Munde und in der öffentlichen Diskussion.

Fast täglich werden die Medienpolitiker aus den unterschiedlichsten Interessen heraus mal mehr oder weniger sachlich informiert. Man spürt förmlich, dass es den Beteiligten um etwas Wichtiges geht. Es geht um nicht weniger als um die Medienordnung der Zukunft und nicht nur um die Organisation des Rundfunks. Es geht auch um viel Geld.

Lassen Sie mich dennoch auf den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehen. Mit diesem Staatsvertrag wird geregelt, dass künftig für Fragen, die in der Aufsicht alle Bundesländer betreffen, eine gemeinsame Kommission für Zulassung und Aufsicht, die ZAK, eingerichtet wird.

Sie wird für die Zulassung bundesweit verbreiteten Rundfunks und die Verteilung neuer Übertragungskapazitäten zuständig sein und wird aus den 14 Vertretern der Landesmedienanstalten gebildet.

Eine weitere wichtige Änderung wird die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich – kurz KEK genannt – erfahren. Hier werden neben den Sachverständigen aus dem Rundfunk- und Wirtschaftsrecht künftig auch Vertreter der Landesmedienanstalten Sitz und Stimme haben. Ich verzichte jetzt auf weitere Erläuterungen zur Änderung der Medienaufsicht. Ich glaube, dies ist in der letzten Plenarsitzung hinreichend dargestellt worden. Ich möchte aber bei meiner Einschätzung bleiben. Mit diesem Staatsvertrag befinden wir uns, was die Medienaufsicht betrifft, auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Es ist sowohl in der Plenardebatte als auch in der Ausschussberatung eines deutlich geworden. Wir befinden uns in einem Spannungsfeld

zwischen weiterer Zentralisierung und der zu Recht reklamierten Kulturhoheit der Länder. Auf der einen Seite wird beklagt, dass die parlamentarische Begleitung insbesondere der technischen Entwicklung der Medienwelt unzureichend sei, ja dass die Politik sogar den Takt vorgeben soll. Dies ist eine Vorstellung, die sich bei jedem Besuch einer Medienmesse oder eines Medienforums selbst ins Absurde führt.

Auf der anderen Seite haben wir die Kulturhoheit der Länder, die dazu führt, dass in einem langen Abstimmungsprozess manchmal nur der kleinste Nenner vereinbart werden kann und die Länderparlamente quasi nur noch hopp oder topp entscheiden können. Dies ist ein wahrlich nur schwer aufzulösender Konflikt. Die Vorstellung der SPD-Medienkommission ist daher – ich wiederhole es gern noch einmal – die Gründung einer Medienanstalt der Länder, in der alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gebündelt werden können. Dies würde auch keinesfalls Landesmedienanstalten in irgendeiner Form überflüssig machen. Im Gegenteil, lokaler Rundfunk, Offene Kanäle oder die Förderung der Medienkompetenz – um nur einige Beispiele zu nennen – verlangen länderspezifische Lösungen. Wie schwierig der Weg dorthin ist und wie groß die Länderinteressen in dieser Frage sind, mag die Standortfrage für bestimmte Einrichtungen belegen, die auch im Rundfunkstaatsvertrag unter dem Motto festgelegt wird: Die KJM ist meine Kommission in Erfurt, und die KEK ist meine Kommission in Potsdam. –

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, den ich bei der ersten Beratung nur mit einem Satz gestreift habe. Es handelt sich um die Regelung für digitale Plattformen. Plattformbetreiber haben künftig eine Anzeigepflicht und unterliegen damit einer Aufsicht durch die ZAK. Ähnlich wie die Regelungen für Breitbandkabelnetze werden nunmehr Regelungen für alle drahtgebundenen und drahtlosen Plattformen vorgesehen. Das heißt, vom Regelungsumfang werden die bisherigen Breitbandkabelnetze, neue drahtgebundene Plattformen wie IP-TV und auch terrestrische Plattformen wie Handy-TV erfasst. Neben die Belegungsregelungen treten insbesondere Regelungen zur technischen Zugangsfreiheit, die den diskriminierungsfreien Zugang von Anbietern sichern sollen, sowie Regelungen zu Entgelten und Tarifen in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur.

Ausdrücklich ausgenommen im Anwendungsbereich sind jedoch Plattformen in sogenannten offenen Netzen, soweit dort über keine marktbeherrschende Stellung verfügt wird. Hier ist insbesondere das Internet gemeint. Hier gilt auch mein Satz von eben. Wir sind mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Wenn man sich intensiv mit der Entwicklung im Internet und hier insbesondere mit dem Mediennutzungsverhalten von Jugendlichen beschäftigt, braucht man meines Erachtens kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass bestimmte Inhalte im Internet als marktbeherrschend zu deklarieren sein werden. Nicht umsonst tobt der anfangs beschriebene Kampf der Öffentlich-Rechtlichen, der privaten Anbieter und der Zeitungsverleger. Ich würde mir daher wünschen, dass wir alsbald zu einem Medienstaatsvertrag kommen können, in dem alle die erfasst werden, die im Sinne der Begriffsbestimmung eine für die Allgemein-

heit bestimmte Veranstaltung und Verbreitung von Darbietungen aller Art in Wort, in Ton und in Bild anbieten. Das sind längst nicht mehr nur die uns heute bekannten. Ein Blick ins Internet lässt uns erahnen, wo die Reise hingehet.

Ich habe eben schon die Entwicklungen auf dem Markt der Multimediakongresse angesprochen. Wenn auch nicht alles zur Marktreife geführt wird, was dort präsentiert wird, ein Trend ist jedoch klar zu erkennen. In absehbarer Zeit werden sich viele von den gewohnten Endgeräten verabschieden. Der PC wird Fernseher, Radio, Telefon und Kommunikation per Mail oder Video alles in einem sein. Das muss uns nicht Bange machen, aber es ruft uns auf, die Spielregeln dieses Mediensystems festzulegen, damit wir das beste Mediensystem in Europa und vielleicht auch in der ganzen Welt erhalten können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zurücknehmen, was ich in der letzten Plenarsitzung gesagt habe. Ich habe gesagt, dass sich die Veranstalter von Gewinnspielen an die vereinbarten Regeln halten und somit den Vorgaben des heutigen Staatsvertrages entsprechen. Das ist offensichtlich nicht so. Ich habe das vorgestern noch einmal getestet. Eine junge Dame – Moderatorin kann man das nicht nennen – hatte zwar weitgehend auf Kleidung, aber nicht auf dumme Sprüche verzichtet.

Sie hat fast eine halbe Stunde die Zuschauer mit einer einfachen Frage hingehalten, bis just eine Sekunde vor Ende der Sendung ein Zuschauer durchgestellt wurde und angeblich die 1.500 Euro gewonnen hat. Es gab keinen Hinweis auf Jugendschutz, keinen Hinweis auf Telefongebühren und keinen Hinweis auf Spielregeln. Ich hoffe, dass nach Verabschiedung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages hier genauer hingeschaut werden kann.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir haben in der Ausschusssitzung diese Problematik schon einmal ausgebreitet und breit diskutiert. Deshalb will ich die Äußerungen von seinerzeit, die ich gemacht habe, hier nicht noch einmal wiederholen. Dieser Änderungsstaatsvertrag ist durchaus zustimmungswürdig, wobei man allerdings – dies will ich noch einmal anführen – etwas kritisch beleuchten muss, dass durch die ZAK ein Stück Kompetenz bei den Landesmedienanstalten verlorengeht. Herr Kollege Heinrich, ich sehe es nicht ganz so wie Sie, wenn zum Schluss nur noch regionaler Rundfunk und Offene Kanäle

le dort in der Kompetenz liegen. Dann ist das eine Mini-kompetenz.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir müssen uns als Landespolitiker und als Kulturpolitiker – denn Kultur ist eine klassische Länderhoheit, und das ist gut so – eigentlich zu schade sein, dafür die Hand zu reichen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir wissen aber natürlich auch, der technische Fortschritt und die Möglichkeiten, die die Technik ergibt, bedürfen anderer Instrumente. Ein zusätzliches Instrument, das wir jetzt haben, ist die ZAK. Andere zusätzliche Instrumente sind ebenfalls geschaffen worden.

Meine Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, es wird erst spannend in den nächsten Staatsverträgen. Ich lese jetzt nicht nur zu meinem Erstaunen, sondern auch ein Stück zu meinem Wohlwollen, dass man wieder eine Deckelung bei Online-Angeboten einführen will. Ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen. Das müssen Sie heute auch noch nicht sagen. Ich halte das aber für einen Weg, der gangbar ist; denn man muss sehen, bei dem nächsten Schritt wird es so sein, dass gebührenfinanzierte Öffentlich-Rechtliche in einen unmittelbaren Wettbewerb zu Printmedien und Privaten treten.

Wenn man das mit Gebühren finanziert, ist das eine Sache, die so nicht in Ordnung ist. Hier ist aber insbesondere ein Wettbewerb zu Printmedien und Privaten gegeben, der durchaus eine Verzerrung herbeiführen kann, weil man mit den Gebühren natürlich anders umgehen kann, als Private und Printmedien mit ihren Mitteln umgehen können, weil sie ihre Online-Auftritte selbst erwirtschaften müssen. Sie können sie nicht im Zwangsumlageverfahren einspielen. Das wird ein spannender Punkt werden.

Ein weiterer spannender Punkt wird werden – das will ich Ihnen gern noch sagen; Herr Kollege Heinrich hat vorhin auf die technischen Möglichkeiten hingewiesen –, wie es zum Schluss mit der Gebühr für ein Handy sein wird. Das kann durchaus ein Riesenproblem in der Bevölkerung werden. An dieser Ecke muss aufgepasst werden; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass jeder Handynutzer sehr erfreut darüber ist, wenn er nun auf einmal noch Fernseh- oder Rundfunkgebühren bezahlen muss. Das wird eine ganz schwierige Entscheidung sein. Ich kann mir vorstellen, dass das unter Umständen tatsächlich zum ersten Mal den Gebührenzahler auf den Plan ruft.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Änderungsstaatsvertrag zu. Ich habe im Ausschuss einige Bedenken angemeldet, aber man muss durchaus nüchtern sagen, dass dieser Weg ein gangbarer Weg ist. Es muss nur aufgepasst werden, inwieweit die Kulturhoheit Ländersache bleibt, und es muss aufgepasst werden, wie wir insbesondere mit den Online-Auftritten umgehen.

Im Übrigen will ich als Letztes sagen, es wird sehr interessant werden. Wenn ich mich richtig erinnere, liegt das Gebührenaufkommen bei 7 Milliarden Euro. 500 Milli-

onen Euro sind Werbegelderaufkommen. Es ist die spannende Frage gestellt, ob man nicht darauf verzichtet. Ich bin sicher, das Programm wird sofort besser werden. Man muss sagen, bei 7 Milliarden Euro sind 500 Millionen Euro ein Einsparbeispiel. Ich will keine Kritik üben. Ich glaube, es ist aber wegen der Qualität zu überlegen, ob man durch einen solchen Schritt nicht ein Stück herausgeht und dann mit Gebührenfinanzierungen ein hochwertiges Programm produzieren kann. Wir erleben teilweise einen Qualitätsverfall, der beachtlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter und die drei Vorredner haben den Sachverhalt, um den es geht, dargestellt.

Ich bedanke mich namens der Landesregierung, dass Sie angekündigt haben, diesem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Er hat seine eigenständige Bedeutung. Aber es ist wohl wahr, wir schauen alle viel stärker auf das, was in den nächsten beiden Staatsverträgen zu regeln sein wird: einmal die Gebührenfrage und einmal diese generelle Frage, wie wir mit der Digitalisierung umgehen und wie wir entsprechende Marktanteile absichern und gleichzeitig eine Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Sektors innerhalb des dualen Systems gewährleisten können, auch im Sinne einer Entwicklungsgarantie für diesen Bereich.

Wir haben dabei – das ist nicht erwähnt worden; ich will es deshalb hinzufügen – das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Auge zu behalten, das uns ausdrücklich eine Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Seite vorgegeben hat.

Ich kann in der Tat heute nicht abschließend Stellung nehmen. Wir sind mitten in Verhandlungen und Gesprächen. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Kollege Stadelmaier, ist unter anderem heute deshalb nicht anwesend, weil er gerade wieder in solchen Gesprächen ist. Aber ich würde die Prognose wagen, dass es eine Chance gibt, Eckpunkte und Orientierungen jetzt noch vor der Sommerpause in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz zu verabschieden.

Auf die besonderen Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten der bayerischen Staatsregierung ist insoweit Rücksicht zu nehmen, als man dies nicht so eng fasst, sodass die dortigen Ängste vor dem Lobbyismusdruck zu einer generellen Absage von Entwicklungen führen könnten – ich hoffe, ich habe mich hinreichend undeutlich ausgedrückt –, sodass wir wahrscheinlich erst Ende September zu endgültigen Entscheidungen finden können. Dabei wird eine Reihe der Gedanken, die von Herrn Mittrücker, Herrn Heinrich und Herrn Bauckhage ange-

sprochen worden ist, eine Rolle spielen müssen. Das ist überhaupt keine Frage.

Herr Kollege Bauckhage, ich will nur so viel sagen, dass es eine Überlegung gibt, ob man nicht für einen längeren Übergangszeitraum neben dem Drei-Stufen-Test, den wir aus Gründen der EU-Vereinbarkeit in jedem Fall gelten lassen müssen, und zwar für alles, was angeboten ist, und neben dem Nachweis dieses Public Value, also der Verträglichkeit der Interessensgeleitetheit für die Bürgerinnen und Bürger, eine weitere Bremse in Form einer finanziellen Deckelung vorsieht.

Ich glaube, dies ist keine endgültige Lösung. Aber es könnte eine Lösung für einen gewissen Zeitraum sein, bevor wir Nutzerorientierungen besser erkennen können. Das wird sich am Markt entscheiden. Insoweit ist es schwer, so etwas vorherzubestimmen. Deshalb kann ich mir durchaus einen solchen Weg vorstellen. Als Hinweis auf die Frage von Ihnen: Ja, über einen solchen Weg redet man derzeit auch mit den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten. – Zumindest was das ZDF angeht, kann ich sagen, dass dort die Türen zugeschlagen sind, was einen solchen Gedanken anbelangt.

Über die Frage der Handynutzung für eine besondere Form des Fernsehempfangs und fernsehähnlicher Inhalte wird man reden müssen, nicht zuletzt auch bei der grundsätzlichen Orientierung, wie wir Gebühren in Zukunft finden wollen. Da haben wir uns jetzt langsam auf Modelle eingeeengt und untersuchen Modelle. Da wird man eine Frage mit untersuchen müssen. Aber man darf immer sagen, es wird in jedem Fall die Mehrgeräteregelung gelten, sodass man schon davon ausgehen kann, dass jemand, der das Handy so intensiv nutzt, im Regelfall auch andere mediale Empfangsgeräte haben wird, sodass nicht das Handy eine Gebühr auslöst, sondern sich die Gebühr aus der Tatsache, dass man Empfangsgeräte hat, bestimmt. Aber da müssen wir uns noch bewegen.

Für heute kann man sicher sagen, dass dieser Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag für sich genommen eine erhebliche Bedeutung hat, aber dass zwei größere Schritte demnächst zu entscheiden sein werden.

Vielen Dank für die kollegiale Art der Beratung dieser gar nicht so kontrovers in diesem Hause gesehenen Themen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/2149 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz

zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2184 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/2273 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Herrn Abgeordneten Dr. Wilke um die Berichterstattung bitten.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes steht jetzt zur abschließenden Beratung an. In der Drucksache 15/2184 haben Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung erhalten, der die Neuregelung der Altersteilzeit für Richterinnen und Richter als Ersatz für die frühere Regelung des Landesrichtergesetzes, die mit Landesgesetz vom 6. Oktober 2006 außer Kraft getreten war, zum Gegenstand hat.

Dieser Landtag hat am 14. Mai 2008 den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Am 3. Juni, also gestern, hat der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf beraten. Änderungsanträge wurden keine gestellt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet – mit den Stimmen der SPD und der FDP –, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die CDU-Fraktion hat dagegen gestimmt.

So viel zum Bericht.

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Dr. Wilke, vielen Dank. Sie haben das Wort.

(Eymael, FDP: Das ist ohne Aussprache!)

– Im Ältestenrat wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Kollege Eymael, diese Chance lasse ich mir nicht nehmen. Der DGB muss noch ein bisschen warten.

Wenn wir uns mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen, dürfen wir nicht ganz die Vorgeschichte ausblenden, wie es dazu kommt, dass dieser Gesetzentwurf heute wieder zur Beratung ansteht.

Ich hatte schon erwähnt, 2006 wurde im Oktober handstreichartig – ich wiederhole es: handstreichartig – zum 1. November 2006 die seit 2003 gültige Altersteilzeitregelung für den richterlichen Dienst außer Kraft gesetzt.

Wir wissen, dass am 23. Mai des vergangenen Jahres dieser Landtag für die Beamtenschaft eine Neuregelung verabschiedet hat. Jetzt liegt uns ein entsprechendes Gesetz für die Richterschaft vor.

Ich will zum Einstieg durchaus zugestehen, dass es auch positive Aspekte dieses Gesetzentwurfs, den die Landesregierung vorgelegt hat, gibt.

Der erste positive Punkt: Es hat nur ein Jahr gedauert, bis auch für die Richterschaft ein neues Gesetz vorgelegt wird. Wir erinnern uns zurück, damals hat es drei Jahre gedauert. Zwischen 2000 und 2003 waren die Richterinnen und die Richter die einzigen, die keine Altersteilzeitmöglichkeit hatten, die bereits für die Beamtenschaft bestand. Diesmal haben wir – ich habe es erwähnt – ein Jahr. Das ist schon einmal etwas Positives, das durchaus gelobt werden darf.

Ein weiterer Punkt, der auch positiv vermerkt werden darf und unbestreitbar ein Fortschritt ist: Es gibt dieses Mal oder künftig nicht mehr nur wie früher das Blockmodell als Modell der Altersteilzeit – ich muss einige Jahre voll arbeiten und werde dann voll freigestellt –, sondern jetzt gibt es auch das Phasenmodell, das Teilzeitmodell in seiner echten Form.

Wenn wir uns aber überlegen, ob wir dem Gesetz zustimmen, stellt sich die Frage, ob die beiden Punkte, die ich erwähnte, ausreichen, um zustimmen zu können. Dabei ist entscheidend, welches Ziel die Altersteilzeit hat. Sie hat ganz klar das Ziel eines gesunden Altersaufbaus in der Richterschaft.

Ich habe schon 2006 bei der Diskussion über das Änderungsgesetz zur Abschaffung der Altersteilzeit in der alten Form gesagt, dass es unverkennbar Überaltertendenzen in der Richterschaft gibt, weshalb wir weiter ein attraktives Teilzeitmodell auch in diesem Bereich benötigen. Wenn ich mir den Gesetzentwurf aber ansehe, liegt die Betonung nicht auf Attraktivität, sondern ganz eindeutig auf Kostenneutralität. Es gibt einen Zuschlag von 20 % auf die Gehaltsminderung, die nicht ruhegehaltstauglich ist. Das ist es dann. Unter dem Strich bedeutet das, für 50 % Arbeit bekomme ich 60 % vom früheren Gehalt. Meine Damen und Herren, das ist nicht attraktiv. Genauso hat das der Hauptrichterrat gesehen und hat deshalb den Gesetzentwurf in dieser Form abgelehnt.

Noch schlimmer ist die Tatsache, dass dieses Gesetz nur bis zum 31. Dezember 2009 gilt und dann außer Kraft tritt bzw. dann wieder eine neue Gesetzgebung erfolgen muss. Machen wir uns das einmal klar: Wir haben jetzt Juni 2008. Es ist also genau eineinhalb Jahre Zeit, um diese Altersteilzeit nutzen zu können. Wer

sie bis dahin nicht antritt, kann sie schon wieder nicht mehr nutzen.

Wenn man das auf den Punkt bringt, haben wir es nicht mit einem Altersteilzeitgesetz für die Richterschaft zu tun, sondern mit einem Altersteilzeitverhinderungsgesetz.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, in der Praxis wird die Landesregierung mit diesem Gesetz eine Bauchlandung erleben. Genau das beabsichtigt sie auch. Es ist zumindest die Absicht erkennbar, eine Bauchlandung zu erleben. Es reiht sich damit in eine ganze Kette von Gesetzen zur Frustrierung des öffentlichen Dienstes in diesem Land ein. Unser Politikansatz ist das nicht. Wir sind für ehrliche Politik.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

– Schön, dass Sie zum Schluss noch einmal wach werden. Dann ist es mir doch noch gelungen, Sie wieder aus Ihrer Lethargie herauszuholen.

Wir sind auf jeden Fall für eine echte Altersteilzeit und nicht nur für ein Kastrat von Altersteilzeit. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege, handstreichartig machen wir gar nichts, sondern Schritt für Schritt. Deshalb wird heute auch ein Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes beraten. Das geht alles Schritt für Schritt nach Recht und Gesetz. Das verbitte ich mir also ausdrücklich.

(Beifall der SPD)

Den Richtern soll analog zu den Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit gegeben werden, ab Vollendung des 55. Lebensjahres gleitend in den Altersruhestand zu gehen. Damit hat man die Möglichkeit, früher auszusteigen, und für andere ist die Möglichkeit gegeben, in diesen Bereich einzusteigen. Das ist genau das, was ursprünglich Sinn einer Altersteilzeit war, nämlich dem einen Menschen, der lange gearbeitet hat, einen vernünftigen Ausklang aus seinem Arbeitsleben zu bereiten, und jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Dem wird mit diesem Gesetzentwurf Rechnung getragen.

Aus meiner Sicht kommt für die Richter auch noch eine Verbesserung hinein. Nach der alten, bisher geltenden

Regelung gab es nur die Möglichkeit des Blockmodells. Jetzt, mit Einführung dieses Gesetzes, haben wir auch die Möglichkeit, auf das Teilzeitmodell zurückzugreifen. Ich kann mir gerade bei diesem Beruf vorstellen, dass es durchaus auf hohe Akzeptanz stößt, dass man das Ganze auch in Teilzeitform umsetzen kann.

Die Perspektive, bis auf 68 Jahre zu gehen, so wie das für die Beamtinnen und Beamten geregelt ist, können wir aufgrund der noch nicht vorhandenen Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht eröffnen. Daher erstreckt sich der Zeitraum vom 55. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr. Ich meine, dass das eine zeitgemäße Regelung ist, die in die Zukunft orientiert ist, mit der den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit beschert wird, gleitend in den Altersruhestand zu gehen. Ich bitte für diese solide und zeitgemäße Regelung um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem im vergangenen Jahr durch Landesgesetz die Altersteilzeitregelung für die Beamtinnen und Beamten erneut geregelt bzw. fortgeschrieben worden ist, steht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun eine entsprechende Fortschreibung für die Richterinnen und Richter des Landes Rheinland-Pfalz an.

Es geht in dem Gesetzentwurf – das haben meine beiden Vorredner schon gesagt – jedoch nicht nur um die Fortschreibung einer befristeten Regelung, sondern auch um eine inhaltliche Neuregelung. Zugunsten der Richterinnen und Richter ist die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Varianten der Altersteilzeitmodelle vorgesehen, wo bisher nur das Blockmodell geregelt war.

Zudem können sie einen Antrag auf Altersteilzeit bereits ab Vollendung des 55. Lebensjahres stellen. Zu ihren Lasten sind die finanziellen Einbußen nach Eintritt in den Ruhestand zu konstatieren sowie der Umstand, dass sich jetzt die Altersteilzeit bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze erstrecken muss und nicht lediglich bis zum Beginn des Ruhestands.

Es ist verständlich und grundsätzlich auch nicht verwerflich, dass eine für Beamte und Richter gleiche Regelung der Altersteilzeit geschaffen werden soll, soweit die verfassungsrechtlichen Grenzen dies gestatten. Insoweit ist es zwingend geboten, den Ermessensspielraum, der dem Dienstherrn bei Beamtinnen und Beamten zusteht, bei Richterinnen und Richtern bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen in eine gebundene Entscheidung zu wenden.

So sehr die Altersteilzeit von Arbeitnehmervertretern in der öffentlichen Diskussion begrüßt wird, so umstritten ist sie unter den potenziell Betroffenen und keineswegs

nur ein Segen, wie manche uns gerne glauben machen wollen. Auch wenn im Gesetzentwurf ausdrücklich die Kostenneutralität festgeschrieben ist und die vollständige Nachbesetzung in der Gesetzesbegründung versichert wird, sieht es in der Praxis in Zeiten knapper Kassen nicht selten anders aus. Da ist gerade die verzögerte Nachbesetzung ein probates Mittel, um mehr oder weniger vorübergehende Haushaltsengpässe ein wenig zu kaschieren. Deshalb wird es auch Aufgabe dieses Hauses sein, die Landesregierung beim Wort zu nehmen. Andernfalls findet die Altersteilzeit auf dem Rücken derer statt, die altersbedingt noch weit von ihrer Inanspruchnahme entfernt sind. Insoweit ist und bleibt die Altersteilzeit eine zweiseitige Angelegenheit. Reine Jubelgesänge sind hier fehl am Platze.

Dabei verkenne ich natürlich nicht, dass manche Bedienstete in Anbetracht der zunehmenden Arbeitsbelastung über diese Möglichkeit, sich schrittweise aus dem Berufsleben unter Inkaufnahme finanzieller Einbußen verabschieden zu können, sehr erfreut sind. Es ist auch erforderlich, eine solche Regelung zu treffen, aber bitte nicht auf dem Rücken derjenigen, die mangels zügiger Nachbesetzung die Arbeit dann mitmachen müssen.

Die FDP-Fraktion wird sich der gesetzlichen Regelung nicht verweigern, aber ihre Umsetzung kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Reich.

Frau Reich, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Puchtler und Frau Dr. Lejeune haben schon vieles zur Begründung des Gesetzes gesagt. Deshalb will ich mich kurzfassen. Es ging bei der Neuregelung einerseits darum, die Besonderheiten der richterlichen Unabhängigkeit zu berücksichtigen, und andererseits einen größtmöglichen Gleichklang mit unseren Beamtinnen und Beamten zu erreichen. Herr Puchtler hat schon darauf hingewiesen, ein wichtiger Unterschied ist, dass das Bundesrecht die Lebensarbeitszeit von Richterinnen und Richtern fest schreibt. Da können wir als Landesgesetzgeber nicht über die 65 Jahre hinausgehen.

Eine weitere Besonderheit – auch die ergibt sich aus der richterlichen Unabhängigkeit – ist, dass dann, wenn ein Antrag vorliegt und die Voraussetzungen gegeben sind, der Dienstherr kein Ermessen hat, diesem Antrag stattzugeben, sondern der Richter oder die Richterin eben das Recht hat, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Die finanziellen Regelungen gleichen denen, die für die Beamtinnen und Beamten gelten. Herr Puchtler hat schon darauf hingewiesen, dass jetzt beide Möglichkeiten der Altersteilzeit wahrgenommen werden können.

Herr Dr. Wilke, sorry, es ging darum, eine kostenneutrale Regelung zu finden.

(Dr. Wilke, CDU: Mit einem Strickfehler!)

Ihr Punkt ist wieder einmal der nächste Sparvorschlag der CDU-Fraktion in diesem Haus, wie wir sie schon so oft gehört haben.

(Beifall der SPD)

Ich will auch noch auf einen weiteren Punkt eingehen, den Sie in Ihrer kurzen Rede erwähnt haben. Das gilt für die angeblich so lange Überlegenszeit von über einem Jahr. Ich habe gestern im Ausschuss sehr deutlich gesagt, dass es im Jahr 2007 im Bund die Überlegung gab, die Lebensarbeitszeit für Richterinnen und Richter zu verlängern. Das hätten wir natürlich sofort in unser Gesetz aufgenommen. Wir wollten diese Beratung und Diskussion abwarten.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anfügen. Frau Dr. Lejeune, Sie haben die Möglichkeit des Sparens über eine verspätete Wiederbesetzung angesprochen.

Wir hatten auch über dieses Thema, nämlich die Sozialgerichtsbarkeit betreffend, gestern im Ausschuss diskutiert. Bereits gestern konnte ich Ihnen sagen, dass wir uns bemühen, schnellstmöglich für Personaleratz zu sorgen. Wir können jede Stelle nachbesetzen. Im gestrigen Fall, den ich Ihnen dargestellt habe, waren es höchstmöglich zwei Monate. Ich finde, das ist eine große Leistung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2184 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlittungsgesetz – LSchIG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/2248 –
Erste Beratung

Es wurde vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2248 – ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Wir treffen uns morgen früh um 9:30 Uhr zur 48. Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr.